

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN



FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr
Friedrich Ohly, Karl Schmid, Ruth Schmidt-Wiegand, Rudolf Schützeichel
und Joachim Wollasch

herausgegeben von

KARL HAUCK

14. Band



1980

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Dieses Jahrbuch ist im Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung' entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

©

ISBN 3 11 008245 4

Copyright 1981 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung – J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung – Georg Reimer – Karl J. Trübner – Veit & Comp. – Printed in Germany – Alle Rechte des Nachdrucks, einschließlich des Rechtes der Herstellung von Photokopien und Mikrofilmen, vorbehalten.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30

Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

J. WERNER, Der goldene Armring des Frankenkönigs Childerich und die germanischen Handgelenkringe der jüngeren Kaiserzeit. Mit einem Anhang von L. PAULI (Taf. I–IV)	1
G. KAMPERS, Die Genealogie der Könige der Spaniensueben in prosopographischer Sicht	50
C. E. STANCLIFFE, Kings and conversion: some comparisons between the Roman mission to England and Patrick's to Ireland	59
W. AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751	95
K. SCHMID und G. ALTHOFF, Rückblick auf die Fuldaer Klostergemeinschaft. Zugleich ein Ausblick	188
G. ALTHOFF, Über die von Erzbischof Liutbert auf die Reichenau übersandten Namen	219
F. NEISKE, Konvents- und Totenlisten von Montier-en-Der	243
H. HOUBEN, Das Fragment des Necrologs von St. Blasien (Hs. Wien, ÖNB Cod. lat. 9, fol. I–IV). Facsimile, Einleitung und Register (Taf. V–XII und Farbtafel) . . .	274
W. BERSCHIN, Drei griechische Majestas-Tituli in der Trier-Echternacher Buchmalerei (Taf. XIII–XIV und Farbtafel)	299
B. REUDENBACH, Säule und Apostel. Überlegungen zum Verhältnis von Architektur und architekturexegetischer Literatur im Mittelalter (Taf. XV–XVI)	310
D. GREEN, Parzival's departure – folktale and romance	352
T. CAPELLE, Parallelüberlieferung, Tradition und Quellenlücke im ur- und frühgeschichtlichen Fundgut. Bemerkungen zum Holz als Werkstoff	410
T. CAPELLE, Bemerkungen zum isländischen Handwerk in der Wikingerzeit und im Mittelalter (Taf. XVII–XIX)	423
B. ARRHENIUS, Eine Untersuchungsreihe von schwedischem Brakteatengold	437
K. HAUCK, Gemeinschaftstiftende Kulte der Seegermanen. (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XIX). Mit 4 Anhängen von L. VON PADBERG (Taf. XX–XXXI) . . .	463

Bericht

Der Münsterer Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung (Bild, Bedeutung, Sachen, Wörter und Personen)'. 13. Bericht	618
Personen-, Orts- und Sachregister, bearbeitet von J. SCHULTE	651

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter dieses Bandes

- Prof. Dr. Werner AFFELDT, Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin, Habelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33, S. 95
- Dr. Gerd ALTHOFF, Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Freiburg, Belfortstraße 20, 7800 Freiburg/Br., S. 188 und 219
- Doz. Dr. Birgit ARRHENIUS, Stockholms Universitet, Arkeologiska Forskningslaboratoriet, Greenska Villan, Fack, 10691 Stockholm, Schweden, S. 437
- Prof. Dr. Walter BERSCHIN, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Heidelberg, Seminarstraße 3, 6900 Heidelberg, S. 299
- Prof. Dr. Torsten CAPELLE, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Münster, Domplatz 20–22, 4400 Münster, S. 410 und 423
- Prof. Dr. Dennis H. GREEN, University of Cambridge, Department of German, Sidgwick Avenue, Cambridge, England, S. 352
- Prof. Dr. Karl HAUCK, Habichtshöhe 21, 4400 Münster, S. 463
- Dr. Hubert HOUBEN, Istituto di Storia medioevale e moderna, Università degli Studi di Lecce, Piazza dell'Arco di Trionfo 2, 73100 Lecce, Italien, S. 274
- Dr. Gerd KAMPERS, Lessingstraße 61, 5300 Bonn 1, S. 50
- Dr. Franz NEISKE, Kantstraße 48, 4401 Sendenhorst, S. 243
- Dr. Lutz VON PADBERG, Institut für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, Salzstraße 41, 4400 Münster, S. 463
- Dr. Ludwig PAULI, Kommission zur archäologischen Erforschung des spätromischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 8000 München 22, S. 1
- Dr. Bruno REUDENBACH, Hochstraße 22, 4400 Münster, S. 310
- Prof. Dr. Karl SCHMID, Schlehenrain 12, 7800 Freiburg/Br., S. 188
- Dr. Clare E. STANCLIFFE, University of Newcastle upon Tyne, Department of History, Newcastle upon Tyne, England, S. 59
- Prof. Dr. Joachim WERNER, Kommission zur archäologischen Erforschung des spätromischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 8000 München 22, S. 1

JOACHIM WERNER

Der goldene Armring des Frankenkönigs Childerich und die germanischen Handgelenkringe der jüngeren Kaiserzeit

Mit einem Anhang von LUDWIG PAULI

I. Zum goldenen Armring des Childerich, S. 1. – II. Der Anhänger von Szilágysomlyó, S. 8. – III. Die goldenen Handgelenkringe der jüngeren Kaiserzeit, S. 9, 1. Drei Gräber von Himlingöje auf Seeland, S. 10; 2. Frauengräber mit Paaren goldener Handgelenkringe, S. 12; 3. Die Männergräber des 3. Jahrhunderts mit rundstabigen goldenen Handgelenkringen, S. 14; 4. Ergebnisse, S. 22. – IV. Die goldenen germanischen Schlangenkopfarmringe und die armillae der dona militaria, S. 24. – V. Rückblick, S. 38. – Liste der berücksichtigten goldenen Schlangenkopfarmringe, S. 40. – LUDWIG PAULI, Anhang: Römische Münzen und germanische Schlangenkopfarmringe, S. 41.

I. ZUM GOLDENEN ARMRING DES CHILDERICH

Bei der Arbeit an einer seit langen Jahren geplanten Monographie über das Grab des Frankenkönigs Childerich († 482)¹ ergab sich, daß eine besondere Beigabe des Königs, der goldene Armring, offenbar mit germanischen Traditionen der jüngeren römischen Kaiserzeit zu verbinden ist. Diese Zusammenhänge können im Rahmen der Neubearbeitung des Grabfundes von Tournai nur in einem kurzen Exkurs behandelt werden. Ihre ausführliche Darlegung bleibt diesem Aufsatz vorbehalten, auch um das Stichwort 'Armring' im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde zu ergänzen, das auf die besonderen, hier in Frage stehenden Aspekte germanischer 'Armringssitte' nicht eingegangen ist².

Der Armring Childerichs wird von Chiflet auf S. 236 seiner *Anastasis*³ zusammen mit Goldschnallen abgebildet, mit der Beischrift *Fibulae aureae et gemmatae*. Nach Chiflet S. 37 wurde der Ring am 27. Mai 1653 vom taubstummen Maurer Adrien Quinquin als erstes Fundstück angetroffen (Bezeichnung: *fibula aurea*), in der Nähe der Börse (*nidus rotundior*) mit den Goldmünzen, was auf Fundlage nicht weit vom Becken des Toten schließen läßt.

Der rundstabige Armring (Abb. 1) aus massivem Gold (maximale Stärke 1,4 cm) hat Ausmaße von 7,9 cm zu 6,7 cm bei lichter Weite von 6 cm zu 4,6 cm. Da das Stück selbst, wie die meisten Kostbarkeiten aus dem Grabe, seit dem Einbruch in das Cabinet des Médailles zu Paris im November 1831 verloren ist, beruhen diese

¹ Vgl. JOACHIM WERNER, Neue Analyse des Childerichsgrabes von Tournai (= Kurzfassung eines Vortrags in Bonn 1969) (Rheinische Vierteljahresblätter 35, 1971, S. 43–46).

² TORSTEN CAPELLE, Armring (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, 1973, S. 421–426), Armring des Childerich: S. 423 Abb. 74, q.

³ JOHANNES JACOBUS CHIFLETIUS, *Anastasis Childerici I. Francorum Regis sive Thesaurus sepulchralis Tornaci Nerviorum effossus, Antverpiae, ex Officina Plantiniana 1655.*

Maßangaben auf der Zeichnung des Illustrators van Werden in Chiflets Anastasis, die man im Rahmen der Gesamtanalyse seiner Zeichnungen mit Bezug auf die wenigen erhaltenen Originale als naturgetreue Umrißprojektion werten darf.

Zur Feststellung des Gewichts wurde von A. Heisen (Sektion Physik der Univ. München) eine vergleichende Auswertung der Umrißprojektion und der physikalischen Untersuchung des goldenen Armrings von Blučina (Abb. 2) durchgeführt, die M. Černohorský (Lehrstuhl für Physik der Univ. Brunn) auf Bitte des Verfassers am Original vorgenommen hatte. Beide Gutachten werden auszugsweise in der Monographie über das Childerichgrab veröffentlicht werden. Beim Ring von Blučina (Ausmaße 7,7 cm zu 7,5 cm bei lichter Weite von 6 cm zu 5,5 cm) beträgt das Gewicht 226,7 g. Sein Volumen wurde am Original und zusätzlich an einer Umrißprojektion berechnet. Die so gewonnenen Kriterien erlauben es, aus der Umrißprojektion des Stückes von Tournai für dieses ein Gewicht von etwa 300 g zu erschließen, unter der Voraussetzung, daß die Zeichnung van Werdens bei Chiflet tatsächlich die naturgetreue Umrißprojektion wiedergibt.

Abbé Cochet⁴ bezeichnet das Stück ausdrücklich als Armring. Er verweist auf die Ringe von Pouan und Fürst (s. u.) und zweifelt nicht daran, daß der Goldring von einem Mann getragen wurde. Der Aussage von B. de Montfaucon⁵, der das Original vor 1729 gesehen und festgestellt hatte, es sei unmöglich, den Ring an den Arm anzulegen, mißt er keine Bedeutung bei. L. Lindenschmit⁶ hält den Ring für den Armring der Basina, der Gattin Childerichs, die im Grab mitbestattet worden sei. E. Babelon⁷ meint, daß der Ring wegen seines zu engen Durchmessers weder von einem Mann noch von einer Frau getragen werden konnte und wohl zum Pferdegeschirr, zum Gürtel oder zum Wehrgehänge gehört habe und nicht als Beweis für die Mitbestattung einer Frau herangezogen werden könne.

Der Befund in dem 1953 aufgedeckten Fürstengrab von Blučina in Südmähren stellt sicher, daß die sechs aus sehr reich ausgestatteten Männergräbern des 5. Jahrhunderts bekannt gewordenen Goldringe mit kolbenförmigen Enden am rechten Handgelenk getragen wurden (Fig. 1)⁸. Die beobachtete Fundlage in Blučina ist auch deshalb so bedeutsam, weil die von Cochet für den Childerich-Ring zitierte Beobachtung de Montfaucons, man könne den Ring nicht an den Arm anlegen, d. h. ein Mann könne seine Hand nicht durch den Ring hindurchstecken, für alle sechs aus Männergräbern des 5. Jahrhunderts bekannten Goldringe gilt (vgl. die Maße für die lichten Weiten in der Tabelle 1). „Sie waren eng um das Gelenk herumgebogen und ließen sich nicht abstreifen, sondern nur durch Auseinanderbiegen des weichen

⁴ Abbé COCHET, *Le tombeau de Childéric I^{er}*, Paris 1859, S. 309ff.

⁵ BERNARD DE MONTFAUCON, *Monumens de la Monarchie française* 1, Paris 1729, S. 10ff. zu Taf. 2, 4.

⁶ LUDWIG LINDENSCHMIT, *Handbuch der deutschen Altertumskunde. Die Alterthümer der merovingischen Zeit*, Braunschweig 1880, S. 397. 401.

⁷ ERNEST BABELON, *Le tombeau du roi Childéric et les origines de l'orfèvrerie cloisonnée* (*Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France* 76, 1924, S. 1–112) S. 58–63.

⁸ KAREL TIHELKA (*Památky Archeol.* 54, 1963, S. 467–498) S. 496 und 481 Abb. 11. Die schematisierte Grabzeichnung S. 471 Abb. 3 (hier Fig. 1 links) wurde durch die Skizze Fig. 1 rechts ergänzt, die cand. J. Giesler (München) nach verschiedenen Photovorlagen des Grabungsbefundes für ein Seminarreferat im WS 1969/70 an der Universität München zeichnete.

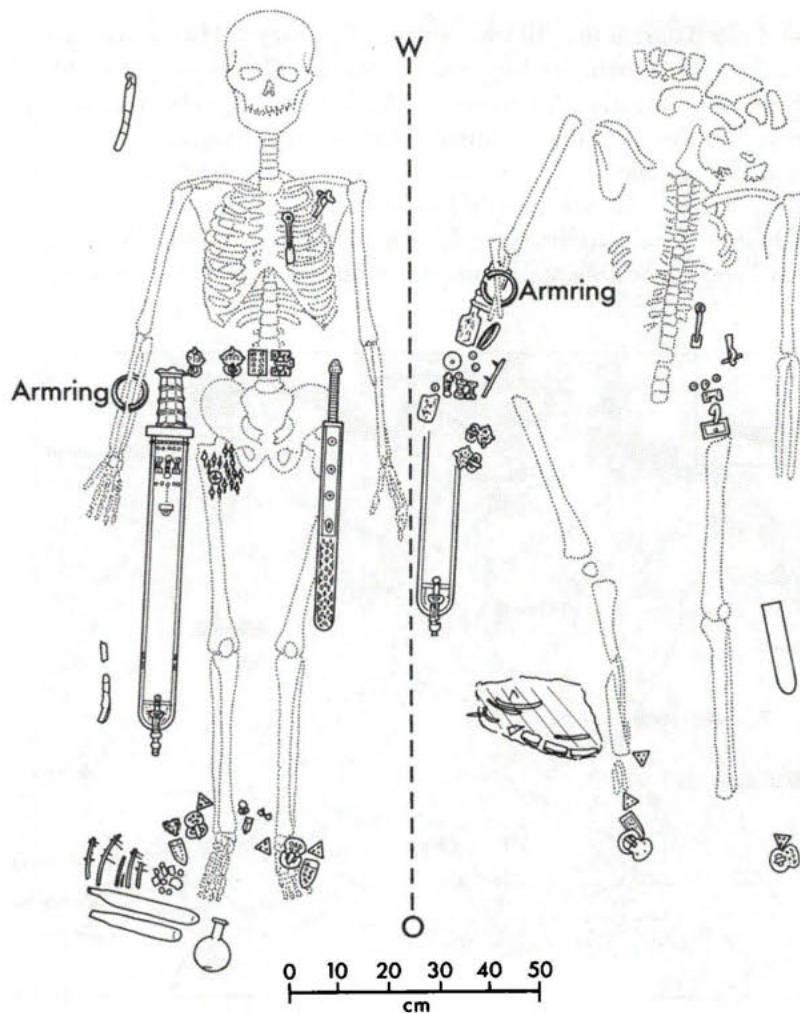


Fig. 1 Fürstengrab von Blučina. Grabungsbefund. 1:15. (Links nach schematischer Zeichnung K. Tihelkas in *Památky Archeologické* 54, 1963, S. 471 Abb. 3. – Rechts nach Rekonstruktion J. Gieslers [1970], vgl. Anm. 8).

Goldes ablegen, was bei Wiederverwendung oder bei eventuell notwendiger Vergrößerung und Ausweitung Neuschmieden durch den Goldschmied erforderlich machte.“⁹ Analog der Fundlage in Blučina muß in Tournai der Goldring am rechten Handgelenk des Toten in Höhe des Beckens nahe der Börse gelegen haben.

Die entsprechenden ‘Handgelenkringe’ aus den Gräbern von Wolfsheim (Rhein-hessen) und Fürst (Oberbayern) stammen aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, diejenigen aus den Fürstengräbern von Apahida (Siebenbürgen) und Pouan (Dép.

⁹ JOACHIM WERNER, Die frühgeschichtlichen Grabfunde vom Spielberg bei Erlbach, Ldkr. Nördlingen, und von Fürst, Ldkr. Laufen a. d. Salzach (Bayerische Vorgeschichtsblätter 25, 1960, S. 164–179 und Taf. 12–17) S. 172.

Aube) sind mit Tournai und Blučina etwa gleichzeitig¹⁰. Hinzu kommen aus derselben Periode die Knabengräber von Großörner (Thüringen) und Mezöberény (Ostungarn) mit wesentlich kleineren und leichteren Ringen¹¹, welche zeigen, daß schon im Kindesalter ein ganz bestimmter Personenkreis Anrecht auf einen goldenen Handgelenkring im Diesseits wie im Jenseits hatte. Die Gewichte und lichten Weiten aller acht Ringe sind aus der Tabelle 1 ersichtlich (Verbreitung: Fig. 2).

Nach ihrer Grabausstattung gehörten die Träger dieser Goldringe zu den führenden Familien kontinentalgermanischer Stämme des 5. Jahrhunderts. Für das

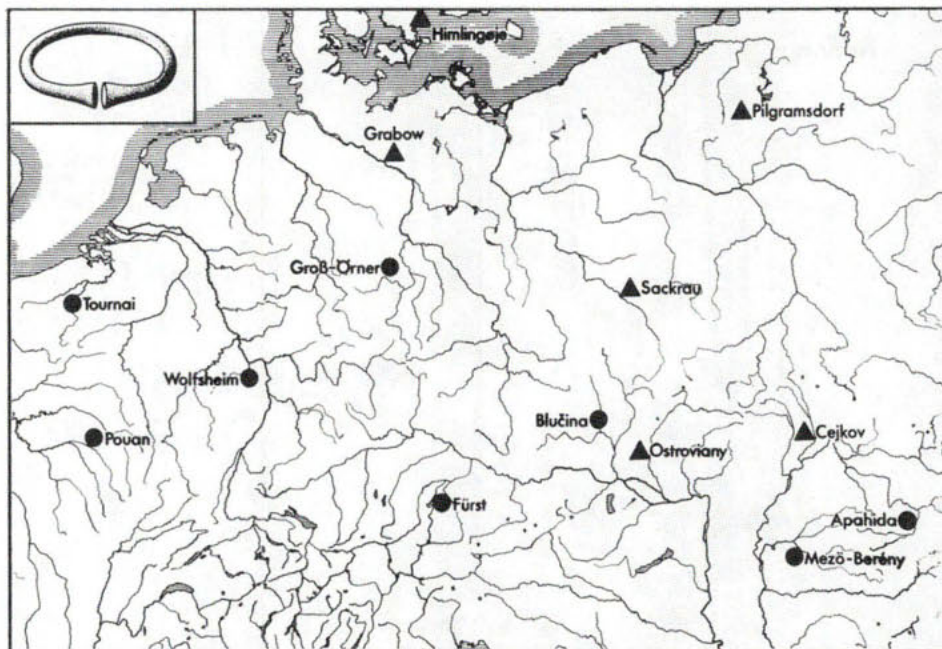


Fig. 2 Verbreitung der rundstabiligen goldenen Handgelenkringe in Männergräbern des 3. und 5. Jahrhunderts (vgl. Tabellen 1 und 3). Dreieck: 3. Jh.; Kreis: 5. Jh.

¹⁰ Ebd. S. 171 f. mit Anm. 28 und Verbreitungskarte S. 173 Abb. 1. – Wolfsheim: JOACHIM WERNER, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches (Abhandl. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., NF 38 A–B) München 1956, Taf. 4, 6. – Fürst: WERNER (wie Anm. 9) Taf. 15, 1. – Apahida: JÓSEF HAMPEL, Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn 3, Braunschweig 1905, Taf. 35; NANDOR FETICH, La trouvaille de tombe princière hunnique à Szeged-Nagyszéksós (Archaeologia Hungarica 32, 1953, S. 127–176) Taf. 22, 4. – Pouan: ÉDOUARD SALIN–ALBERT FRANCE-LANORD, Sur le trésor barbare de Pouan (Aube) (Gallia 14, 1956, S. 65–75) S. 74 Abb. 22. – Blučina: hier Anm. 8.

¹¹ Großörner (Kr. Hettstedt) Grab 19: BERTHOLD SCHMIDT, Thüringische Hochadelsgräber der Völkerwanderungszeit (Varia Archaeologica. Festschrift W. Unverzagt, Berlin 1964, S. 195–213) S. 200–202. 209 f. Taf. 35, b. – Mezöberény (Kom. Békés): HAMPEL (wie Anm. 10) Taf. 38, 5 (mit Goldbesatz eines Schwertgriffs Taf. 38, 2–3 wie British Museum Guide to the Anglo-Saxon and Foreign Teutonic Antiquities, London 1923, Taf. 7 aus Cumberland). Vgl. auch FETICH (wie Anm. 10) S. 150 ff. Taf. 28, 8 mit dem nicht überzeugenden Versuch, Hampels Trennung von Frauengrab und Knabengrab zu widerlegen.

6. Jahrhundert ist der Brauch, am Gelenk der Schwerthand einen Goldring zu tragen, bisher noch nicht belegt¹². Ein Bezug zu den ab Mitte des 5. bis Mitte des 6. Jahrhunderts bei Franken, Alamannen und Thüringern verbreiteten silbernen Kolbenarmringen, die U. Koch als Schmuck von Frauen einer gehobenen sozialen Schicht erweisen konnte¹³, ist kaum anzunehmen. Diese Armringe wurden stets einzeln am linken Unterarm getragen und lassen sich im Gegensatz zu den goldenen 'Handgelenkringen' der Form Tournai-Blučina wie Perlarmbänder oder Fingerringe abstreifen. Das einzige Exemplar aus Gold, aus dem Frauengrab unter dem Kölner Dom¹⁴, ebenfalls am linken Unterarm gefunden, gibt durch das kostbare Material einen Hinweis auf den höheren sozialen Rang dieser Frau gegenüber den mit Silberarmringen ausgestatteten Frauen. Bei den am linken Unterarm getragenen Frauenarmringen aus Edelmetall handelt es sich zweifellos nicht um beliebigen, sondern um 'standesgebundenen' Schmuck.

Geht man für die Handgelenkringe des 5. Jahrhunderts vom Typ Tournai-Blučina davon aus, daß sie aus dem Golde gleichzeitiger byzantinischer Solidi hergestellt wurden und legt man ein abgerundetes 'ideales' Solidusgewicht von 4,5 g zugrunde, so erhält man eine Relation zur Zahl der eingeschmolzenen Solidi auf der Basis dieses Maximalwertes¹⁵, bei der der Ring Childerichs nach der Berechnung von A. Heisen und M. Černohorský mit Abstand an der Spitze steht:

¹² Der bei den Kämpfen zwischen Belisar und Totila um Rom 546 getötete ostgotische Signumträger trug einen goldenen Armring an der linken Hand, in der er auch das Feldzeichen hielt. Vgl. Prokop de b. G. III 24. Zu dieser Stelle, die für unseren Zusammenhang nichts ausgibt, vgl. KARL HAUCK, Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen (PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1, Stuttgart 1954, S. 145–212) S. 175.

¹³ URSULA KOCH, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, 10) Berlin 1968, S. 47ff. 249ff. mit Taf. 96 Karte 11 und DIES., Alamannische Gräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Südbayern (Bayerische Vorgeschichtsblätter 34, 1969, S. 162–193) S. 187f. – Nachträge und Berichtigungen bei MAX MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring, Basel 1976, S. 84 mit Anm. 72–75. Ferner: Eprave, Samson und Namur (St. Martin): ALBERT DASNOY (Ann. Soc. archéol. de Namur 54, 1968) S. 87 Abb. 10,7; S. 323 Abb. 17,3 und S. 329. – Chelles (Rue Jean Véron Gr. 2): J. AJOT, L'Archéologie à Chelles (Publication du Musée A. Bono) Chelles 1977, S. 39f. Abb. – Zu Hemmingen Gr. 14 jetzt HERMANN FRIEDRICH MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 7) Stuttgart 1976, S. 32 Taf. 4A,5. – Ditzingen: THEODOR MACK (Fundberichte Schwaben NF 18/2, 1967) S. 134 Taf. 125,8 u. 9. – Zu Lavoye (Dép. Meuse) Gr. 307bis vgl. jetzt: RENÉ JOFFROY, Le Cimetière de Lavoye, Paris 1974, S. 64f. Abb. 48,B (mit Nachträgen). – Gewichte: Basel-Bernerring Gr. 42: 52,67 g; Lavoye Gr. 307bis: 22 g.

¹⁴ OTTO DOPPELFELD, Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes (Germania 38, 1960, S. 89–113) S. 95 Taf. 14,7. Gewicht: 66 g = etwa 15 Solidi (67,5 g).

¹⁵ WOLFGANG HAHN, Moneta Imperii Byzantini Teil I (von Anastasius I. bis Justinianus II.) (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 109) Wien 1973, S. 19f. spricht von einem Durchschnittsgewicht der Solidi von etwa 4,45 g bei einem Annäherungswert des Sollgewichts von 4,5 g ('Idealgewicht' 4,54 g) gegenüber dem Pfund. – Reihenuntersuchungen von Münzmissionen, um tatsächliche Mittelwerte für das Gewicht der jeweiligen Prägungen festzustellen, fehlen bisher. EVA KOLNÍKOVÁ (Numismatický Sborník, Prag, 10, 1967/68) S. 47, gibt für den Schatzfund aus 108 Solidi der ersten Hälfte des 5. Jh. von Biňa, Bez. Nové Zámky (Slowakei) als Durchschnittsgewicht 4,46 g an (Grenzwerte 4,36 g–4,52 g). Das Durchschnittsgewicht der 1405 Solidi des Theodosius II. (fast nur Prägungen der Münzstätte Constantinopel, Enddatum

TABELLE 1:
GOLDENE HANDGELENKRINGE AUS GRABFUNDEN DES 5. JAHRHUNDERTS

		Gewicht:	lichte Weite:
1. Tournai	ca. 300,00 g	= 67 Solidi (301,5 g)	6,0 cm zu 4,6 cm
2. Apahida	230,20 g	= 51 Solidi (229,5 g)	7,5 cm zu 5,0 cm
3. Blučina	226,70 g	= 50 Solidi (225 g)	6,0 cm zu 5,5 cm
4. Pouan	171,00 g	= 38 Solidi (171 g)	6,5 cm zu 5,2 cm
5. Wolfsheim	85,05 g	= 19 Solidi (85,5 g)	6,4 cm zu 5,0 cm
6. Fürst	69,16 g	= 15,5 Solidi (69,75 g)	6,0 cm zu 3,9 cm
7. Großörner	41,64 g	= 9 Solidi (40,5 g)	4,3 cm zu 2,3 cm
8. Mezöberény	32,50 g	= 7 Solidi (31,5 g)	3,8 cm zu 3,2 cm

Nur bei den leichten Ringen aus den Knabengräbern von Großörner (7) und Mezöberény (8) scheint die Annahme, daß für sie eine bestimmte Anzahl von Solidi eingeschmolzen wurde, nicht zuzutreffen. Aber selbst wenn die berechnete Stückzahl der Solidi, welche für die Ringe von Tournai (67), Apahida (51), Blučina (50) und Pouan (38) benötigt wurden, etwas überhöht sein dürfte¹⁶, handelt es sich dabei um Summen, die sich durchaus mit kontinentalen Münzschatzen aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wie Reggio Emilia (60) und Zeccone (49) in Italien oder Vedrin in Belgien (69) vergleichen lassen¹⁷. Diese Schatzfunde waren ebenso von germanischen Besitzern verborgen worden wie am Anfang des 5. Jahrhunderts der erste Schatz von Szilágysomlyó–Simleul Silvaniei (Siebenbürgen) mit einigen Goldmedaillons, die vielfach noch schwerer sind als die goldenen Handgelenkringe: Medaillon des Constantius II. mit 256,99 g, Medaillon des Valens mit 215,47 g, zwei barbarische Imitationen von Medaillons des Valens mit 219,49 g bzw. 412,79 g¹⁸.

Im Gewicht der Handgelenkringe kommt nicht nur der ungewöhnliche Besitz eines Einzelnen an Edelmetall zum Ausdruck, sondern auch der barbarisch anmutende Tatbestand, daß eine sehr große Masse von Goldmünzen zur Herstellung eines Gegenstandes verwendet wurde, von dem sich der Besitzer nur trennen konnte, wenn er den Ring gewaltsam auseinanderbog, d. h. zu einer Metallstange deformierte, die keine Ringform mehr hatte. Es drängt sich die Folgerung auf, daß die Handgelenkringe mehr und etwas anderes als kostbare, mobile Schmuckstücke, daß sie ein Bestandteil der Person ihres Trägers waren. Sie besaßen einen Zeichenwert, der sich auf die gesellschaftliche (politische oder kultische) Funktion dieses

443 n. Chr.) aus dem 1439 Solidi enthaltenden Münzschatz von Szikáncs bei Hódmezővásárhely (Ostungarn) beträgt 4,5 g. Vgl. KATALIN BIRÓ-SEY (Numizmatikai Közlöny, Budapest, 74/75, 1975/1976, S. 7–19).

¹⁶ Bei Zugrundelegung von Stückzahlen in Relation zum Gewicht der Ringe konnte L. Pauli (München) folgendes Solidusgewicht 'zurückrechnen': Tournai 67 Sol. zu 4,477 g. – Apahida 51 Sol. zu 4,513 g. – Blučina 50 Sol. zu 4,534 g. – Pouan 38 Sol. zu 4,50 g. – Wolfsheim 19 Sol. zu 4,476 g. – Fürst 16 Sol. zu 4,322 g oder 15,5 Sol. zu 4,461 g. – Großörner 9,5 Sol. zu 4,383 g. – Mezöberény 7,5 Sol. zu 4,33 g.

¹⁷ Vgl. hierzu JACQUELINE LALLEMAND, Vedrin (Études numismatiques, Bruxelles 3, 1965, S. 109 ff.) und die künftige Behandlung des Solidus-Schatzes in der Childerichgrab-Publikation.

¹⁸ Vgl. RUDOLF NOLL, Vom Altertum zum Mittelalter (Kataloge der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums Wien, 1) Wien 1974, S. 73 f. Nr. 4.7.10.13. Dort weitere Lit.

Trägers bezog, eine Funktion, die mit anderen Mitteln Childerichs Siegelring mit dem Rex-Titel zum Ausdruck bringt. Die auf ihren Namensringen *Heva* bzw. *Omharus* genannten Toten von Pouan und Apahida¹⁹, aber auch der in Blučina bestattete Unbekannte und die Knaben in Großörner und Mezöberény trugen dasselbe aufwendige Ring-Emblem wie der Frankenkönig Childerich. Ob man dieses Ring-Emblem als Zeichen königlicher Würde, als Herrschaftszeichen, als Insignie mit magischer Potenz oder als ein wenigen führenden Familien vorbehaltenes Sippenkennzeichen – etwa von Angehörigen einer 'stirps regia' – interpretieren soll²⁰, bleibt zunächst offen, denn die literarische Überlieferung, die hierüber Aufschluß geben könnte, erlaubt keine eindeutige Antwort. Dem Bedeutungsgehalt des Emblems und damit dem Zeichenwert von Childerichs Handgelenkring wird man daher nur durch Diskussion und sinnvolle Ordnung eines umfangreichen archäologischen Vergleichsmaterials beikommen können, was in diesem Aufsatz versucht werden soll.

Die von K. Hauck und P. E. Schramm und kürzlich noch von T. Capelle zusammengestellten Zeugnisse über *armillae aureae* und Baugen (*beaga*) aus dem germanischen Frühmittelalter²¹ zeigen zwar die große Bedeutung des goldenen Armrings für den König, seine Gefolgschaft, den Adel und die Priester, geben aber keinen Hinweis zur Erklärung jenes speziellen Ring-Emblems, mit dem man es in Tournai, Apahida, Pouan und Blučina zu tun hat. Späte Angaben pflegen gern zur Deutung älterer Verhältnisse herangezogen zu werden, wenn überraschende formale Übereinstimmungen vorzuliegen scheinen. So könnte man die Investitur des Guthred als König von Northumbrien im Jahre 883 mittels eines am rechten Arm angelegten Armrings (*posita in brachio eius dextro armilla in regnum constituitur*)²² als willkommenen literarischen Beleg für den in Blučina beobachteten Brauch nehmen und Childerichs Handgelenkring trotz der Zeitdifferenz von über 400 Jahren mit einer Investitur als rex in Verbindung bringen. Wie abwegig eine solche Kombination wäre, zeigt der christliche Kontext der späten, aus dem 10. oder 11. Jahrhundert stammenden Quelle (Anweisung des hl. Cuthbert an den Abt Eadred zu dieser Form von Investitur)²³ und der möglicherweise darin zum Ausdruck kommende Rückgriff auf Überlieferungen aus dem Alten Testament²⁴.

¹⁹ Vgl. hierzu JOACHIM WERNER, Namensring und Siegelring aus dem gepidischen Grabfund von Apahida (Siebenbürgen) (Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 9, 1967/1968, S. 120–123).

²⁰ Auch ein sakrales Würdezeichen (im Sinne germanischen Heidentums) wäre für die zweite Hälfte des 5. Jh. nicht auszuschließen, obwohl der Tote von Apahida mit Sicherheit Christ (vgl. Anm. 19), Childerich mit gleichem Emblem hingegen Heide war.

²¹ HAUCK (wie Anm. 12) S. 170ff.; PERCY ERNST SCHRAMM, Baugen–armillae: Zur Geschichte der königlichen Armspangen (DERS., Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 2, Stuttgart 1955, S. 538–553) S. 538ff.; TORSTEN CAPELLE, Zum Runenring von Pietroassa (Frühmittelalterliche Studien 2, 1968, S. 228–232).

²² HAUCK (wie Anm. 12) S. 190f. Guthred war nicht der Sohn Hardaknuts (Mitte des 11. Jh.), sondern der Nachfolger des Halfdene. Vgl. zu Guthred (883–894) ROBERT HOWARD HODGKIN, A History of the Anglo-Saxons, 2, Oxford 1959, S. 649f.

²³ Zu Simeon von Durham als Quelle vgl. HODGKIN ebd. S. 649 mit Anm. 18–19.

²⁴ Vgl. hierzu K. H. RENGSTORF, Die Re-Investitur des verlorenen Sohnes in der Gleichniserzählung Jesu Luk. 15, 11–32 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 137) Köln-Opladen 1967, S. 36f. mit Anm. 101.

II. DER ANHÄNGER VON SZILÁGY SOMLYÓ

Für den am Gelenk der Schwerthand getragenen schlichten, aber sehr gewichtigen Goldring gibt es nach Childerichs Tode im christlichen Frühmittelalter offenbar keine Beispiele, weder im archäologischen Material noch in der literarischen Überlieferung. Das läßt auf heidnischen Ursprung des Emblems schließen. So ist es kaum ein Zufall, daß an der 'Ehrenkette' aus dem ersten Schatz von Szilágysomlyó, einer kultischen oder herrscherlichen Insignie der Zeit um 400 n. Chr.²⁵, einer von den 52 Anhängern mit 'Standessymbolen' die Kombination von Schwert und Schwerthand mit Handgelenkring aufweist (Abb. 4)²⁶. Für die Spatha mit rechteckigem Knauf, in Wülste gegliedertem Griff und längsgeripptem Scheidenmundstück gibt es im Originalmaterial der germanischen Völkerwanderungszeit zahlreiche Entsprechungen²⁷. Am Goldanhänger in Form einer rechten Hand ist deutlich zu erkennen, daß der Unterarm vom Ärmel eines zickzack gemusterten Gewandes bedeckt ist. Der rundstabige Goldring, dessen Enden unter der Handfläche zusammenstoßen, umschließt wie ein modernes Uhrarmband eng das Handgelenk. Die bildliche Wiedergabe am Goldanhänger entspricht damit etwa dem Befund im Grabe von Blučina (Fig. 1).

Die zweifellos ostgermanische Goldkette von Szilágysomlyó (Simleul Silvaniei im nordwestlichen Siebenbürgen) ist zuletzt von dem Wiener Volkskundler A. Haberlandt mit dem Ziel „der typologischen Klarstellung des Gebrauchszwecks der in den Anhängeln wiedergegebenen Werkzeuge und Geräte“ und ihrer „ergologischen Zusammengehörigkeit“ untersucht worden²⁸. Von der Bestimmung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Geräte wird jede künftige Interpretation dieses einzigartigen Denkmals Gewinn ziehen können. Hingegen hat Haberlandt die Symbolik der Kette nicht unter religionsgeschichtlichen Aspekten zu deuten versucht, was hier nicht nachgeholt werden soll. Den Anhänger mit Schwert und Schwerthand (Abb. 4), nach J. Hampels Zählung Anhänger xy, führte Haberlandt nach F. Kenner (1866) und J. Hampel (1905) kommentarlos als „Dolch eines Legionärs und Schwurhand einer Manipel“ auf²⁹. Der benachbarte Anhänger in Form eines Rundschildes mit sechszackigem Stern um den Buckel und Fessel (aa), der mit dem Hohlmeißel (?) z kombiniert ist, läuft unter der Bezeichnung „Legionärschild“²⁹.

An der Kette von Szilágysomlyó haben alle Anhänger, ob sie Symbole des Handwerks, der Landwirtschaft oder des Kriegerturns darstellen, etwa dieselbe Größe. Kein Symbol ist besonders hervorgehoben, wenn man von der gefaßten

²⁵ NOLL (wie Anm. 18) S. 73 ff. Abb. 46–49 (dort weitere Lit.). Grundlegend immer noch HAMPEL, *Alterthümer* (wie Anm. 10) 2, Braunschweig 1905, S. 15 ff. und 3, Taf. 14–19; EDUARD VON SACKEN–FRIEDRICH KENNER, *Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antikenkabinetts*, Wien 1866. – Die Kette bei NOLL Abb. 49 und bei HAMPEL Taf. 14.

²⁶ Abb. 4: von R. Noll (Wien) vermitteltes Photo. Der Anhänger nach der Zählung HAMPELS, a.a.O. Taf. 14, mit xy bezeichnet.

²⁷ Vgl. ELIS BEHMER, *Das zweischneidige Schwert der germanischen Völkerwanderungszeit*, Phil. Diss. Stockholm 1939, S. 27 ff. Taf. 2–3.

²⁸ ARTHUR HABERLANDT, *Ergologisches und Mythologisches zur Schatzkette von Szilágy-Schomlau* (Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts 41, 1954, S. 97–110).

²⁹ HABERLANDT ebd. S. 104 (zu KENNER und HAMPEL hier Anm. 25).

Rauchtopaskugel mit Panther und Mischgefäß in der Mitte der Kette absieht. So fehlt im Vergleich zu den anderen Anhängern jeder Hinweis auf den Rang des ringgeschmückten Schwerthandsymbols in der Vorstellungswelt des fürstlichen Trägers der Kette und seiner Stammesgenossen. Von einer herrscherlichen Insignie an der Schwerthand kann keine Rede sein, allenfalls von einem Zeichen des Kriegerturns in Verbindung mit dem benachbarten Schildanhänger. Aber die Zusammengehörigkeit von Schwerthand und Handgelenkring wurde offenbar als so wesentlich und selbstverständlich empfunden, daß der Goldschmied, der diese Auftragsarbeit ganz in spätantiker Manier ausführte, den Kettenanhänger so und nicht anders gestaltete. Das läßt auf eine alte Tradition im Brauchtum der goldenen Handgelenkringe in einem kriegerischen Milieu schließen, ohne daß man in diesem Falle die spezielle, für das 5. Jahrhundert belegte, symptomatische Beschränkung des Brauchs auf die oberste Führungsschicht erkennen könnte, wie sie in den Grabfunden von Tournai, Apahida, Blučina, Pouan, Wolfsheim, Fürst und den beiden Knabengräbern zum Ausdruck kommt³⁰.

III. DIE GOLDENEN HANDGELENKRINGE DER JÜNGEREN KAISERZEIT

Man muß in ältere Zeiten zurückgehen, um in der germanischen Welt das Emblem des Handgelenkrings zur Schwerthand in einem den 'Fürstengräbern' des 5. Jahrhunderts vergleichbaren Milieu wiederzufinden. Einen Zusammenhang der Ringe von Tournai, Pouan und Blučina mit den goldenen Kolbenarmringen der jüngeren Kaiserzeit aus dem freien Germanien, die ebenfalls von Männern getragen wurden, hat bereits K. Raddatz angenommen³¹. Er wies gegen O. Kleemann³² vor allem auf die Zugehörigkeit dieser Goldarmringe zum 'Männerschmuck' hin. Die Tragweise der kaiserzeitlichen Handgelenkringe an der 'Schwerthand' ist bei der Waffenlosigkeit in den betreffenden Skelettgräbern auf den ersten Blick nicht so offenkundig wie bei den Fürstengräbern des 5. Jahrhunderts und bei dem Anhänger von Szilágyosomlyó.

³⁰ An die Ringe des 5. Jh. sind eventuell anzuschließen: ein goldener Handgelenkring, dessen Fundumstände unbekannt sind, von Prag-Karlín (Gew. 160,682 g = 36 Solidi; lichte Weite 6,3 cm zu 5,72 cm, nach Angaben von J. Břeň vom Nationalmus. Prag): J. L. Píř, *Starožitnosti země České* 3,1, Prag 1909, S. 53 Abb. 26 und HELMUT PREIDEL, *Die germanischen Kulturen in Böhmen und ihre Träger* 1, Kassel 1930, S. 304 Abb. 352. — Der goldene Handgelenkring im Versteckfund der Grabkammer 145/1904 von Kerč (Hospitalgasse) aus der Zeit um 400 n. Chr. ist mit 43,91 g wohl ein Frauenring: Ermitage Leningrad Inv. 1820/563, vgl. JAROSLAV ŠKORPIL (*Izvestija Arch. Komm.* 25, 1907) S. 35 Nr. 18. Die Gewichtsangabe wird Frau J. Zacevskaja (Ermitage) verdankt.

³¹ KLAUS RADDATZ, *Der Thorsberger Moorfund, Gürtelteile und Körperschmuck* (Offa-Bücher 13) Neumünster 1957, S. 117ff. bes. 119.

³² OTTO KLEEMANN, *Die Kolbenarmringe in den Kulturbeziehungen der Völkerwanderungszeit* (Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 35, 1951, S. 102–143). — Der formalen und funktionalen Gleichsetzung goldener Handgelenkringe aus Männergräbern mit bronzenen Stollenarmringen aus Frauengräbern durch ERWIN KELLER, *Germanische Truppenstationen an der Nordgrenze des spätromischen Raetiens* (Archäologisches Korrespondenzblatt 7, 1977, S. 63–73) S. 67f. Abb. 4 und Anm. 21 in Anlehnung an O. Kleemann kann man nicht folgen.

1. Drei Gräber von Himlingöje auf Seeland³³

Dem Befund von Blučina (Fig. 1) entspricht hinsichtlich der Lage des Goldrings am rechten Handgelenk des Toten ein 1894 von C. Neergaard untersuchtes, reich ausgestattetes Skelettgrab von Himlingöje (Amt Prästö) in der Landschaft Stevns auf Seeland, das S. Müller in einem Vorbericht kurz bekannt gab (Fig. 3)³⁴. Unter einem flachen Hügel mit mächtiger Steinpackung wurde in 1,70 m Tiefe in einer etwa 3 m langen Holzkammer das SSW/NNO orientierte Skelett eines „voll ausgewachsenen“ Mannes aufgedeckt, zu dessen Beigaben zwei Knochenpfeilspitzen (1), ein Beinkamm (2), ein steilwandiges Bronzebecken (11), eine Bronzekelle mit Sieb (4–5) und zwei bemalte römische Gläser gehörten. Am rechten Schlüsselbein lag eine Silberfibel (9) mit hohem Nadelhalter (Typ Almgren 209), im Becken eine silberne Gürtelschnalle (8) und als Obolus im Munde (10) ein Stück 'Ringgeld' (gebogener Golddraht, Gew. 6,3 g)³⁵. Um das rechte Handgelenk gewunden lag ein goldener rundstabiger Armring (6) mit verdickten Enden (Gew. 169 g), an den rechten Handknochen ein goldener Fingerring (Gew. 22,7 g) mit Schlangenköpfen (7). Das Grab gehört in den jüngeren Abschnitt der Stufe Eggers C 1 (erste Hälfte 3. Jahrhundert)³⁶.

Auf dem gleichen Bestattungsort, den Ulla Lund Hansen mit Recht der führenden Familie Ostseelands und ihrem Gefolge im 3. und 4. Jahrhundert zuwies³⁷, konnte diese dänische Archäologin im Jahre 1977 ein weiteres Männergrab mit Handgelenkring ausgraben. Es handelt sich in diesem Fall um einen sogenannten Schlangenkopfarmring (vgl. Abb. 6) mit drei Spiralwindungen (Gew. 177 g), der in der Höhe des rechten Unterarms des etwa 20jährigen Mannes gefunden wurde. Das Grab mit seinen kostbaren Beigaben, darunter einem Hemmoorer Eimer und einem singulären römischen Trinkhorn aus violetter Glas, dürfte ebenfalls in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts gehören³⁸.

³³ In diesem und den folgenden Abschnitten wird das Werk von HANS JÜRGEN EGGERS, *Der römische Import im freien Germanien*, Hamburg 1951, mit EGGERS und der jeweiligen Fund-Nummer (= Nr.) zitiert.

³⁴ SOPHUS MÜLLER (Aarbøger, 2. R. 12, 1897, S. 214 ff.), Nationalmus. Kopenhagen Inv. C 7672. Eine Publikation ist von Frau Ulla Lund Hansen geplant.

³⁵ Zum Grabinventar vgl. EGGERS Nr. 176. Zum Obolus vgl. JOACHIM WERNER, *Bemerkungen zur mitteldeutschen Skelettgräbergruppe Hasleben-Leuna. Zur Herkunft der ingentia auxilia Germanorum des gallischen Sonderreiches in den Jahren 259–274 n. Chr.* (Festschrift für W. Schlesinger, 1, Köln–Wien 1973, S. 1–30) S. 11 mit Anm. 39. Gesamtabbildung der Beigaben jetzt: LUND HANSEN–NIELSEN (wie Anm. 37) S. 87 Abb. 4. Die Datierung in Stufe C 1 wird durch die Fibel Almgren 209 gestützt, die im Thorsberger Moorfund ein Gegenstück besitzt, vgl. RADDATZ (wie Anm. 31) S. 108 f. Taf. 16, 19 (Serie 3). Vgl. auch Kuml 1952, S. 88 f. Abb. 8–9.

³⁶ Für die Gliederung und absolute Datierung der Stufen der jüngeren Kaiserzeit im freien Germanien ist z. Zt. verbindlich KAZIMIERZ GODŁOWSKI, *The Chronology of the Late Roman and Early Migration Periods in Central Europe*, Kraków 1970.

³⁷ ULLA LUND HANSEN–HELGE NIELSEN, *En ny Himlingöjegrav*. (Nationalmuseets Arbejdsmark 1978, S. 85–95); ULLA LUND HANSEN u. a., *Himlingöje–gravpladsens høje* (Antikvariske Studier 2, 1978, S. 47–80). Vgl. auch PETER V. GLOB in: JOACHIM WERNER, *Die beiden Zierscheiben des Thorsberger Moorfundes* (Römisch-Germanische Forschungen 16) Berlin 1941, S. 55 f.

³⁸ LUND HANSEN–NIELSEN (wie Anm. 37) S. 49–92 Abb. 7–11.

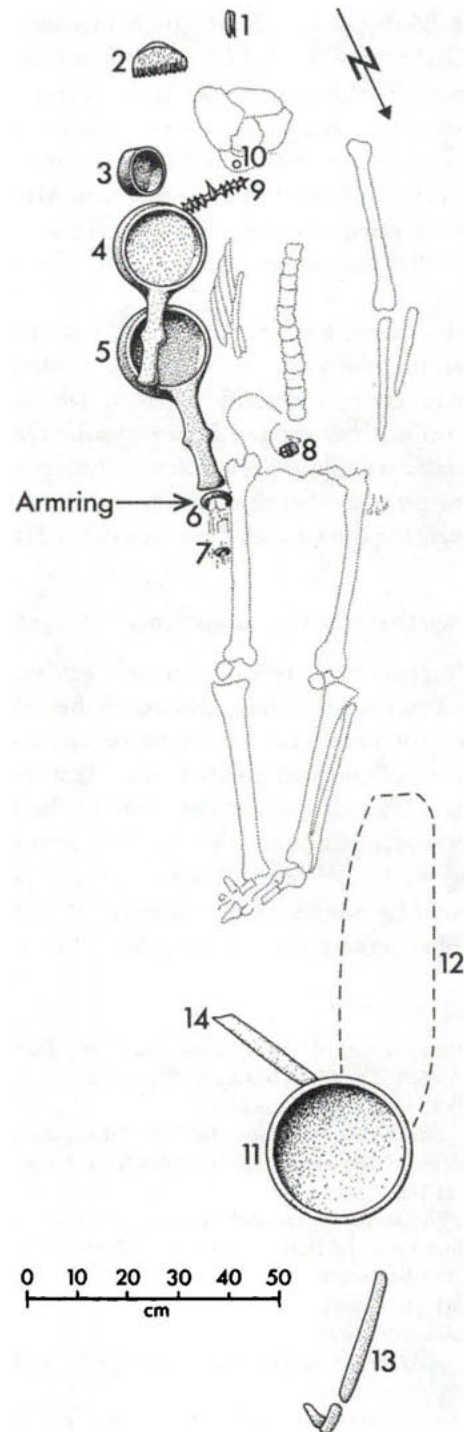


Fig. 3 Himlingöje (Seeland) Grab von 1894. 1:15. (Umgezeichnet von G. Sturm [München] nach S. Müller in Aarbøger 2. R. 12, 1897, S. 219 Abb. 17).

Schließlich ist ein 1949 von H. Norling-Christensen in Himlingöje aufge-decktes Frauengrab (Grab 2/1949) aufzuführen, das neben römischen Glas- und Bronzegefäßen und einer Silberfibel mit Runeninnschrift an jedem Handgelenk bzw. an jeder Hand einen goldenen Armring mit Tierkopffenden (zwei Spiralwindungen; Gew. 59 g bzw. 59,25 g) bzw. je einen Spiralfingerring mit Tierkopffenden (Gew. 12,4 g bzw. 11,9 g) enthielt³⁹. Dieser Frau war wie dem Manne im Grab von 1894 ein Obolus in den Mund gelegt worden, in Form eines münzartigen Goldplättchens⁴⁰. Auch Grab 2/1949 gehört in den jüngeren Abschnitt der Stufe Eggers C 1⁴¹.

Die drei gut beobachteten Skelettgräber von Himlingöje repräsentieren die drei Möglichkeiten der Beigabe und der Tragweise goldenen Armschmucks bei einer noch zu differenzierenden Oberschicht des 3. Jahrhunderts in weiten Gebieten des freien Germanien: bei einigen Männern schwere rundstabile Kolbenarmringe, bei anderen schwere spiralig gewundene Schlangenkopfarmringe, einzeln am rechten Handgelenk getragen, bei den Frauen leichte und sehr viel engere Spiralarmringe mit Schlangenkopffenden, als Paar an beiden Handgelenken.

2. Frauengräber mit Paaren goldener Handgelenkringe

Das paarweise Tragen von Handgelenkringen gehörte schon während der älteren Kaiserzeit zur Frauentracht einer gehobenen Bevölkerungsschicht in den nördlichen römischen Provinzen und im angrenzenden freien Germanien. Das zeigen die Armringpaare auf norisch-pannonischen Grabdenkmälern, denen des Grabritus wegen keine Originalfunde in den Brandgräbern entsprechen⁴², aber auch die silbernen Tierkopfarmringe aus den Urnenfeldern des nördlichen elbgermanischen Kreises (Fig. 4, 1–2)⁴³ oder die silbernen und bronzenen 'Schildkopfarmringe' aus Skelett- und Brandgräbern des unteren Weichselgebietes (Fig. 4, 3)⁴⁴. Beide Typen sind offenbar Imitationen norisch-pannonischer Vorbilder (vgl. unten bei Anm. 109).

³⁹ HANS NORLING-CHRISTENSEN, *Jaernaldergravpladsen ved Himlingöje* (Nationalmuseets Arbejdsmark 1951, S. 39–46) S. 42 ff. Die Goldobjekte: S. 44 Abb. 8.

⁴⁰ WERNER (wie Anm. 35) S. 11 f. Anm. 38 und 43.

⁴¹ Zum Grabinventar vgl. EGGERS Nr. 179. Zur Datierung DERS., *Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien* (Jahrbuch des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 2, 1955, S. 196–244) S. 221 Nr. 3.

⁴² Vgl. JOCHEN GARBSCH, *Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert* (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 11) München 1965, S. 14 ff.

⁴³ Vgl. WILLI WEGEWITZ, *Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreis Harburg*, Leipzig 1944, S. 115 ff.; ADRIAAN VON MÜLLER, *Fohrde und Hohenferchesar*, Berlin 1962, S. 5; HORST GEISLER, *Das germanische Urnengräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land* (Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 8) Berlin 1974, Gräber 332.338.356.372.553.599.709.890.

⁴⁴ Letzte Zusammenstellung bei JERZY KMIĘCIŃSKI, *Zagadnienie tzw. Kultury gocko-gepidzkiej na Pomorzu Wschodnim w okresie wczesnorzymskim*, Łódź 1962, S. 118 ff. Liste Tabelle 2 S. 169 ff. Karte 2 (Typ I). DERS., *Odry* (Acta Arch. Lodziensia 15) Łódź 1968, Taf. 2, A; 14, O; 18, A; 19, K. – Gute Beobachtungen über paarige Tragweise bei HELMUT AGDE, *Luggewiese, Kr. Lauenburg/Pomm., ein ostgermanisches Gräberfeld des 1.–3. Jh.*, Berlin 1939, in 12 von 43 aufgedeckten Skelettgräbern (Luggewiese jetzt Lubowidz).

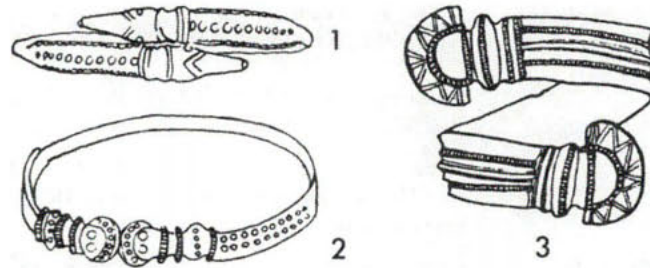


Fig. 4 Typen älterkaiserzeitlicher silberner Tierkopfarmringpaare des nördlichen elbgermanischen Gebietes (1–2) und bronzener und silberner Schildkopfarmringpaare des unteren Weichselgebietes (3). (Nach J. Kmiecinski 1962 Karte 2, vgl. Anm. 44).

Himlingöje Grab 2/1949 enthielt ein Paar goldener Schlangenkopfarmringe mit übergreifenden Enden von 4,7 cm zu 5,5 cm bzw. 5,3 cm zu 6,5 cm lichter Weite und 59 g bzw. 59,25 g Gewicht⁴⁵, die von der Besitzerin leicht abgestreift werden konnten. In dem etwa gleichzeitigen reichen Frauengrab von Tuna in Badelunda (Schweden), zu dem noch ein 145,43 g schwerer goldener Spiralhalsring gehörte, wogen die Armringe (Derivate von Schlangenkopfarmringen mit übergreifenden Enden) 78,77 g bzw. 87 g⁴⁶. Während aus Mittel- und Südwestdeutschland aus dem 3. Jahrhundert bisher nur silberne Armringpaare vorliegen⁴⁷ und für das 4. Jahrhundert wie bei den Männergräbern mit goldenem Ringschmuck im freien Germanien eine vermutlich durch die Bestattungssitten bedingte Fundlücke besteht⁴⁸, kennt man aus dem 5. Jahrhundert wiederum zwei besonders reich ausgestattete Frauengräber mit goldenen Armringpaaren. Es sind die wohl ostgermanischen Grabfunde von Untersiebenbrunn und Regöly⁴⁹ an der mittleren Donau⁵⁰. Für einen Vergleich der Gewichte ergibt sich folgende Übersicht:

⁴⁵ Maß- und Gewichtsangaben werden Frau E. Munksgaard (Nationalmus. Kopenhagen) verdankt.

⁴⁶ MÄRTEN STENBERGER, Tuna in Badelunda. A grave in Sweden with Roman vessels (Acta Archaeologica, Kopenhagen, 27, 1956, S. 1–21), Halsring S. 2 Abb. 3, Armringe Abb. 4. Die Gewichtsangaben werden Frau B. Arrhenius (Statens Hist. Mus. Stockholm) verdankt. Dazu S. 5 Abb. 5: Spiralfingerring mit Tierkopffenden 12,9 g, geschlossener Fingerring 7,5 g, 2 Nadeln 3,6 g und 2,7 g.

⁴⁷ Beispiele: Dienststedt, Kr. Arnstadt und Gundelsheim (Württ.): ROBERT ROEREN, Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jh. n. Chr. (Jahrbuch des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 7, 1960, S. 214–294) S. 279 Abb. 15,3–4 und 277 Abb. 13,12–13.

⁴⁸ Wohl in andere Zusammenhänge gehören die beiden fazettierten Goldarmringe aus einem Schatzfund des 4. Jh. von Lengerich (Niedersachsen): CLAUD AHRENS (Hg.), Katalog Sachsen und Angeln (Veröffentlichungen des Helms-Museums 32) Hamburg 1978, Farbtaf. B zu Kat. Nr. 12. Nach den freundlichen Angaben von E. Schirnig (Landesmus. Hannover) wiegen die Ringe 45,58 g (bei lichter Weite von 6,4 cm zu 4,4 cm) und 64,5 g (bei lichter Weite von 6,3 cm zu 4,0 cm).

⁴⁹ Untersiebenbrunn (niederösterreichisches Marchfeld): WILHELM KUBITSCHKE, Grabfunde aus Untersiebenbrunn (Jahrbuch für Altertumskunde 5, 1911, S. 32–74) Taf. 2,6–7. – Regöly (Kom. Tolna): Archaeologiai Értesítő 97, 1970, S. 77 Abb. 12,2–3.

⁵⁰ Wo es in geringer ausgestatteten Frauengräbern silberne Armringpaare gibt: Domolospuszt (Kom. Baranya), Miszla (Kom. Tolna), Tiszalök (Kom. Borsod): VOLKER BIERBRAUER, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien, Spoleto 1975, S. 66 Abb. 8 Nr. 1.5.14 zu S. 65f. Anm. 21.

TABELLE 2:
PAARE GOLDENER HANDGELENKRINGE AUS FRAUENGRÄBERN

3. Jh.	Himlingöje Gr. 2/1949 Paar Schlangenkopfarmringe	59 g – 59,25 g zus.: 118,25 g
3. Jh.	Tuna Paar Derivate von Schlangenkopfarmringen	78,77 g – 87 g zus.: 165,77 g
1. Hälfte 5. Jh.	Untersiebenbrunn Paar Tierkopfarmringe	63,8 g – 65,3 g zus.: 129,1 g
Mitte 5. Jh.	Regöly Kolbenarmring kombiniert mit Tierkopfarmring	59,61 g – 62,2 g zus.: 121,81 g

Eine Relation zum Gewicht des Solidus (4,5 g) läßt sich nur für die Ringe des 5. Jahrhunderts aufstellen, bei den Ringen des 3. Jahrhunderts muß man wegen der erheblichen Gewichtsschwankungen des Aureus auf einen Vergleich mit Münzgewichten nach der Stückzahl verzichten. Das Ringpaar von Untersiebenbrunn mit 129,1 g entspricht 29 Solidi (130,5 g), dasjenige von Regöly mit 121,81 g entspricht ziemlich genau 27 Solidi, wobei auf den Kolbenarmring etwa 13 Solidi (58,5 g) entfallen. Ein Vergleich mit der Tabelle der Handgelenkringe des 5. Jahrhunderts aus Männergräbern (Tabelle 1) zeigt, daß die Gewichte der beiden Armringpaare von Untersiebenbrunn und Regöly zwischen Pouan (Nr. 4) und Wolfsheim (Nr. 5) liegen, die der vier Ringe einzeln genommen zwischen Fürst (Nr. 6) und Großörner (Nr. 7). Der goldene Kolbenarmring aus dem Frauengrab unter dem Kölner Dom, der in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gehört und nach fränkisch-alamannischer Sitte als Einzelstück am linken Handgelenk getragen wurde (oben bei Anm. 34), entspricht mit 66 g etwa dem Gewicht von 15 Solidi (67,5 g).

3. Die Männergräber des 3. Jahrhunderts mit rundstabigen goldenen Handgelenkringen

Das Männergrab 1894 von Himlingöje (Fig. 3 und oben bei Anm. 34f.) ist für das 3. Jahrhundert der einzige gut beobachtete Grabfund, der – wie für das 5. Jahrhundert Blučina (Fig. 1) – die Tragweise des goldenen Kolbenarmrings am Gelenk der rechten Hand sicher bezeugt. So wenig wie der Ring Childerichs konnte dieser Ring von einem „voll ausgewachsenen Mann“ (so der anthropologische Befund) über die Hand gestreift werden⁵¹. Er ist folglich nicht nur formal, sondern auch funktional, als personenbezogenes Emblem, ein Vorläufer des etwa 250 Jahre jüngeren Rings des Frankenkönigs. Alle übrigen goldenen Handgelenk-

⁵¹ Frau Ulla Lund Hansen (Nationalmus. Kopenhagen) war so freundlich, den Ring von Himlingöje 1894 (Inv. Nr. C 7678) zu überprüfen. Nach Mitteilung vom 12. 8. 1970 beträgt die lichte Weite 6,5 cm zu 5,2 cm (entsprechend Pouan, vgl. Tabelle 1 Nr. 4). Frau Lund Hansen schreibt: „I would not think it was possible for a man, to get it on his arm. I have tried the bracelet, I have a small hand, but it was not possible for me to get it on.“

ringe des 3. Jahrhunderts stammen, soweit sie zu Grabinventaren gehörten, aus unbeobachtet geborgenen oder gestörten Fundkomplexen. In der Zusammenstellung (Tabelle 3) begegnen so gut wie ausnahmslos die bedeutendsten Fürstengräber der jüngeren Kaiserzeit: Pielgrzymowo (ehem. Pilgramsdorf im Kreise Neidenburg an der unteren Weichsel), Zakrzów (ehem. Sackrau in Schlesien mit zwei Gräbern), Ostroviany (mit zwei Gräbern) und Cejkov (beide in der Slowakei) und außer Himlingöje 1894 auf Seeland schließlich Grabow in Mecklenburg, ein Begräbnisplatz, auf dem im vorigen Jahrhundert einige reiche Skelettgräber zerstört wurden. In der Qualität der Ausstattung entsprechen diese Gräber mit goldenen Handgelenkringen durchaus jenen des 5. Jahrhunderts. Ihre genaue antiquarische Analyse kann allerdings nicht Aufgabe einer Untersuchung sein, die den Goldring Childerichs und seine Vorläufer zum Gegenstand hat. Auch ihre zeitliche Abfolge innerhalb des 3. Jahrhunderts, etwa von Himlingöje 1894 (Stufe C 1) bis zu Pielgrzymowo/Pilgramsdorf (Stufe C 2 Ende)⁵² ist hier nicht zu behandeln. Die Tabelle 3 zeigt folgendes Bild der Gewichte und lichten Weiten der einzelnen Ringe, die mit der entsprechenden Tabelle (1) der Ringe des 5. Jahrhunderts zu vergleichen ist:

TABELLE 3:
GOLDENE HANDGELENKRINGE AUS GRABFUNDEN DES 3. JAHRHUNDERTS
(Verbreitung: Fig. 2)

	Gewicht:	lichte Weite:
1. Pielgrzymowo (Pilgramsdorf)	235 g	7,3 cm zu 6,5 cm
2. Cejkov (Czéke)	200,7 g	7,4 cm zu etwa 5 cm
3. Zakrzów Grab 1 (Sackrau)	196,8 g	7,3 cm zu 5,8 cm
4. Ostroviany Grab 1 (Ostrópataka)	191,5 g	6,3 cm zu 5,4 cm
5. Ostroviany Grab 2 (Ostrópataka)	184,59 g	7,2 cm zu 5,8 cm
6. Himlingöje 1894	169 g	6,5 cm zu 5,2 cm
7. Grabow	140 g	6,7 cm zu 6,4 cm
8. Zakrzów Grab 3 (Sackrau)	72,5 g	4,5 cm zu 3,3 cm

Keines der aufgeführten Skelettgräber enthielt eine Waffenbeigabe, so daß die bisherige Forschung die Geschlechtsbestimmung der Toten, auch mangels anthropologischer Kontrollmöglichkeiten, kontrovers behandelte.

⁵² Die Stufe C 2, der die Masse der Fürstengräber angehört, fällt in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, vgl. GODŁOWSKI (wie Anm. 36) S. 106f.

(Nr. 6) In Himlingöje 1894 (Eggers Nr. 176) waren die beiden Knochenpfeilspitzen (vgl. oben bei Anm. 34f.; Fig. 3, 1) zwar wohl keine Waffen⁵³, kennzeichnen aber – wie in diesem Falle der anthropologische Befund – das Grab eindeutig als Männergrab.

(Nr. 1) In Pielgrzymowo (Pilgramsdorf) (Eggers Nr. 606) war der fast 2 m hohe Grabhügel von 25 m Durchmesser und mächtigem steinernem Innenbau über eine 1,35 m eingetiefte hölzerne Grabkammer (lichte Weite 2 m zu 2 m) gewölbt. Bei der amtlichen Ausgrabung durch die Vorgeschichtliche Abteilung des Preussischen Museums Königsberg im Jahre 1937 zeigte es sich, daß die Kammer weitgehend ausgeraubt war⁵⁴. Die Grabräuber hatten den goldenen Handgelenkring übersehen, der mit 235 g der schwerste in der Tabelle 3 ist. Zu den wenigen sonst noch geborgenen Kleinfunden gehörten Reste einer silbernen Gürtelgarnitur, eine Silberfibula ähnlich Almgren 181 und ein Spielstein aus schwarzem Glas. Aus dem Fehlen von Perlen und jeglichen Frauenschmucks – „trotz allergenauester Durchforschung“ – schloß der Ausgräber D. Bohnsack auf ein Männergrab, „das Grab eines Fürsten“⁵⁵. Pielgrzymowo (Pilgramsdorf) gehört nach der Nomenklatur der polnischen Forschung zur jünger-kaiserzeitlichen Wielbark (Willenberg)-Kulturgruppe⁵⁶, die vor 1945 und neuestens wieder als gotisch angesehen wurde.

(Nr. 7) Der Goldring aus Grabow wurde um 1840 in einem Skelettgrab mit einem Paar Silbersporen und römischem Bronzegeschirr gefunden, leider ist die Geschlossenheit dieses mecklenburgischen Grabinventars nicht verbürgt⁵⁷.

(Nr. 2) Cejkov, Bez. Trebišov, Slowakei (vor 1918 Czéke im ungarischen Komitat Zemplén), (Eggers Nr. 1944). Der Grabfund, im Jahre 1856 von einem griechisch-katholischen Priester und seinem Knecht zufällig entdeckt und seitdem im Besitz der Antikenabteilung des Kunsthistorischen Museums in Wien, wurde

⁵³ KLAUS RADDATZ, Kaiserzeitliche Körpergräber von Heiligenhafen, Kreis Oldenburg (Offa 19, 1962, S. 91–129) S. 111 verglich sie ihrer Funktion nach wohl zu recht mit den Silberpfeilspitzen in der mitteldeutschen Skelettgräbergruppe.

⁵⁴ Kurzer Vorbericht des Ausgräbers: DIETRICH BOHNSACK, Ein ostgermanisches Fürstengrab bei Pilgramsdorf in Ostpreußen (Germanenerbe 2, 1937, S. 258–261); ausführlicher: DERS., Die Germanen im Kreise Neidenburg unter Berücksichtigung der neuesten Funde (Alt-Preußen 3, 1938, S. 67–79) S. 75ff. Die Holzkammer abgebildet bei HANS REINERTH, Vorgeschichte der deutschen Stämme 3, Leipzig–Berlin 1940, Taf. 477. Dokumentation und Funde gingen im Zweiten Weltkrieg verloren. Die Angaben zum Goldring beruhen auf BOHNSACK a.a.O. 1938, S. 77 und 79 Abb. 23.

⁵⁵ BOHNSACK a.a.O. 1938, S. 77. – Einen benachbarten zweiten Grabhügel (mit einer wohl gestörten Brandbestattung, dabei Scherben eines dickwandigen Glasbechers mit Facettenschliff) untersuchte 1939 W. Hülle. Vgl. WERNER HÜLLE, Ein ostgermanisches Hügelgrab bei Pilgramsdorf (Mannus 32, 1940, S. 154–165).

⁵⁶ Vgl. GODŁOWSKI (wie Anm. 36) S. 31–42. Zu Pielgrzymowo DERS. ebd. S. 39. – Zur Wielbark (Willenberg)-Gruppe vgl. jetzt RYSZARD WOŁAGIEWICZ, Kregi kamienne w Grzybnicy, Koszalin (ehem. Köslin) 1977, S. 84–90, der für die Träger dieser Gruppe Goten in Anspruch nimmt.

⁵⁷ H. J. Eggers rechnete 1951 mit einem geschlossenen Fund (Nr. 866). Skeptisch (nach R. Beltz) HELGA SCHACH-DÖRGES, Die Bodenfunde des 3.–6. Jahrhunderts n. Chr. zwischen unterer Elbe und Oder (Offa-Bücher 23) Neumünster 1970, S. 81 mit Taf. 77, 2 (Ring) und Taf. 77, 1 und 3 (Sporen). Vgl. auch ULRIKE GIESLER, Jünger-kaiserzeitliche Nietknopfsporen mit Dreipunkthalterung vom Typ Leuna (Saalburg-Jahrbuch 35, 1978, S. 5–56) S. 43 Nr. 13. – Maßangaben zum Ring nach dem Abguß im Landesmuseum Schwerin werden H. Keiling verdankt, das Gewicht ist bei ROBERT BELTZ, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1910, S. 346 angegeben.

1931 von E. Beninger ausführlich veröffentlicht⁵⁸. Das Inventar ist sicher ganz unvollständig ins Wiener Museum gelangt⁵⁹. Das Vorhandene könnte für eine Doppelbestattung von Mann und Frau sprechen, wobei der goldene Halsreif (Gew. 96,7 g) und der schwere Handgelenkring (Gew. 200,7 g) sowie 18 gläserne Spielsteine dem Mann und vier goldene Eimerberlocken, fünf Goldblechröhren, fünf goldene Rautenanhänger sowie sechs kubooktaedrische Glasperlen und einige Bernsteinperlen eher einer Frau zuzuweisen wären. Bei einer „Besatzgarnitur aus 69 gepreßten Goldblechen“ handelt es sich um aufgenähte Goldblechapplikationen eines Gewandes (Mantels?), das sowohl einem Manne wie einer Frau gehört haben könnte⁶⁰. E. Beninger bestimmte den Grabfund von Cejkov auch wegen des Halsreifs und der Spielsteine als Frauengrab, unter Verweis auf die Gräber 1 und 3 von Zakrzów (Sackrau) (hier Nr. 3 und 8) und auf ein Brandgrab von Dorotowo (Dorotheenhof), Kr. Złotowo (Flatow), das in einem gewellten römischen Bronzeeimer als Urne einen gleichartigen goldenen Halsreif (Gew. etwa 50 g), zwanzig Spielsteine und zwei stabförmige Würfel enthielt⁶¹. Seit K. Hauck und der Verfasser 1954 Dorotowo eher als Männergrab ansprachen⁶², sind zum Halsreif über Haucks Untersuchungen hinaus keine neuen Einsichten gewonnen worden⁶³, während über das Vorkommen von Spielsteinen als Kriterium für Männergräber jetzt ausreichende Klarheit herrscht (vgl. unten bei Anm. 82). Andererseits ist das begrenzte Vorkommen von Glas- und Bernsteinperlen, Eimerberlocken usw. kein sicheres Indiz für ein Frauengrab, wie etwa die 11 Glas- und Bernsteinperlen in Grab 5 (junger Mann von 14–18 Jahren, mit 2 Pfeilspitzen) von Heiligenhafen, Kr.

⁵⁸ E. BENINGER, Der Wandalenfund von Czéke-Cejkov (Annalen des Kunsthistorischen Museums Wien 45, 1931, S. 183–224 mit Taf. 7–17); DERS., Die germanischen Bodenfunde in der Slowakei, Leipzig 1937, S. 143–148 (Das Frauengrab von Czéke-Cejkov, mit Nachträgen von FRITZ EICHLER: u. a. Scherben eines Diatretglases).

⁵⁹ NOLL (wie Anm. 18) S. 64 f. (germanische, wandalische Fürstin). Zusätzliche Maßangaben werden R. Noll (Wien) verdankt.

⁶⁰ BENINGER (wie Anm. 58, 1931) S. 185 und Taf. 7 bzw. NOLL (wie Anm. 18) Abb. 43. – Zu aufgenähtem Goldblechschmuck des 3.–5. Jahrhunderts vgl. MIHÁLY PARDUCZ, Die frühesten Funde der ersten pontisch-germanischen Denkmälergruppe in Ungarn, Szeged 1935.

⁶¹ BENINGER (wie Anm. 58, 1931) S. 201. Er konnte sich dabei auf die Autorität G. Kossinnas berufen, der die beiden Gräber von Sackrau und das Grab von Dorotheenhof ebenfalls als Frauengräber bezeichnet hatte, vgl. GUSTAF KOSSINNA, Das Reitergrab von Kommerau in Westpreußen (Mannus 14, 1922, S. 110–140) S. 125. – Dorotowo (Dorotheenhof): EGGERS Nr. 2030. Zuverlässigster Bericht über das 1879 in einer Steinpackung entdeckte Brandgrab von G. VON HIRSCHFELD, Marienwerder. Sammlung des historischen Vereins (Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880, S. 484–486). Abbildung des Fundes bei WOLFGANG LA BAUME, Urgeschichte der Ostgermanen, Danzig 1934, S. 132 f. Abb. 64, K–O. – Einen verwandten goldenen Halsring, ein bronzenes Sporenpaar und einen goldplattierten Kapselanhänger enthielt ein zur gleichen unterweichselländischen Kulturgruppe gehörendes Männergrab von (ehem.) Groß-Bestendorf, Kr. Mohrungen: WILHELM GAERTE, Urgeschichte Ostpreußens, Königsberg 1929, S. 238 Abb. 182. Vgl. Germanenerbe 2, 1937, S. 266 Abb. 10.

⁶² HAUCK (wie Anm. 12) S. 155.

⁶³ Neue Untersuchungen müßten von der Behandlung der Halsringe mit birnförmiger Öse durch B. Sjernquist ausgehen, vgl. BERTA STJERNQUIST, Simris, on Cultural Connections of Scania in the Roman Iron Age, Lund–Bonn 1955, S. 133–139. Vgl. die Verbreitungskarte Beilage 2 mit Fundortnachweis S. 130 f. bei ERWIN KELLER, Das spätrömische Gräberfeld von Neuburg an der Donau (Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte 40) Kallmünz 1979.

Oldenburg (Holstein), und die von K. Raddatz hierfür mitgeteilten analogen Befunde zeigen⁶⁴. Das gleiche gilt im 3. Jahrhundert für Eimerberlocken in Männergräbern⁶⁵. Es handelt sich in solchen Fällen nicht um Schmuck, sondern um Amulette. Wenn man Genaueres über die Fundumstände von Cejkov aus dem Jahr 1856 wüßte und dort tatsächlich nur eine Bestattung angetroffen wurde, könnte man, nach heutiger Kenntnis, der Meinung E. Beningers gewichtige Argumente entgegensetzen, daß es sich bei diesem 'Fürstengrab' um ein Männergrab gehandelt haben muß. Aber es ist zur Zeit wohl besser, die Frage auch in Hinblick auf verschollene weitere Beigaben offen zu lassen und eine Doppelbestattung von Mann und Frau für möglich zu halten.

(Nr. 4) Ostrovianý, Bez. Sabinov, Slowakei (vor 1918 Osztrópataka im ungarischen Komitat Sáros). Grab 1 (von 1790), (Eggers Nr. 1966). Dieser bei weitem reichste und bedeutendste germanische Grabfund aus der jüngeren Kaiserzeit, bereits 1790 entdeckt und damals nur zu etwa drei Fünfteln vom kaiserlichen Antikenkabinett in Wien angekauft, steht im Range des Childerichgrabes und verdiente trotz seines fragmentarischen Zustandes eine moderne Bearbeitung. Daß es sich bei den erhaltenen Kostbarkeiten um das Eigentum eines Mannes von königlichem Rang, vermutlich eines Vandalenkönigs handelt, wird allgemein angenommen. Der Fund ist zuletzt von E. Beninger cursorisch besprochen⁶⁶ und von R. Noll als Besitz der Wiener Antikensammlung mit Maß- und Gewichtsangaben in seinen Katalog aufgenommen worden⁶⁷. In unserem Zusammenhang interessiert, abgesehen von einem 'einheimischen' getriebenen Becher aus starkem Goldblech (Gew. 264,3 g), der goldenen römischen Fibel in opus interrasile (Gew. 71,8 g), die man der goldenen Zwiebelknopffibel des Childerichgrabes zur Seite stellen kann, und dem goldenen Halsreif – einer besonders prunkvollen Ausführung des in Cejkov und Dorotowo vorliegenden Typs mit dem ungewöhnlichen Gewicht von 589,1 g –, vor allem der goldene Handgelenkring (Gew. 191,5 g). Er weicht von der einfachen Form des Childerich-Ringes insofern ab, als er mit kugeligen Blechmanschetten, Drahtumwicklung und Granulation verziert ist. Der technologische Vergleich müßte zeigen, ob er mit dem Halsreif zusammen angefertigt wurde und mit diesem eine Garnitur bildete. Als einziger Handgelenkring der kaiserzeitlichen Gruppe besitzt er einen Verschuß und konnte bei einer lichten Weite von 6,3 cm zu 5,4 cm abgelegt werden, im Gegensatz etwa zum Ring von Himlingöje 1894 (Nr. 6) mit ähnlich engen Maßen.

(Nr. 5) Ostrovianý, Bez. Sabinov, Slowakei (vor 1918 Osztrópataka im ungarischen Komitat Sáros). Grab 2 (von 1865), (Eggers Nr. 1967). Bei dem zweiten Fund von Ostrovianý handelt es sich um ein 1865 „ein paar Schritte vom ersten Fund“ entdecktes Skelettgrab, dessen ebenfalls nur bruchstückhaft erhaltenes Inventar in das Budapester Nationalmuseum gelangte und bisher nie ausreichend

⁶⁴ RADDATZ (wie Anm. 53) S. 97ff. Abb. 6 und 110 mit Anm. 73.

⁶⁵ RADDATZ (wie Anm. 31) S. 140f. mit Anm. 870.

⁶⁶ BENINGER (wie Anm. 58, 1931) S. 214; DERS. (wie Anm. 58, 1937) S. 148–152.

⁶⁷ NOLL (wie Anm. 18) S. 66f. mit Abb. 44–45.

publiziert worden ist⁶⁸. Neben einem gelochten Aureus der Herennia Etruscilla (248–251), dessen Lage im Grabe (Obolus im Munde?) leider nicht überliefert ist, und einem drahtumwickelten goldenen Halsreif (Form wie Sackrau Gräber 1 und 3), goldenen Fingerringen usw. enthält der Grabfund einen 184,59 g schweren goldenen Handgelenkring und stempelverzierte vergoldete Silberblechbeschläge eines hölzernen Sattels. Der Aureus legt eine Bestattung im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts nahe, das zeitliche Verhältnis zum ersten Fund wurde bisher noch nicht analysiert⁶⁹.

Bei beiden Grabfunden handelt es sich um Männer, die durch goldene Halsreife und schwere Handgelenkringe ausgezeichnet sind und sicherlich derselben 'königlichen' Familie angehörten.

(Nr. 3 u. 8) Zakrzów, Bez. Oleśnica (ehem. Sackrau, Kr. Oels, Schlesien) Gräber 1 und 3, (Eggers Nr. 768 u. 770). In der Familiengrablege von Zakrzów (Sackrau)⁷⁰ weisen zwei von drei Fürstengräbern (Gräber 1 und 3) dieselbe Kombination von goldenem Halsreif und goldenem Handgelenkring auf wie die Gräber von Cejkov (Nr. 2) und Ostroviany (Nr. 4 u. 5). Für diese beiden Gräber hatte die Forschung bisher akzeptiert, daß es sich um Frauengräber handle. Grab 2 mit einem Collier aus 8 Goldanhängern (Gesamtgew. 58,4 g) und silbernem bzw. silbervergoldetem Trachtzubehör sowie mehreren Bernsteinperlen verschiedener Form kann des Colliers wegen nach heutiger Kenntnis nur ein Frauengrab sein⁷¹. W. Grempler hatte mit Vorsicht Grab 1 einer Frau, Grab 2 einem Manne und Grab 3

⁶⁸ Ausführlichste Vorlage mit 3 Tafeln Strichzeichnungen (etwa im Maßstab 2:3) bei JOSZEF HAMPEL, *Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklós*, Budapest 1885, S. 154–158. Knappe Angaben bei NANDOR FETTICH, *Der Schildbuckel von Herpály*, sein nordischer Kunstkreis und seine pontischen Beziehungen (*Acta Archaeologica*, Kopenhagen, 1, 1930, S. 221–262) S. 229f. mit Taf. 15 (Photos der Sattelbleche) und bei WERNER (wie Anm. 37) S. 66f. mit Abb. 14f. (nach J. Hampel) und Taf. 26 (Photos der Sattelbleche). Kurze Analysen bei BENINGER (wie Anm. 58, 1931) S. 215ff. und DERS. (wie Anm. 58, 1937) S. 152f. – Für Maß- und Gewichtsangaben zum Handgelenkring habe ich Frau Dr. E. Garam (Nationalmus. Budapest) zu danken (Schreiben vom 20. 6. 1979).

⁶⁹ K. Raddatz sprach sich für eine Datierung beider Funde auf Grund der Münze noch ins 3. Jahrhundert aus, vgl. KLAUS RADDATZ, *Eine Fibel vom Zugmantel* (Saalburg-Jahrbuch 13, 1954, S. 53–58) S. 56 Anm. 27. NOLL (wie Anm. 18) S. 64 und 66 datiert Ostroviany Grab 1 und Cejkov offenbar im Anschluß an E. Beninger in den Anfang des 4. Jahrhunderts. Eine moderne antiquarische Analyse wird m.E. für alle drei Fundkomplexe ins 3. Jahrhundert zurückführen.

⁷⁰ Die Fundbeobachtungen zu den drei im Jahre 1886 aufgedeckten Gräbern und ihre für die damalige Zeit vorbildliche Veröffentlichung 1887 und 1888 werden dem Sanitätsrat Dr. Wilhelm Grempler verdankt: WILHELM GREMPLE, *Der Fund von Sackrau*, Berlin 1887 und DERS., *Der II. und III. Fund von Sackrau*, Breslau 1888. Beide Veröffentlichungen sind durch 5 bzw. 7 vorzügliche Tafeln z.T. aquarellierter Strichzeichnungen illustriert und erfolgten namens des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer in Breslau mit Subvention der Provinzialverwaltung. – Die erste Publikation der Sackrauer Gräber mit guten Photographien der meisten Objekte, vor allem der römischen, bringt KAZIMIERZ MAJEWSKI, *Importy rzymskie w Polsce*, Warszawa/Wrocław 1960, S. 18–23 mit Taf. 13–33.

⁷¹ Die Anhänger sind bezeichnenderweise die einzigen Goldobjekte in Grab 2 (Gew. 58,4 g) gegenüber Grab 1 mit 5 Goldobjekten (Gesamtgew. 448 g) und Grab 3 mit 11 Goldobjekten (Gesamtgew. 228,05 g). Man kann das Collier von Sackrau Grab 2 gut mit dem Halsschmuck der Fürstin von Haßleben vergleichen: WALTHER SCHULZ–ROBERT ZAHN, *Das Fürstengrab von Haßleben* (Röm.-Germ. Forschungen 7) Berlin 1933, S. 6f. Taf. 5f.

einem Mädchen zugewiesen⁷². G. Kossinna übernahm im Jahre 1922 Gremplers Aufteilung, und E. Beninger folgte ihm hierin 1931 (vgl. Anm. 61). M. Jahn schließlich verwechselte die Grabschächte der Gräber 1 und 3, indem er die Beigaben aus Grab 1 einer Doppelbestattung von Mann und Frau in der großen Grabkammer 3 zuwies, während die Gräber 2 und 3 nach ihrem Inventar Frauengräber gewesen sein sollen⁷³. Obwohl auch im Falle der Grablege von Sackrau bisher verabsäumt wurde, die drei Gräber einer modernen antiquarischen Analyse zu unterziehen, dürften die Indizien zur Geschlechtsbestimmung auf Grund der Beigaben ausreichen. Dank des 1933 veröffentlichten Grabes der in ihrem dritten Lebensjahrzehnt verstorbenen Fürstin von Haßleben (Thüringen) muß man durch Vergleich Sackrau Grab 2 als Frauengrab ansprechen (s. o.)⁷⁴.

(Nr. 8) Grab 3, nach Gremplers Lageplan⁷⁵ in einer unverhältnismäßig großen Grabkammer von 2,50 m zu 2,25 m Ausmaß, enthielt u. a. einen Aureus des Claudius Gothicus (geprägt 268–270 in Siscia)⁷⁶, 29 gläserne Spielsteine, in einem silberbeschlagenen Holzkästchen drei Bernsteinperlen, ferner zwei verschieden geformte goldene Eimerberlocken und den Silberbesatz eines römischen Offiziersgürtels. Der goldene tordierte Halsreif (Gew. 75 g) ist recht eng (lichte Weite 13 cm zu 14,2 cm), auch im Vergleich zum Halsreif aus Grab 1 (Gew. 177,6 g; lichte Weite 16,5 cm zu 15 cm). Noch stärker ist die Diskrepanz in Maßen und Gewichten der Handgelenkringe (vgl. Tabelle 3 Nr. 3 und Nr. 8). Der „zierliche“ Ring aus Grab 3 (Gew. 72,5 g; lichte Weite 4,5 cm zu 3,3 cm) konnte im Vergleich mit dem schweren Ring aus Grab 1 (Gew. 196,8 g; lichte Weite 7,3 cm zu 5,8 cm) W. Grempler zu der Vermutung veranlassen, daß nur ein junges Mädchen als Trägerin in Frage käme. Die Ausmaße der Handgelenkringe aus den Knabengräbern des 5. Jahrhunderts von Großörner und Mezöberény zeigen aber, daß man für Sackrau Grab 3 doch wohl an einen Knaben denken muß (vgl. Tabelle 1 Nr. 7 und Nr. 8). In gleiche Richtung weist die Beigabe der 29 Spielsteine (s. unten bei Anm. 82) und vor allem der mitgegebene Offiziersgürtel des 3. Jahrhunderts. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, handelt es sich

⁷² GREMPER (wie Anm. 70, 1887) S. 16: Grab 1 wegen des „Schmuckkästchens“, der zahlreichen Fibeln und sonstigen Schmuckgegenstände allem Anschein nach Skelettgrab einer Frau. DERS. (wie Anm. 70, 1888) S. 14: Grab 2 wegen der „mächtigen Silberschnalle“ und der Größe des in der Grabgrube gefundenen Backenzahns die Ruhestätte eines bejahrten Mannes. Grab 3 wegen der zierlichen Schmucksachen und des kleinen, wenig abgeschliffenen Backenzahns ohne Zwang die Hinterlassenschaft eines Mädchens.

⁷³ MARTIN JAHN in: REINERTH, Vorgeschichte der deutschen Stämme 3 (wie Anm. 54) S. 1001. – GREMPER (wie Anm. 70, 1888) S. 15 gibt einen Lageplan der drei Grabkammern mit Maßangaben. Aus der skizzenhaften Einzeichnung der Beigaben (Signaturen und Buchstaben) in der Grabkammer 3 kann man allenfalls erschließen, daß der Tote im Westteil der Kammer in S-N-Lage beigesetzt war. Über die Lage des goldenen Handgelenkringes (ob am linken oder rechten Unterarm) sind keine präzisen Angaben möglich, zumal die Skelette in allen drei Sackrauer Gräbern restlos vergangen waren.

⁷⁴ Der Aureus (Gew. 5,35 g) abgebildet nach Photo in Altschlesien 1, 1924, Taf. 9, 9. Danach Bestimmung durch B. Overbeck (München): RIC 176 (Siscia 268–270). Dieser Aureus könnte wie der (gelochte) Aureus der Herennia Etruscilla (248–251) in (Nr. 5) Ostrovianý Grab 2 und die leider nicht abgebildete „dünne [wohl sekundär] sehr ausgezogene Goldspirale, lang im jetzigen Zustande 4 cm, Gew. 1,3 g“ aus (Nr. 3) Sackrau Grab 1 (GREMPER, wie Anm. 70, 1887, S. 13) Obolus-Funktion (Mundlage?) besessen haben.

bei dem silbernen, mit Niello und Goldblattdekor verzierten Besatz (drei rechteckige Beschläge mit Riemenschlitz und ein durchbrochener 'Gürtelschieber')⁷⁵ um die Luxusausfertigung einer besonderen Form des römischen Militärgürtels, die kürzlich S. von Schnurbein anhand entsprechender bronzener 'Gürtelschieber' aus dem römischen Gräberfeld von Regensburg behandelt hat⁷⁶. Diese meist quadratischen Gürtelschließen mit durchbrochen gearbeitetem Quersteg waren vom späten 2. bis in das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts in Gebrauch. Eine dem Besatz von Sackrau entsprechende werkstattgleiche silberne Garnitur mit durchbrochener Schließe, Beschlägen usw. mit Niellodekor und Vergoldung stammt aus einem römischen Skelettgrab in Budapest (Stadtteil Buda) und wurde bereits 1910 von A. Hekler mit den Sackrauer Beschlägen verglichen⁷⁷. Da kaum anzunehmen ist, daß ein kostbarer römischer Offiziersgürtel – selbst als Beutestück – zur Grabausstattung eines jungen Mädchens gehörte, ist nun wohl sichergestellt, daß Sackrau Grab 3 die Bestattung eines Knaben oder sehr jungen Mannes enthielt (nach den Ausmaßen des Handgelenkringes)⁷⁸.

Mit (Nr. 3) Sackrau Grab 1, für dessen Goldobjekte W. Grempler ein Gesamtgewicht von 448 g angibt⁷⁹, ist Grab 3 nicht nur durch Halsreif und Handgelenkring sondern auch durch die Beigabe gläserner Spielsteine verbunden. Aus Grab 1 stammen 17 weiße und 18 schwarze Spielsteine⁸⁰. Wie die Perlen und Goldberlocken im Knabengrab 3 wird man je eine ringförmige Perle aus „gelbem Ton“ (Fritte?), aus blauem transluzidem Glas und aus Bernstein⁸¹ in Grab 1 als Amulette ansprechen müssen (vgl. oben bei Anm. 64–65).

⁷⁵ GREMPLE (wie Anm. 70, 1888) S. 11 und Taf. 6, 10–11; MAJEWSKI (wie Anm. 70) Taf. 30 links unten und Taf. 31, d.

⁷⁶ SIEGMAR VON SCHNURBEIN, Das römische Gräberfeld von Regensburg (Materialhefte zur bayer. Vorgeschichte 31) Kallmünz 1977, S. 87–91. Vgl. auch JÜRGEN OLDENSTEIN, Studien zu Beschlägen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-raetischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. (57. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1976, S. 49–284) S. 222 f. Abb. 9.

⁷⁷ Zwei Besatzstücke bereits abgebildet bei HAMPEL, Alterthümer (wie Anm. 10) 1, Braunschweig 1905, S. 65 Abb. 64. – Der Grabfund aus dem Jahre 1863 wurde mit sehr guten Illustrationen vom Ausgräber veröffentlicht, vgl. FERENCZ FLÓRIS RÖMER, A Buda Környékén felásott sírokról (Archaeologiai Közlemények 4, 1864, S. 99–124, 1 Taf.). Vgl. ANTON HEKLER, Római ezüst övdíszek (Archaeologiai Ertesítő N.F. 30, 1910, S. 242–249). Die aus 6 Teilen bestehende Garnitur zuletzt nach Photo abgebildet in: ANDREAS ALFÖLDI–LAJOS NAGY–GYULA LÁSZLÓ, Budapest az ókorban (Budapest Története 1) Budapest 1942, Taf. 129, 2. – Zum Werkstattzusammenhang der silbernen Garnitur von Sackrau (und entsprechend von Budapest) mit silbernen römischen Dosenortbändern vgl. HANS-JÜRGEN HUNDT, Die spätrömischen eisernen Dosenortbänder (Saalburg-Jahrbuch 12, 1953, S. 66–79) S. 77.

⁷⁸ Bei dem Sackrauer Gürtel kann es sich ebenso um eine Ehrengabe an einen in römischen Diensten stehenden germanischen Häuptling wie um ein dann wohl in Pannonien erbeutetes Stück handeln. Der römische Klapptisch mit eingehängtem Bronzebecken aus Sackrau Grab 1, der unter den Büstenaufsätzen die eingravierte Inschrift NVM AVG trägt (GREMPLE, wie Anm. 70, 1887, Taf. 3, 7–8 und MAJEWSKI, wie Anm. 70, 1960, Taf. 16, a–b), stammt sicher aus einem dem Kaiserkult gewidmeten Tempel in der römischen Provinz und war alles andere als 'römischer Import'. Zur Formel der Weihinschrift *num(inibus) Aug(ustorum)* vgl. JÜRGEN DEININGER, Numinibus Augustorum. Anmerkungen zur Datierung der Trierer Bronzeprora (Germania 44, 1966, S. 138–142).

⁷⁹ GREMPLE (wie Anm. 70, 1887) S. 13 Anm. 19 (vgl. hier Anm. 71).

⁸⁰ GREMPLE ebd. S. 14 f. Taf. 6, 7 a–b.

⁸¹ GREMPLE (wie Anm. 70, 1887) Taf. 2, 11 und Taf. 6, 6 und 8.

Die drei Gräber der fürstlichen Familiengrablege von Sackrau sind folglich auf einen Mann (Grab 1), eine Frau (Grab 2) und einen Knaben (Grab 3) aufzuteilen. Handgelenkringe und Halsreife fanden sich nur bei den männlichen Toten. Ebenso steht es mit der Beigabe von Spielsteinen (hier noch Nr. 1 Pielgrzymowo und Nr. 2 Cejkov), die in der Tat in der jüngeren Kaiserzeit auf Männergräber beschränkt bleibt und für diese als sicheres Kriterium gelten kann⁸².

4. Ergebnisse

Es war nicht Ziel dieser von Himlingöje 1894 ausgehenden Untersuchung, eine neue Analyse der jünger-kaiserzeitlichen Fürstengräber im freien Germanien zu geben, für die ein Studium der Originale und vor allem auch technologische Detailuntersuchungen und Feingehaltsbestimmungen der Goldobjekte notwendig wären. Es ging vielmehr darum, in Hinblick auf die goldenen Handgelenkringe aus dem Childerichgrab und den Fürstengräbern des 5. Jahrhunderts die Funktion dieser Ringe in den waffenlosen Fürstengräbern des 3. Jahrhunderts zu klären. Hierbei zeigte sich, daß die einfachen goldenen Stollenarmringe auch im 3. Jahrhundert nur in fürstlichen Männergräbern auftreten und einzeln am rechten Handgelenk getragen wurden. Die gut beobachteten Befunde von Himlingöje 1894 vom Anfang des 3. Jahrhunderts und von Blučina aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Fig. 3 und 1) sind für die Fundlage der Handgelenkringe austauschbar und hinsichtlich ihrer Tragweise für alle anderen Fundkomplexe trotz der Überlieferungslücke des 4. Jahrhunderts verbindlich. Die Gräber von Großörner (Tabelle 1 Nr. 7) und Sackrau Grab 3 (Tabelle 3 Nr. 8) zeigen, daß Knaben fürstlicher Geschlechter berechtigt waren, Handgelenkringe kleineren Formats und geringeren Gewichts zu tragen. Die Kombination mit goldenen Halsreifen ist in der Gruppe des 5. Jahrhunderts nur in Pouan (Tabelle 1 Nr. 4; Gew. 84 g) belegt, während sie im 3. Jahrhundert alle 'vandalischen' Fürstengräber betrifft (Tabelle 3 Nr. 2–5. 8). In entsprechend reich ausgestatteten Frauengräbern wurden bisher nur leichtgewichtige Armringpaare beobachtet (vgl. oben bei Anm. 45 ff.), goldene Halsreife kommen hingegen gelegentlich auch bei Frauen vor (z. B. Fürstengrab von Haßleben und Frauengrab von Tuna)⁸³.

⁸² Als Ausnahme galten bisher die vier Gräber mit Goldhalsringen – davon drei mit Handgelenkringen – Sackrau 1 und 3, Cejkov und Dorotowo (Dorotheenhof), die von G. Kossinna bzw. von E. Beninger für Frauengräber gehalten wurden (vgl. oben bei Anm. 61). Weitere 26 reich ausgestattete germanische Skelett- und Brandgräber der jüngeren Kaiserzeit (Stufen C 1 und C 2) mit Spielsteinen, die in einem Münchner Hauptseminar im Sommersemester 1974 zusammengestellt wurden, waren ausschließlich Männergräber.

⁸³ Spiralhalsring in Tuna (Gew. 145,43 g) vgl. oben bei Anm. 46. Ösenhalsring im Grab der Fürstin von Haßleben (Gew. 127 g): SCHULZ-ZAHN (wie Anm. 71) S. 7 Taf. 1, 2. – Vgl. sonst STJERNQUIST (wie Anm. 63) und für das 5. Jahrhundert ERWIN KELLER, Bemerkungen zum Grabfund von Untersiebenbrunn (Germania 45, 1967, S. 109–120). Zwei Männergräber des 3. Jahrhunderts mit Ösenhalsring (Gew. 250 g) bzw. tordiertem Halsring (Gew. 90 g) und gläsernen Spielsteinen: GOTTFRIED SCHÄFER, Bericht über die Auffindung und Untersuchung von Fürstengräbern der jüngeren römischen Kaiserzeit bei Bornstein, Kr. Eckernförde (Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 26, 1968, S. 41–59).

Die acht Männergräber des 3. Jahrhunderts mit Handgelenkringen stammen aus den hervorragendsten Familiengrablegungen ihrer Fundlandschaften (Verbreitung Fig. 2). Sie sind im Gegensatz zu den entsprechenden Gräbern des 5. Jahrhunderts keine Einzelgräber, sondern bezeugen die zeitweilige Sesshaftigkeit führender Familien in unmittelbarer Nähe ihrer Grablegungen. Das gilt, wie oben S. 10 gesagt, für Himlingöje 1894 auf Seeland, das gilt aber auch für Zakrzów/Sackrau (mit 3 Gräbern), für Pielgrzymowo/Pilgramsdorf im Weichselgebiet (mit 2 Hügelgräbern, vgl. Anm. 55), für Ostroviany in der Slowakei (2 Gräber) und vermutlich auch für Grabow und Cejkov. Von den Gräbern des 5. Jahrhunderts lagen nur das thüringische Knabengrab von Großörner und das wohl gepidische Omharus-Grab von Apahida (Siebenbürgen) in einem Familienfriedhof bzw. benachbart mit einem gleichzeitigen reichen Männergrab in einer Gemarkung⁸⁴.

Die Grabgruppen der jüngeren Kaiserzeit bezeugen mit ihrem Fundplatz also auch die Örtlichkeit eines 'Fürstensitzes', wo die betreffende Familie eine gewisse Zeit ansässig war. In Himlingöje, in Haßleben oder in Großörner⁸⁴ dauerte diese Ortsgebundenheit wesentlich länger als etwa in Zakrzów/Sackrau, Ostroviany oder Apahida. Hingegen erlauben die Einzelgräber des 5. Jahrhunderts von Blučina, Pouan, Wolfsheim, Fürst, aber auch das Childerichgrab bei Tournai überhaupt keine Aussage, ob der dort Bestattete zu seinen Lebzeiten im näheren Umkreis kürzere oder längere Zeit ansässig war. Je nachdem, wie man die soziale Stellung und die politische Rolle der Familien mit 'Fürstengräbern' einschätzt, wird man für das 3. Jahrhundert bei den Fundorten ihrer Grablegungen 'Fürstensitze' oder zeitweilige politische Zentren von Stämmen oder von Stammesteilen lokalisieren dürfen. Die Aussicht auf die Verifizierung solcher Erkenntnismöglichkeiten läßt jedenfalls eine moderne antiquarisch-technologische Bearbeitung der germanischen 'Fürstengräber' der jüngeren Kaiserzeit und ihre überregionale Interpretation als ein dringendes Desiderat der Forschung erscheinen.

Durch die ausnahmslose Zuweisung der goldenen Handgelenkringe vom Typ des Childerich-Ringes an Männer und Knaben führender Geschlechter sowohl des 3. wie des 5. Jahrhunderts muß man die Träger dieser Ringe mit den *principes* und *reges* der schriftlichen Überlieferung verbinden. Nur dieser Personenkreis trug im Knaben- wie im Erwachsenenalter den nicht abstreifbaren goldenen Handgelenk-ring an der Schwerthand, nicht als sakrales oder herrscherliches Emblem, sondern als Zeichen der Abkunft bzw. der Zugehörigkeit zu einer 'stirps regia'. Der Brauch ist in der germanischen Welt trotz einer wohl im Grabritus begründeten Fundlücke des 4. Jahrhunderts vom Beginn des 3. Jahrhunderts (Himlingöje 1894) bis ans Ende des 5. Jahrhunderts (Childerichgrab und Knabengrab von Großörner) nachzuweisen, das heißt über einen Zeitraum von dreihundert Jahren. Der Frankenkönig Childerich steht mit seinem goldenen Handgelenkring als einem Signum königlichen Geblüts in einer langen germanischen Tradition.

⁸⁴ Großörner: SCHMIDT (wie Anm. 11) S. 194–202. Apahida: außer dem Omharus-Grab (vgl. oben bei Anm. 10 und 19) ein zweites sehr reiches Männergrab der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts 500 m entfernt am gleichen Fundort: KURT HOREDT–DUMITRU PROTASE, Das zweite Fürstengrab von Apahida (Germania 50, 1972, S. 174–220).

IV. DIE GOLDENEN GERMANISCHEN SCHLANGENKOPFARMRINGE UND DIE ARMILLAE DER DONA MILITARIA

Außer den goldenen Handgelenkringen vom Typ des Childerich-Ringes gab es im 3. Jahrhundert in Skandinavien und vereinzelt darüber hinaus noch andere goldene Armringe, die ebenfalls von Männern am Gelenk der Schwerthand getragen wurden: die sogenannten Schlangenkopfarmringe. Sie sind spiralig gewunden und konnten von ihren Trägern abgestreift und abgelegt werden (vgl. Abb. 6 und Fig. 5). Während die 'personengebundenen' rundstabigen Handgelenkringe sich bisher nicht vor dem Anfang des 3. Jahrhunderts nachweisen lassen, reicht die Geschichte der Schlangenkopfarmringe sehr viel weiter zurück. Diese Ringe sind in der älteren Literatur von H. Hildebrand (1873) über G. Kossinna (1922) bis zu K. Raddatz (1957) vornehmlich unter typologischen und chronologischen Gesichtspunkten behandelt worden⁸⁵, ohne Berücksichtigung des sozialen Status ihrer ehemaligen Besitzer und ohne Entscheidung, ob sie einzeln oder paarweise nur von Männern oder auch von Frauen getragen wurden. Es erhebt sich überdies die Frage, ob zwischen den rundstabigen Handgelenkringen und den Schlangenkopfarmringen nur ein formaler Unterschied bestand oder ob auch die Funktion der Schlangenkopfarmringe und damit der Personenkreis, der sie trug, ein anderer war.

Vom seeländischen Begräbnisplatz Himlingöje stammt neben dem Frauengrab 2/1949 mit einem Paar leichter Schlangenkopfarmringe (vgl. oben bei Anm. 45) und dem Männergrab von 1894 mit Handgelenkring vom Typ des Childerich-Ringes

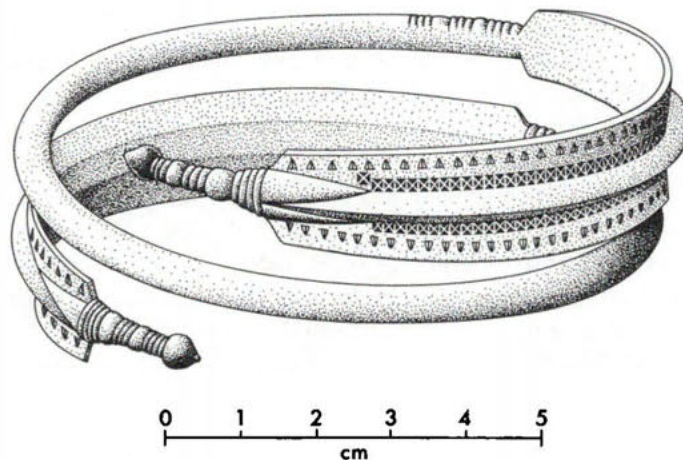


Fig. 5 Goldener Schlangenkopfarmring (Typ C nach H. Hildebrand) von Lilla Ryftes (Gotland). 1:1.
(Nach O. Almgren u. B. Nerman, *Die ältere Eisenzeit Gotlands* 2 [1923] Taf. 24, 369).

⁸⁵ HANS HILDEBRAND, *Ormhufvud-ringarne från äldre jernalderna* (Kgl. Vitterhets Hist. och Antiquitets Akad. Månadsblad 1873, S. 137ff.); DERS., *Ytterligare om ormhufvudringar* (Månadsblad 1891, S. 137–142); GUSTAF KOSSINNA, *Das Reitergrab von Kommerau in Westpreußen und die germanischen Trinkhörner, Spielsteine und goldenen Schlangenkopfarmspiralen der Kaiserzeit* (Mannus 14, 1922, S. 110–140); KLAUS RADDATZ, *Goldene Tierkopfringe* (DERS., wie Anm. 31, S. 120–133).

auch jenes 1977 von Ulla Lund Hansen systematisch ausgegrabene Männergrab, in dem in der Gegend der rechten Hand neben einem goldenen Fingerring (Gew. 6 g) ein goldener Schlangenkopfarmring mit drei Spiralwindungen (Gew. 177 g) gefunden wurde (vgl. oben bei Anm. 38). Die drei Gräber von Himlingöje gehören etwa in dieselbe Zeit, d. h. in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts, und man fragt sich, ob die auf dem gleichen Begräbnisplatz bestatteten beiden Männer, die so verschieden geformte goldene Ringe am Gelenk der Schwerthand trugen, gleichrangig waren oder nicht. Besaßen die Schlangenkopfarmringe einen eigenen Zeichenwert, d. h. zeichneten sie ihre Besitzer vor anderen aus, oder waren sie nur kostbare Schmuckstücke, wie das goldene Armringpaar im Frauengrab Himlingöje 2/1949, das man ebenfalls abstreifen konnte? Beim Suchen nach einer Lösung kann man sich auf die umfängliche Studie stützen, die U. E. Hagberg 1967 bei der Vorlage der sechs Schlangenkopfarmringe vom Opferplatz Skedemosse auf Öland veröffentlicht hat⁸⁶. Da die seit H. Hildebrand⁸⁵ mechanistisch geschiedenen Typen A, B (Abb. 6) und C (Fig. 5) dieser Ringe (der sehr seltene Typ A mit spitzem Tierkopf, Typ B mit Endknöpfen und Angabe der Augen des Tierkopfes, Typ C nur mit Endknöpfen) gleichzeitig nebeneinander gebräuchlich waren, ging Hagberg von einer einheitlichen ostschwedisch-dänischen Gruppe der Schlangenkopfarmringe aus. Es ist sein besonderes Verdienst, die Fundumstände der 24 schwedischen Exemplare, vor allem auf den Ostseeinseln Öland (10 Stück, davon 6 von Skedemosse) und Gotland (5 Stück) näher untersucht zu haben, mit dem Ergebnis, daß sie nicht einfach als 'Einzelfunde', sondern als intentionell in Mooren, im Ackerland oder am Meeresufer niedergelegte Weihgaben, also als Opferfunde anzusehen sind⁸⁷. Keiner dieser Ringe stammt aus einem Grab. Etwa 2,5 km nordöstlich des Skedemosse stieß Hagberg 1972 in einer Siedlung auf eine Goldschmiedewerkstatt mit zerhackten Goldringen im Gesamtgewicht von 114 g, darunter einem tierkopfförmigen Endstück eines Armrings⁸⁸. In der Nähe des Opferplatzes arbeitete also ein Goldschmied, ohne daß man weiß für wen und in wessen Auftrag. Es lag außerhalb des Rahmens der Skedemosse-Publikation, den Charakter der schwedischen Opferfunde zu diskutieren oder gar zu klären. Dieses schwierige Problem wäre wohl nur in einer umfassenden Untersuchung aller skandinavischen Moorfunde, Einzelfunde und 'Depotfunde' aus dieser Periode anzugehen, nach Gesichtspunkten, die H. Geislinger für den südwestlichen Ostseeraum in etwas jüngerer Zeit ebenfalls 1967 herausgestellt hat⁸⁹. Die Frage, ob die Goldringe von Einzelpersonen oder von Gemeinschaften im Moor

⁸⁶ ULF ERIK HAGBERG, *The Archaeology of Skedemosse*, 1, Stockholm 1967, S. 52f. und 2, 1967, S. 9–21.

⁸⁷ Eine Fundliste gibt HAGBERG ebd. leider nicht, Legenden zu seinen Verbreitungskarten Skedemosse 2, S. 14f. Abb. 8–9 fehlen. Die Fundliste unten S. 40f. ist nach HILDEBRAND (wie Anm. 85, 1873 und 1891), der von KOSSINNA (wie Anm. 85) angegebenen Literatur und nach verstreuten Textangaben Hagbergs zusammengestellt. Der Feingehalt der Ringe wird weder bei Hagberg noch in der älteren Literatur angegeben.

⁸⁸ ULF ERIK HAGBERG (*Kalmar läns fornminnesförenings årsskrift* 1973) S. 26f. Abb. 6–7. Angaben zum Feingehalt des Goldes fehlen.

⁸⁹ HELMUT GEISLINGER, *Horte als Geschichtsquelle*, dargestellt an den völkerwanderungs- und merowingerzeitlichen Funden des südwestlichen Ostseeraumes (Offa-Bücher NF. 19) Neumünster 1967.

niedergelegt und aus welchem Anlaß sie teils rituell beschädigt, teils intakt geopfert wurden, muß hier offen gelassen werden. In unserem Zusammenhang ist nur die große Zahl dieser Ringe (aus Schweden mindestens 24 Stück) und die Tatsache wichtig, daß sie bisher in diesem Lande nicht in Gräbern gefunden wurden. Man versteht daher, daß seit Hans Hildebrand (1873) immer wieder versucht wurde, ihre Datierung auf typologischem Wege zu erschließen. Erst der gotländische 'Depotfund' von Burs i Källunge (Abb. 5), auf den Hagberg nachdrücklich verwies, brachte 1954 eine Kombination von Schlangenkopfarmring mit einem Paar plattenförmiger Spiralarmringe gotländischen Typs und einem Ösenhalsring mit teilweiser Drahtumwicklung, wie er aus den Gräbern Ostroviany 2 und Sackrau 3 bekannt ist, was Hagberg für eine Datierung des 'Depotfundes' in die Stufe C 2 (zweite Hälfte 3. Jahrhundert) auswerten konnte⁹⁰.

Den Gewichten und lichten Weiten der Ringe maß Hagberg – wie auch sonst die moderne skandinavische Forschung – keine Bedeutung bei, offenbar weil der Versuch Hans Hildebrands von 1891, aus den Gewichten der Ringe einheimische Gewichtseinheiten auf der Basis des spätrömischen Solidus (4,5 g) abzuleiten, zum Scheitern verurteilt war⁹¹. Welche Interpretationsmöglichkeiten die Variationsbreite der Gewichte aller Schlangenkopfarmringe aber dennoch zu bieten scheint, zeigen die Überlegungen und Versuche von Ludwig Pauli zu dieser Frage (s. unten Anhang: S. 41 ff.).

Opferfunde von Schlangenkopfarmringen gibt es außerhalb Schwedens nur auf der dänischen Insel Fünen (zwei Einzelstücke)⁹² und – offenbar mit den schwedischen Opferdepots zusammenhängend – in einem singulären Schatzfund von Cottbus (Mark Brandenburg)⁹³. Wie die im Cottbuser Schatz dreimal

⁹⁰ HAGBERG, Skedemosse 2 (wie Anm. 86) S. 16. Der Fund (Gesamtgew. 749 g), der 1954 in einer Kiesgrube geborgen wurde, ist bisher nur durch eine Vornotiz bekannt: GRETA ARWIDSSON – S. E. NOREEN (Gotländsk Arkiv 27, 1956, S. 83f. mit Abb.). G. Andersson von Gotlands Fornsal in Visby verdanke ich außer der Vorlage zu Abb. 5 noch folgende Angaben: Halsring Gew. 84,5 g, Schlangenkopfarmring Gew. 181,7 g, platte Armringe Gew. 216,6 g bzw. 266,7 g (Inv. Mus. Visby C. 9991: 1–4). – Zum Typ der gotländischen Plattenringe mit Stempeldekor vgl. ERNST SPROCKHOFF, Ein ostgermanisches Brandgrab der römischen Kaiserzeit aus Sampohl (Mainzer Zeitschrift 23, 1926, S. 34–40, Taf. 5,6) (EGGERS Nr. 639; Sampohl jetzt Sapolno).

⁹¹ Vgl. Anm. 85. KOSSINNA (wie Anm. 85) S. 137f. versuchte seinerseits mit Hilfe der Gewichte vergeblich, für das spätkaiserzeitliche Schweden eine Gewichtseinheit von etwa 200 g zu konstruieren, vergleichbar der schwedischen Mark um 1300, um so die Germanen in Schweden von der Anbindung an das römische Pfund durch Hildebrand zu befreien. Der Feingehalt des Goldes wurde weder von Hildebrand noch von Kossinna berücksichtigt.

⁹² Fyns Hoved (Gew. 188,5 g) und Sappesborg (Gew. 186,5 g). MOGENS B. MACKEPFRANG, Nyfundne guldringe fra jernalderen (Nationalmuseets Arbejdsmark 1945, S. 25–34) S. 30f. Abb. 12.

⁹³ Dieser 'Schatzfund', der 1934 beim Einebnen einer Düne während des Flugplatzbaus angetroffen wurde und als Besitz des Berliner Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte dem zweiten Weltkrieg zum Opfer fiel, bestand aus einem Schlangenkopfarmring (Gew. 190,9 g), einem zusammengebogenen rundstabigen Halsring mit birnförmiger Öse (Gew. 89,95 g) und drei rundstabigen Handgelenkringen mit leicht verdickten Enden (Dm. 7,9 cm, Gew. 195,9 g; Dm. 8,4 cm, Gew. 194,7 g; Dm. 8,5 cm, Gew. 183,45 g). Die Gewichtsangaben nach dem Berliner Katalog (Inv. If 12490a–e) werden über Vermittlung von M. Gebühr (Schleswig) Herrn K. Goldmann (Berlin) verdankt. Der Fund, der bei REINERTH (wie Anm. 54) Taf. 458 nach guten Photos abgebildet ist, wurde zuletzt veröffentlicht von ACHIM LEUBE, Die römische Kaiserzeit im Oder-Spree-Gebiet (Veröffent-

vertretenen rundstabigen Handgelenkringe, die auch in drei schwedischen Funden begegnen⁹⁴, als Bestandteile von Opferfunden zu deuten sind, muß hier ebenfalls offen bleiben.

Den 27 Schlangenkopfarmringen aus Opferfunden stehen 7 Vorkommen aus Grabfunden gegenüber. Sie verteilen sich auf folgende Landschaften: Jütland (1), Seeland (3), Mitteldeutschland (2) und unteres Weichselgebiet (1). Sechs sind geschlossene Grabfunde, von denen fünf 1967 U. E. Hagberg bereits bekannt waren, wenn er auch nur zwei von ihnen behandelte. Wenn man von Hagbergs meist der Sekundärliteratur entnommenen, im allgemeinen zu späten Zeitansätzen absieht, bedarf seine unscharfe Auswertung bzw. unvollständige Berücksichtigung dieser geschlossenen Grabfunde besonders der Korrektur. Sie führte ihn u. a. zu der Annahme, daß die schweren Schlangenkopfarmringe sowohl von Männern wie von Frauen getragen wurden⁹⁵, was nicht nur für die Grabfunde, sondern auch für die Interpretation der Stücke aus den Opferfunden Konsequenzen hätte. Das Frauengrab von Tuna mit Halsring (Gew. 145,43 g) und einem Paar leichter Handgelenkringe (Gew. 78,77 g u. 87 g), das die Tabelle der geschlossenen Grabfunde bei U. E. Hagberg anführt und in ihr fehl am Platz ist, wurde oben (bei Anm. 46) besprochen. Das paarweise Vorkommen und das leichte Gewicht der Ringe wurden leider nicht berücksichtigt. Zu den auswertbaren Grabfunden ist seit Hagbergs Zusammenstellung Himlingöje Grab von 1977 (s. oben bei Anm. 38) hinzugetreten, so daß jetzt sechs Skelettgräber zur Verfügung stehen, die sowohl über das Geschlecht der Bestatteten wie über die Tragweise der Schlangenkopfarmringe Aufschluß geben (Tabelle 4).

Bei dieser Aufstellung⁹⁶ handelt es sich um waffenlose Männergräber (Nr. 1 anthropologisch, Nr. 2 und Nr. 3 durch Spielsteine, Nr. 6 durch ein Sporenpaar bestimmt), die teilweise in die Stufe C 1 (Nr. 1. 3 u. 6) und teilweise in die Stufe C 2 (Nr. 2 u. 5) gehören. Das Grab 2 von Emersleben (Nr. 5), das W. Schulz und ihm folgend U. E. Hagberg ohne Begründung für ein Frauengrab hielten, war ebenso ein Männergrab wie ein ebenfalls zur mitteldeutschen Skelettgräbergruppe gehörendes, 1840 zerstörtes Grab von Flurstedt, Kr. Apolda, von dem sich nur ein

lichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 9) Berlin 1975, S. 27f. und 112 Nr. 195. Von GODŁOWSKI (wie Anm. 36) S. 31f. in seine Phase C 2 datiert.

⁹⁴ Nach HAGBERG, Skedemosse 2 (wie Anm. 86) sind sie mit Schlangenkopfarmringen zusammen gefunden in Kleva auf Öland (Gew. 89,55 g; dazu Halsring mit birnförmiger Öse), in Lilla Ryftes auf Gotland (Gew. 177,873 g) und in Luggavi in Närke (Gew. 140,76 g).

⁹⁵ HAGBERG, Skedemosse 2 (wie Anm. 86) S. 12 zur (unvollständigen) Tabelle S. 18, gegen RADDATZ (wie Anm. 31) S. 128.

⁹⁶ 1. Himlingöje Grab von 1977: hier Anm. 38. — 2. Varpelev, Stevns Hd. Grab a: CONRAD ENGELHARDT, Aarbøger 1877, S. 350ff., 353 Abb. 3; Ring: Fra Nationalmus. Arbejdsmark 1945, S. 32 Abb. 13. — 3. Vallöby (Möllehøj), A. Præstø: CONRAD ENGELHARDT, Aarbøger 1873, S. 285ff. Abb. 12 (Ring; hier Abb. 6). — 4. Donbaek, A. Hjörning: SOPHUS MÜLLER, Aarbøger 1912, S. 92ff.; Ring: Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1945, S. 32 Abb. 14. — 5. Emersleben, Kr. Halberstadt Grab 2: SCHULZ (wie Anm. 97) S. 109ff. Taf. 22 (Ring). — Komorów (Kommerau), heute in der Gemarkung Osiek, Kr. Swiecie (Schwetz, nördlich Graudenz): HERMANN GÜNTHER, Mannus 14, 1922, S. 100ff.; GUSTAF KOSSINNA, ebd. S. 110ff., 136 Abb. 28 (Ring).

TABELLE 4:
GRABFUNDE (SKELETTGRÄBER) MIT GOLDENEN SCHLANGENKOPFARMRINGEN
DES 3. JAHRHUNDERTS⁹⁶

	Gewicht	Typ (nach Hilde- brand)	Lage	ausgewählte Beifunde
1. Himlingöje Grab von 1977 (Seeland)	177 g	C	r. Unterarm	dazu glatter Goldfingerring (Gew. 6 g)
2. Varpelev Grab a (Seeland) Eggers Nr. 241	180 g	C	Halsgegend	dazu 2 Goldfingerringe, Goldna- del, gehenkelter Aureus des Pro- bus (276–282), 42 Spielsteine (Knochen)
3. Vallöby (hier Abb. 6) (Seeland) Eggers Nr. 191	198 g	B	r. Unterarm	dazu 3 Goldfingerringe und 46 Spielsteine (Glas)
4. Donbaek (Jütland) Eggers Nr. 18	174,1 g	C	unbekannt	
5. Emersleben Grab 2 (Mitteldeutschland) Eggers Nr. 1494	182 g	C	r. Unterarm	dazu gold. Spiralfingerring (Gew. 4 g), gelochter Aureus des Postu- mus (259–268) (Gew. 5,42 g)
6. Komorów (Kommerau) (unteres Weichselgebiet) Eggers Nr. 2079	160,42 g	B	r. Arm	dazu 2 gold. Fingerringe (Gew. zus. 39,05 g) u. br. Sporenpaar

goldener Spiralarmring mit Dreieckstempeln (vom Typ C; Gewicht 176,4 g) erhalten hat⁹⁷.

Auf Grund dieser Skelettgräber, deren reiche Ausstattung mit römischem Importgut und deren meist aufwendige Grabkammern in den Fundberichten beschrieben sind, wird man davon ausgehen dürfen, daß die goldenen Schlangenkopfarmringe mit einem Gewicht von über 160 g im 3. Jahrhundert einzeln von Männern einer gehobenen sozialen Schicht am rechten Arm getragen wurden. Ob nur am Unterarm oder auch am Oberarm, müßten Versuche zeigen, die leider auch Hagberg nicht angestellt hat. Im Gegensatz zu den Handgelenkringen der Fürstengräber des 3. und 5. Jahrhunderts waren sie wie Schmuckstücke abstreifbar. Die Gesamtzahl der hier aufgeführten Schlangenkopfarmringe (34 Exemplare, vgl. Liste S. 40f.)⁹⁸ erscheint wegen des hohen Anteils der schwedischen Opferfunde so beträchtlich, sie zeigt aber auch, daß der Personenkreis, der

⁹⁷ WALTHER SCHULZ, Die Grabfunde des 4. Jahrhunderts von Emersleben bei Halberstadt (Jahreschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte 36, 1952, S. 102–139) Taf. 32,1. Vgl. WERNER (wie Anm. 35) S. 8 mit Anm. 30 u. 32.

⁹⁸ Die Zahl kann sich bei Durchsicht der schwedischen Museen und der dortigen Lokalliteratur nicht unwesentlich erhöhen. Die von KOSSINNA (wie Anm. 85) S. 137 noch aufgeführten Stücke von Paboda, Krakelund und Vestra Rikeby konnten nicht überprüft werden und wurden, wie einzelne Bruchstücke von verschiedenen Fundorten, hier ebensowenig berücksichtigt wie die Bruchstücke aus dem Thorsberger Moorfund in Schleswig: RADDATZ (wie Anm. 31) S. 120 Taf. 19.

solche Armringe trug, doch wohl größer war als der Kreis der männlichen Angehörigen jener 'fürstlichen' Familien, welche berechtigt waren, Handgelenkringe vom Typ des Childerich-Ringes zu tragen. Unter den 34 Schlangenkopfarmringen gibt es keinen, der wegen seiner Größe für einen Knaben bestimmt war, alle gehörten erwachsenen Männern.

U. E. Hagberg meinte zu Recht, daß das schlangenförmige 'Schmuckstück' die apotropäische Kraft der Schlange mit der speziellen magischen Eigenschaft des Goldes verbinde. Hinsichtlich der Herkunft der Ringform verwies er ohne eigene Stellungnahme auf die übliche, zuletzt von K. Raddatz vorgeschlagene Ableitung von naturalistischen, griechisch-römischen Armringen in Schlangenform und auf Zusammenhänge mit den *armillae* der römischen *dona militaria*, wohl wegen der paarweise auf Soldatengrabsteinen dargestellten schlangenförmigen Handgelenkringe⁹⁹. Er ließ dabei offen, ob die Ableitung sich allein auf die Armingform bezieht oder ob der römische Brauch, Armringe wegen militärischer Verdienste als Auszeichnungen zu verleihen bzw. zu tragen, auch den germanischen Schlangenkopfarmringen zugrunde liegt. Eben diese Deutung, wenn man sie beweisen könnte, wäre von großer Tragweite, denn sie würde erlauben, bei den goldenen germanischen Handgelenkringen verliehene oder verschenkte Ringe von solchen zu unterscheiden, die personengebunden waren und mit der Abkunft des Trägers von einer 'stirps regia' zusammenhängen.

Man muß also der Geschichte der Schlangenkopfarmringe nachgehen. Dabei sind die formale Gestaltung, d.h. die gewundene Spirale mit Schlangen- bzw. Tierköpfen oder Knöpfen an den Enden, und der Bedeutungsgehalt, den die Ringe für ihre Besitzer hatten, zwei durchaus verschiedene Aspekte desselben Gegenstandes. Das Interesse der bisherigen Forschung galt den Schlangenkopfarmringen als Schmuckstücken, was im Zusammenhang mit den zahlreichen Fingerringen mit Schlangenkopfen – so einer im Grab Himlingöje 1894 – oder dem entsprechenden leichten Armingpaar im Frauengrab Himlingöje 2/1949 durchaus verständlich ist. Ohne Zweifel wurden diese Schmuckringe von denselben Goldschmieden hergestellt, die auch die schweren spiraligen Handgelenkringe für Männer bzw. Krieger anfertigten.

Diese daher auch stilistisch sehr engen Zusammenhänge zwischen Schmuckringen und schweren Schlangenkopfarmringen sind aber nicht erst für das 3. Jahrhundert zu beobachten, sondern schon seit dem Zeitpunkt, als diese Art des Ringschmucks vom römischen Heer als soldatische Auszeichnung übernommen wurde. Nur fehlt hierüber jegliche Untersuchung, denn selbst in der neuesten Abhandlung über die Auszeichnungen im römischen Heer, in der von Soldatengrabsteinen der älteren Kaiserzeit zahlreiche Handgelenkringe (*armillae*) in Schlangenform als Dekorationen aufgeführt werden, heißt es nur: „In Rom wurden *Armillae* als Schmuckstücke von Männern nicht angelegt. Eine Ausnahme

⁹⁹ HAGBERG, Skedemosse 2 (wie Anm. 86) S. 20 zu RADDATZ (wie Anm. 31) S. 124 und zu der recht simplifizierenden Äußerung von HANS JÜRGEN EGGERS, Kelten und Germanen in heidnischer Zeit (Kunst der Welt) Baden-Baden 1964, S. 45: „Wir kennen die römischen Vorbilder dieser Armspiralen, die allerdings bisher im freien Germanien noch nicht gefunden wurden. Es sind goldene, naturalistisch gebildete Schlangenkörper, die um den Oberarm gewunden wurden, oben mit dem Schlangenkopf und hinten mit dem Schwanzende.“

bilden die Fälle, in denen sie als soldatische Auszeichnungen verliehen waren.“¹⁰⁰ Diese lapidare Feststellung mag darauf zurückgehen, daß die armillae nur auf Grabsteinen abgebildet und nicht ins Grab mitgegeben wurden, Originale folglich nicht vorhanden sind, die mit gleichzeitigem Frauenschmuck verglichen werden könnten¹⁰¹. Die Quellenlage entspricht derjenigen für den Frauenschmuck der älteren Kaiserzeit in den römischen Provinzen Noricum und Pannonien, wo auf Grabdenkmälern die Frauen Armringe an jedem Handgelenk tragen, in den Brandgräbern diese Armringpaare aber nicht beigegeben wurden (vgl. oben bei Anm. 48).

Es ist daher zweckmäßig, zunächst jene wenigen skandinavischen Vorläufer der Schlangenkopfarmringe des 3. Jahrhunderts näher ins Auge zu fassen, die goldene rundstabile Spiralarmringe mit Tierkopfsenden sind und bei denen die durch ein Querstück vom Ring abgesetzten Tierköpfe plastisch modelliert in ein schildförmiges Maul auslaufen (Abb. 9). Es handelt sich bei ihnen nicht um Schlangenkopf-, sondern um Tierkopfarmringe. Es gibt von dieser Gattung in Skandinavien vier Exemplare, von denen bisher drei publiziert wurden. Sie wurden 1945 von M. B. Mackeprang bei der Bekanntgabe des 1944 auf einem Acker gefundenen Stücks von Villerup, Amt Vestervig (Thy, Jütland) besprochen (Abb. 9)¹⁰². Auch die übrigen Ringe sind 'Einzelfunde': von Vittskövle in Schonen (Fig. 6; Gew. 383 g; aus einer Silber-Goldlegierung)¹⁰³, von Bolarfve, Ksp. Garde (Gotland) (Gew. 248,55 g)¹⁰⁴ und von Storegården in Västergötland (unveröffentlicht)¹⁰⁵. Das Gewicht des Ringes von Villerup beträgt 280,65 g. Alle Ringe sind rundstabil, übergreifend spiralig gewunden und haben ähnliche, mit Würfel-Augen verzierte, halbplastische Tierköpfe, die durch ein profiliertes Querstück vom Ring abgesetzt sind. In den lichten Weiten entsprechen sie etwa den üblichen goldenen Schlangenkopfarmringen, übertreffen deren Gewicht, das meist unter 200 g liegt, aber erheblich. Es besteht kein Zweifel, daß auch diese Ringe von Männern getragen wurden. M. B. Mackeprang hat zu ihnen als einzige Parallele einen ähnlichen bronzenen Armring aus einem Brandgrab von Husby in Uppland angeführt¹⁰⁶.

¹⁰⁰ ANITA BÜTTNER, Untersuchungen über Ursprung und Entwicklung von Auszeichnungen im römischen Heer (Bonner Jahrbücher 157, 1957, S. 127–180), armillae: S. 135f., 154f., 162f. Beste Abbildung von 3 Paaren spiraliger armillae mit einem Schlangenkopfsende auf dem Grabstein des C. Vibius Macer aus Vallenga (augusteisch-tiberisch) bei PAUL STEINER, Die dona militaria (Bonner Jahrbücher 114/115, 1906, S. 1–98) S. 42 Nr. 2 Taf. 1, 4 (bei BÜTTNER a. a. O. S. 167 Nr. 13).

¹⁰¹ Zum Vergleich zitiert die Autorin Hals- und Armringe des 5. und 4. Jh. v. Chr., da ihr offenbar Literatur über frühkaiserzeitlichen römischen Schmuck nicht bekannt war: BÜTTNER a. a. O. S. 135 Anm. 56. Vgl. jetzt etwa A. BÖHME, Schmuck der römischen Frau (Kleine Schriften zur römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 11) Stuttgart 1974.

¹⁰² MACKEPRANG (wie Anm. 92) S. 25ff. Abb. 1–3 (Villerup).

¹⁰³ MACKEPRANG ebd. S. 27 Abb. 4. Kgl. Vitterhets Hist. och Antiquitets Akad. Månadsblad 1888, S. 183 Abb. 197. Gewicht und Legierung nach Mackeprang.

¹⁰⁴ Gefunden zusammengebogen unter einem Findlingsstein. OSCAR ALMGREN–BIRGER NERMAN, Die ältere Eisenzeit Gotlands, 2, Stockholm 1923, S. 88 Fund 274, S. 73 Abb. 104 und Taf. 24, 367. Die Gewichtsangabe wird Frau B. Arrhenius (Stockholm) verdankt.

¹⁰⁵ MACKEPRANG (wie Anm. 92) S. 26. Nach ALMGREN–NERMAN a. a. O. S. 73 liegt der Ring im Nationalmus. Stockholm (Inv.-Nr. 14522).

¹⁰⁶ MACKEPRANG a. a. O. S. 28 Abb. 5.

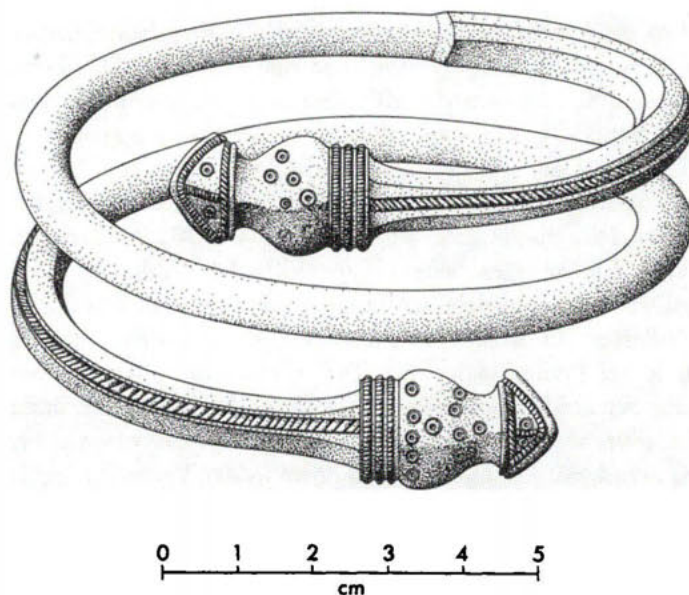


Fig. 6 Goldener Tierkopfarmring von Vittskövle (Schonen). 1:1. (Nach M. B. Mackeprang in *Fra Nationalmuseets Arbejdsmark* 1945, S. 27 Abb. 4).

Ebenso eng ist die Verwandtschaft mit einigen rundstabigen bzw. bandförmigen silbernen Armringpaaren aus Frauengräbern (Brandbestattungen), die, soweit Beifunde vorhanden, der Stufe B 2 der älteren Kaiserzeit angehören. Es handelt sich um Grabfunde von Kleinzerbst (Kr. Köthen, Anhalt; Abb. 3), Marlow-Sagard (Kr. Bergen auf Rügen) und Třebusice (Bez. Slaný, Böhmen)¹⁰⁷. An Elbe und Oder waren diese Armringe Fremdlinge, da dort Paare anders geformter silberner Tierkopfarmringe bzw. 'Schildkopfarmringe' die einheimischen Formen des Frauenschmucks repräsentierten (vgl. oben bei Anm. 43–44 und Fig. 4). Dasselbe gilt für die Bruchstücke eines den skandinavischen Ringen sehr ähnlichen rundstabigen Goldarmrings aus einem Frauengrab (Brandbestattung) von

¹⁰⁷ Kleinzerbst Grab 10 (Paar) (hier Abb. 3): ERIKA SCHMIDT-THIELBEER, *Das Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg* (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 22) Berlin 1967, Taf. 113, a–b (dazu 1 Paar Silberfibeln Almgren 77 und ein Bronzeimer EGGERS Typ 22 oder 39/40; Ende 1. Jh.). Je ein Armring und eine Fibel abgebildet bei ACHIM LEUBE in: BRUNO KRÜGER (Red.), *Die Germanen, Handbuch 1*, Berlin 1976, Taf. 47 unten. – Kleinzerbst: ein weiterer rundstabiger Armring abgebildet bei KRÜGER ebd. Taf. 47 Mitte. – Zum bandförmigen Typ der entwickelten Stufe B 2 gehören: Marlow-Sagard (Rügen) (Paar): ADRIAAN VON MÜLLER, *Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit im Raum zwischen Havelseenplatte und Ostsee* (Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 1) Berlin 1957, S. 27.97 Taf. 15, n (Silber, nicht Bronze!; dazu Fibel Almgren 126). Gutes Photo eines Ringes bei KRÜGER, *Handbuch 1*, Taf. 49, a. – Třebusice (Böhmen). Bruchstück von Silberring wie Marlow-Sagard: BEDŘICH SVOBODA, *Bohemia and the Roman Empire*, Praha 1948, Taf. 7, 11. – Echte 'Schildkopfarmringe' der Stufe B 2/C 1 sind bereits: Dobra (ehem. Karlsburg, Schlesien). Bruchstücke von Silberring mit dreieckigem Blattgoldbelag: CHRISTIAN PESCHECK, *Die frühwandalische Kultur in Mittelschlesien*, Leipzig 1939, S. 42 Abb. 35,8 und S. 317f.; EGGERS Nr. 746. – Kietrz (Bez. Opole, Oberschlesien) Grab 1563: *Inventaria Archaeologica Pologne Fasc. 36*, Warszawa 1976, Taf. 229, 38–30 (BARBARA und MAREK GEDL).

Wulzeshofen im nördlichen Niederösterreich¹⁰⁸. Ihre frühe Zeitstellung (Stufe B 2: Ende 1. Jh. bis Mitte 2. Jh.) zeigt, daß diese 'fremden' Tierkopfarmringe als Vorbilder für eine Sonderform der elbgermanischen Tierkopfarmringe (Fig. 4, 2) und für die Schildkopfarmringe des Weichselmündungsgebietes (Fig. 4, 3) anzusehen sind¹⁰⁹. Der einzige Goldarmring der Gruppe, das unvollständige Exemplar von Wulzeshofen (Niederösterreich), wegen der Beifunde und des geringen Gewichts Frauenschmuck, wurde bereits von M. B. Mackeprang mit den schweren Tierkopfarmringen vom Typ Villerup (Abb. 9) in Verbindung gebracht¹¹⁰. Der Formvergleich der goldenen skandinavischen Tierkopfarmringe vom Typ Villerup, die von Männern getragen wurden, mit den silbernen Armringpaaren der Frauentracht vom Typ Kleinzerbst oder Marlow-Sagard legt eine Datierung der goldenen Tierkopfringe in die Stufe B 2 der älteren Kaiserzeit nahe. Da die silbernen Armringpaare vom Typ Kleinzerbst eine Fremdform im freien Germanien darstellen und ihre Fundorte in der Verbreitungsrichtung des in dieser Zeit von Carnuntum ausgehenden norisch-pannonischen 'Exports' von Trachtzubehör liegen¹¹¹, könnte man für sie norisch-pannonischen Ursprung annehmen und in ihnen exportierte Originale der auf den provinziellen Grabsteinen dargestellten Tierkopf- oder Schlangenkopfarmringe sehen. Diese wiederum sollte man auch mit den massiv gegossenen bronzenen Armringpaaren der claudisch-neronischen Skelettgräbergruppe des bayerischen Alpenvorlandes in Verbindung bringen, in der sich wegen des Grabritus Halsring und Armringpaare als typischer Trachtbestandteil der Frauen erhalten haben¹¹². M. Menke erinnerten die Tierköpfe dieser Armringe an die sogenannten 'Entenbügel' der norisch-pannonischen Frauentracht (Fig. 7)¹¹³.

¹⁰⁸ Wulzeshofen, Bez. Laa a.d. Thaya. Brandgrab von 1863: EDUARD BENINGER, Zwei germanische Funde von Wulzeshofen in Niederösterreich (Wiener Prähistorische Zeitschrift 19, 1932, S. 215–238) S. 216f. Abb. 3; JAROSLAV TEJRAL, Zur Interpretation der nordöstlichen Elemente in der materiellen Kultur des mährischen Raumes am Ende der älteren römischen Kaiserzeit (Památky Archeologické 61, 1970, S. 184–215) S. 198 Abb. 4, 1–7. Vier Bruchstücke (etwa Dreiviertel) eines Goldrings mit Tierkopfen von etwa 7 cm Durchmesser, Gew. zusammen 77 g (nach E. Beninger).

¹⁰⁹ Die „ostgermanischen Schildkopfarmringe“ (bandförmig, mit Schildköpfen, aus den Stufen B 2 und B 2/C 1) werden seit der ersten typologischen Bearbeitung durch E. Blume als eine im Weichselmündungsgebiet entstandene Schmuckform angesehen, vgl. ERICH BLUME, Die germanischen Stämme und Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit (Mannus-Bibl. 8) Würzburg 1912, S. 64ff. Die „typologisch älteste Form“ Blumes (ebd. S. 64 Abb. 78, rundstabig, früher Abschnitt der Stufe B 2) schließt sich eng an die hier besprochenen Armringpaare vom Typ Kleinzerbst an. Zu den donauländischen Vorformen ist ein etwa gleichzeitiger rundstabiger Bronzearmring aus Liptovská Mara (Nordslowakei) zu rechnen: Archeol. Rozhledy 24, 1972, 40 Abb. 6, 1 (Hinweis K. Godłowski, Krakau).

¹¹⁰ MACKEPRANG (wie Anm. 92) S. 27f. Abb. 6.

¹¹¹ Vgl. GARBSCH (wie Anm. 42) S. 128ff. mit Abb. 60 und Karte 1. Dort Nr. 725 S. 228 Kleinzerbst Grab a mit norisch-pannonischer Gürtelgarnitur.

¹¹² ERWIN KELLER, Früh Römerzeitliche Körpergräber aus Heimstetten, Ldkr. München (Archäologisches Korrespondenzblatt 3, 1973, S. 325–328 Taf. 61–63). Zur Datierung vgl. MICHAEL MACKENSEN, Gräber mit massiv gegossenen Trachtbestandteilen und Schmuckformen im bayerischen Alpenvorland (DERS., Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten [Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 34] Kallmünz 1978, S. 49–51).

¹¹³ MANFRED MENKE, „Rätische“ Siedlungen und Bestattungsplätze der früh römischen Kaiserzeit im Voralpenland (Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie, Festschrift für J. Werner, 1,

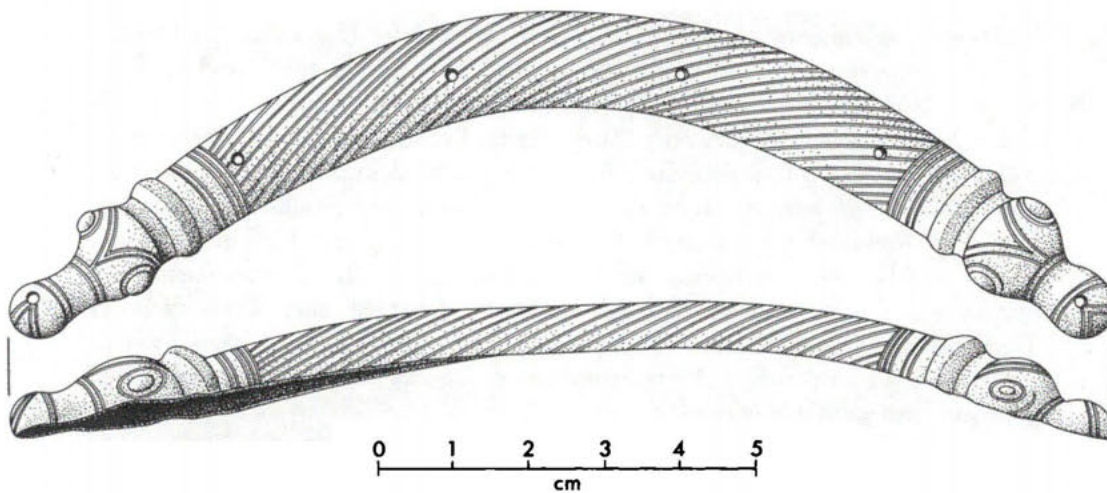


Fig. 7 Bronzener norisch-pannonischer 'Entenbügel'. 1:1. (Nach J. Garbsch, Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert [1965] S. 95 Abb. 51, 26).

Zu gleichen Assoziationen war 1948 Olfert Voss in seiner eindringlichen Studie über die Gefäße aus Bronze und Silber aus dem Skelettgrab von Dollerupgaard (Amt Ribe, Jütland) gelangt¹¹⁴. Er beobachtete, daß die Fingerbügel des silbernen Becherpaares, die mit Tierköpfen an die Wandung ansetzen (Abb. 10), stilistisch eng mit den Tierköpfen der goldenen Armringe von Villerup (Abb. 9) und Vittskövle (Fig. 6) und der mit ihnen verwandten Ringe zusammenhängen¹¹⁵. Die nächsten Analogien sah er in den Köpfen der norisch-pannonischen 'Entenbügel' (Fig. 7)¹¹⁶ und folgerte auf dem Wege über den Goldarmring von Wulzeshofen in Niederösterreich (hier bei Anm. 108), „der ganz sicher norische Arbeit ist“, daß auch die Goldringe von Villerup und Vittskövle und die Silberbecher von Dollerup norischer Herkunft sein könnten. Die Analogien zu den Tierköpfen der Fingerbügel von Dollerup kann man jetzt um die silbernen Armringpaare vom Typ Kleinzerbst vermehren (oben bei Anm. 107 und Abb. 3). Auch auf den gleichen Dekor aus dreieckig ausgeschnittenem Blattgoldbelag bei dem Dolleruper Silberbecherpaar und einem silbernen Schildkopfarmring von Dobra (Karlsburg, ehem. Kr. Öls,

München 1974, S. 144–159) S. 147f. — Die bronzenen 'Entenbügel', stets mit anderen Gürtelteilen zusammen in norisch-pannonischen Frauengräbern (Brandbestattungen) gefunden, aber in ihrer technischen Funktion umstritten, zuletzt behandelt von GARBSCH (wie Anm. 42) S. 94ff. mit Abb. 51–54 und S. 111 Abb. 58. — Fig. 7 nach GARBSCH S. 95 Abb. 51, 26.

¹¹⁴ OLFERT VOSS–MOGENS OERSNES-CHRISTENSEN, Der Dollerupfund, ein Doppelgrab aus der römischen Eisenzeit (Acta Archaeologica, Kopenhagen, 19, 1948, S. 209–242); EGGERS Nr. 17. Zum Fund gehört eine Silberfibel Almgren 75–77 (S. 218 Abb. 5), die mit dem Silberfibelpaar Almgren 77 aus dem Frauengrab 10 von Kleinzerbst (hier Anm. 107) gleichzeitig ist. HANS JÜRGEN EGGERS, Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien (Jahrbuch des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 2, 1955, S. 196–238) S. 205 Abb. 6, setzte Dollerupgaard an den Anfang seiner Stufe B 2.

¹¹⁵ Voss (wie Anm. 114) S. 266ff.

¹¹⁶ Voss ebd. S. 269 mit Abb. 54.

Schlesien) ist hinzuweisen¹¹⁷. Die These norischer Herkunft der beiden Goldarmringe von Villerup und Vittskövle wurde von B. Stjernquist und M. Stenberger akzeptiert und hinsichtlich der Silberbecher auch von H. J. Eggers für wahrscheinlich gehalten¹¹⁸. An der Datierung des Becherpaares von Dollerup in die frühe Stufe B 2, also in taciteische Zeit, ist wegen der Beifunde nicht zu zweifeln. Für die Goldringe wäre sie, wenn auch nicht so scharf, über die silbernen Armringe vom Typ Kleinzerbst zu stützen. O. Voss konnte seinerzeit Herkunft aus der römischen Provinz Noricum, bzw. Herstellung durch Goldschmiede auf norisch-pannonischem Gebiet lediglich auf Grund der stilistischen Ähnlichkeit der Tierköpfe mit den bronzenen 'Entenbügeln' der norisch-pannonischen Frauentracht in Erwägung ziehen. Er war mit seinen Überlegungen vor dreißig Jahren ganz auf dem richtigen Wege.

Im Sommer 1957 barg man, leider nicht durch systematische Grabung, in einer Kiesgrube der Gemeinde Zohor, Bez. Bratislava-Land (Südslowakei, am linken Ufer der March), das Grab 5 einer aus fünf Skelettgräbern bestehenden kleinen Nekropole, die in die Kategorie der sog. Fürstengräber der Lübsow-Gruppe aus der älteren Kaiserzeit gehört und den elbgermanischen Quaden zugewiesen werden muß. Grab 5, das an römischen Importgegenständen (viel Bronzegeischirr, ein Paar Silberbecher) wohl reichste Grab der Lübsow-Gruppe, enthielt einen spiralig gewundenen rundstabigen Goldarmring mit gekanteten, stempelverzierten Enden, von denen durch profilierte Querstege plastisch modellierte Tierköpfe mit eingestempelten Augen und Nüstern abgesetzt sind (Abb. 7 und 8)¹¹⁹. Das Grab wird von T. Kolník in seine Phase B 1c der älteren Kaiserzeit datiert, die er, vielleicht etwas zu scharf, in spätclaudische bis frühflavische Zeit setzt¹²⁰.

Der goldene Spiralarmring (Abb. 7) ist nach Gewicht (304 g) und lichter Weite (7,4 cm) ein Handgelenkring für einen Mann¹²¹ und gehört mit den Ringen von Villerup (Abb. 9; Gew. 280,65 g) und Vittskövle (Fig. 6; Gew. 383 g) eng

¹¹⁷ Vgl. Voss ebd. S. 250f. Abb. 38f. mit PESCHECK (wie Anm. 107) S. 42 Abb. 35, 8.

¹¹⁸ STJERNQUIST (wie Anm. 63) S. 141; MÅRTEN STENBERGER, *Det forntida Sverige*, Stockholm 1964, S. 419f.; HANS JÜRGEN EGGERS, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit (*Prähistorische Zeitschrift* 34/35, 1949/50 [1953], S. 58–111) S. 89. Vgl. auch WILHELM HOLMQUIST, *Der silberne Becher aus Järnsyssa* (*Acta Archaeologica*, Kopenhagen, 25, 1954, S. 271–294) (vor allem zum Blattgoldbelag und zum Stempeldekori, mit der Tendenz, die Becher als germanische Arbeiten anzusprechen).

¹¹⁹ LUDMILLA KRASKOVSKÁ, *Hroby z doby rímskej v Zohore* (Gräber aus der römischen Zeit in Zohor) (*Slovenská Archeológia* 7/1, 1959, S. 99–155). Grab 5: ebd. S. 107ff. Abb. 26–66 (Goldring Abb. 62–63). S. 136f. (deutsches Résumé).

¹²⁰ TITUS KOLNÍK, *Anfänge der germanischen Besiedlung in der Südwestslowakei und das Regnum Vannianum* (Symposium *Ausklang der Latène-Zivilisation und Anfänge der germanischen Besiedlung im mittleren Donauebiet* 1972, Bratislava 1977) S. 159. Das Grab enthielt u. a. zwei verschieden große Silberfibeln Almgren 75–77 (wie Dollerup und Kleinzerbst 10), vgl. KRASKOVSKÁ (wie Anm. 119) S. 124f. Abb. 64–65.

¹²¹ Für die Vorlagen zu Abb. 7 und 8 habe ich Frau Dr. Z. ČILINSKÁ vom Archäologischen Institut der slowakischen Akademie d. Wissenschaften in Nitra zu danken. T. Kolník, der mir die Angabe über die lichte Weite des Ringes vermittelte, hält lt. Schreiben vom 28. 8. 1979 Grab 5 von Zohor auch für ein Männergrab. Der Ring in einer vorzüglichen Farbaufnahme jetzt bei TITUS KOLNÍK, *Skvosty antiky na Slovensku*, Tatran/Bratislava 1979, Taf. 88.

zusammen. Während der Ring von Vittskövle aus einer stark silberhaltigen Legierung besteht, erreicht der Ring von Zohor mit 770/1000 Feingehalt (nach L. Kraskovská) fast den Feingehalt von 890/1000 des Ringes von Villerup (nach M. B. Mackeprang). Er ist von allen drei Ringen mit Abstand der qualitativste, und seine Tierkopffenden stehen den „Entenbügeln“ der norisch-pannonischen Gürtel besonders nahe (vgl. Abb. 8 mit Fig. 7). Geht man davon aus, daß der Aureus von 51 bis 64 n. Chr. und von 81 bis 98 n. Chr. ein Gewicht von 7,61 g = 1/43 röm. Pfund hatte¹²², so entspricht das Gewicht des Ringes von Zohor recht genau der Menge von 40 Aurei (= 304,4 g). Das Gewicht des Rings von Villerup entspricht der Menge von 37 Aurei (bei 7,585 g für den Aureus).

Die Grabgruppe von Zohor am linken Ufer der March liegt im Land der Quaden, 20 km Luftlinie nordöstlich des römischen Legionslagers Carnuntum¹²³. Im Reichtum der Gräber von Zohor kommt zweifellos auch die Abhängigkeit der Reges der Quaden von Rom zum Ausdruck, die als Foederierte unter unmittelbarer Kontrolle der Legion von Carnuntum im Vorland der römischen Festung lebten und dort auch ihre Toten bestatteten. Grab 5 von Zohor gehört in die Zeit, als die Quaden Sido und Italicus sich mit ihren Gefolgschaften zu Gunsten Vespasians an den Thronwirren des Jahres 69 beteiligten und in der Schlacht von Cremona mitkämpften¹²⁴. Sie waren von Antonius Primus, dem Legaten der VII. Legion in Carnuntum, zur Unterstützung Vespasians nach Italien mitgeführt worden. Der Statthalter der Provinz, L. Tampus Flavianus, auch ein Parteigänger Vespasians, residierte im Jahre 69 entweder in Carnuntum oder in Poetovio (Ptuj-Pettau)¹²⁵. In einer solchen Situation wird der Reichtum in den Gräbern quadischer Häuptlinge wenige Kilometer jenseits der römischen Grenze verständlich. In Grab 5 von Zohor könnten das Paar singulärer silberner Becher¹²⁶, aber auch die 40 Aurei schwere armilla, der goldene Handgelenkring, römische Ehrengaben gewesen sein. Der Zeitgenosse Tacitus bezeugt: *est videre apud illos (Germanos) argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data* (Germania cap. 5). Schon K. Friis Johansen hatte bei der Veröffentlichung der wohl in der Hauptstadt Rom gefertigten und mit Bildern des trojanischen Sagenkreises verzierten Silberbecher des Cheirisophos aus dem Grabfund von Hoby (Lolland) diesen Passus aus der Germania des Tacitus herangezogen und den eingravierten Personennamen Silius vom Boden beider Becher mit dem gleichnamigen, in Mainz residierenden Legaten des obergermanischen Heeres unter Germanicus (14–21 n. Chr.) in Verbindung gebracht¹²⁷. Der Legat Silius mag aus seinem eigenen Tafelgeschirr das Becherpaar

¹²² Vgl. GEORG ELMER, Verzeichnis der römischen Reichsprägungen von Augustus bis Anastasius, Wien 1933, S. 23.

¹²³ Zur genauen Lage des Fundplatzes vgl. KRASKOVSKÁ (wie Anm. 119) S. 99 Abb. 1.

¹²⁴ Tac. Hist. III 5. Vgl. KOLNÍK (wie Anm. 120) S. 167f. und HORST CALLIES, Die fremden Truppen im römischen Heer des Prinzipats und die sogenannten nationalen Numeri (45. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1964 [1965], S. 130–227) S. 156.

¹²⁵ Vgl. ANDREAS MÓCSY, s. v. Pannonia (PAULY-WISSOWA, Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Suppl. Bd 9, Stuttgart 1962, Sp. 516–776) Sp. 550 und 589. Vgl. auch ERICH SWOBODA, Carnuntum, Graz–Köln 1964, S. 43.

¹²⁶ KRASKOVSKÁ (wie Anm. 119) S. 120 Abb. 59–61.

¹²⁷ KNUD FRIIS JOHANSEN, Hoby-Fundet (Nordiske Fortidsminder 2, 3, 1923) S. 158 und 164 zu Tac. Ann. I 31.

ausgewählt und als Ehrengabe an einen germanischen princeps gegeben haben, bis es dann, als *finitimarum gentium donum* (Tac. Germ. cap. 15) in nördlicher Richtung weiterverschenkt, auf der dänischen Insel Lolland Jahrzehnte später ins Grab gelangte. Ob in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts das Silbergeschirr, das Statthalter oder Legionslegaten an germanische principes verschenkten, durch Silberschmiede von der Meisterschaft eines Cheirisophos in Rom oder überhaupt in Italien angefertigt wurde, erscheint recht zweifelhaft. Provinziale Kunsthandwerker in den *canabae legionis* oder in der Provinzhauptstadt konnten im Auftrag der Militärverwaltung wohl ebenfalls qualitätvolle, wenn auch nicht figürlich dekorierte Silberbecher herstellen¹²⁸. Auch das Becherpaar von Dollerup wäre dann von einem norischen Silberschmied, der sonst u. a. silberne Tierkopfarmringe produzierte, in Carnuntum oder Poetovio im Auftrag des Legaten oder des Statthalters angefertigt worden, als 'Ehrengabe' für einen germanischen princeps. Es sei denn, man nimmt an, germanische Abgesandte hätten derartig kostbares Trinkgeschirr in Carnuntum erwerben oder römische Kaufleute es im freien Germanien verhandeln können.

Die eben genannten Möglichkeiten entfallen für den goldenen Tierkopfarmring von Zohor, wenn er von einem norischen Goldschmied auf Reichsgebiet oder beim Hofe eines quadischen Häuptlings gearbeitet wurde. Letzteres käme wohl nur in Frage, wenn der Ring ein Schmuckstück war, was in Hinblick auf seine Nachfahren, die nordeuropäischen Schlangenkopfarmringe, sehr unwahrscheinlich ist. Könnte also auch dieser Ring eine römische 'Ehrengabe' darstellen, eine Auszeichnung für den quadischen princeps, der im Vorfeld von Carnuntum Verbündeter der Römer war und gelegentlich sogar an kriegerischen Auseinandersetzungen innerhalb der römischen Grenzen als Parteigänger des nahen Legionslegaten mitwirkte? Gehörte der Handgelenkring, zu dessen Anfertigung der Auftraggeber dem Goldschmied 40 Aurei aushändigte, als 'armilla' zu jenen *dona militaria*, die den römischen Legionaren in Silber, den *auxilia* und den *externi* in Gold verliehen wurden? Plinius, auf den sich in diesem Zusammenhang die Forschung beruft, soll in folgendem Passus Verhältnisse republikanischer Zeit geschildert haben: *sunt adhuc aliquae non omittendae in auro differentiae. Auxilia quippe et externos torquibus aureis donavete et cives non nisi argenteis. Praeterque armillas civibus dedere, quas non dabant externis* (Nat. hist. XXXIII 37). Flavus, der Bruder des Cheruskerfürsten Arminius, der auf römischer Seite im Heer des Germanicus kämpfte, trug einen *torques*¹²⁹, und sicherlich war dieser Halsring aus Gold, denn der Germane Flavus kommandierte 'auxilia'. Aber schließt die Pliniusstelle aus, daß etwa in vespasianischer Zeit goldene armillae an foederierte Germanenfürsten verliehen wurden? Man sollte die literarische Überlieferung nicht überfordern. Auch bei Tacitus (Germania cap. 15) werden die armillae nicht genannt, wenn es von den germanischen principes heißt: *gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magnifica arma, phalerae torquesque*. Die Formel auf den

¹²⁸ Vgl. die Diskussion über die Becher aus Lübsow Grab 2/1925 und Leg Piekarski bei HOLMQVIST (wie Anm. 118).

¹²⁹ Tac. Ann. II 9. 10. Vgl. DIETER TIMPE, Arminius-Studien, Heidelberg 1970, S. 42f.

Soldatengrabsteinen des 1. Jahrhunderts heißt dagegen: *donis donatus torquibus armillis phaleris*¹³⁰. Man kann aus Tacitus nicht folgern, daß *armillae* nicht zu den Geschenken gehörten, die die germanischen principes untereinander austauschten.

Der über 300 g schwere Tierkopfarmring aus dem Grab 5 von Zohor – er wiegt so viel, wie der Handgelenkring des Frankenkönigs Childerich gewogen haben dürfte – war eine vielleicht in Carnuntum oder in Poetovio angefertigte römische 'Ehrengabe' an einen quadischen princeps taciteischer Zeit, ein 'donum militare', das verliehen und vom Empfänger als Auszeichnung getragen wurde. Die verwandten goldenen Armringe mit 'norischen' Tierköpfen von Villerup, Vittskövle und Bolarfve können – vielleicht mit Ausnahme des Ringes von Villerup als echter römischer Arbeit – bereits Imitationen solcher *dona militaria* sein, die nach Tacitus (*Germania* cap. 15) Geschenke oder verliehene Auszeichnungen im Milieu der germanischen principes darstellen.

Daß diese im freien Germanien gefundenen goldenen Tierkopfarmringe, vor allem die mit größter Wahrscheinlichkeit auf römischem Gebiet hergestellten Exemplare von Zohor und Villerup, indirekt eine Vorstellung vom Aussehen der silbernen *armillae* römischer Legionare der frühen Kaiserzeit vermitteln, zeigt ein letzter Fund, der hier vorgestellt werden soll: der bronzene spiralförmige Tierkopfarmring eines Häuptlings der britannischen Belgae, aus tiberischer Zeit, der mit Waffen und zahlreichem römischem Import in einem Brandgrab in Snailwell bei Cambridge gefunden wurde (Fig. 8)¹³¹. Die Tierköpfe dieses Ringes ähneln weder

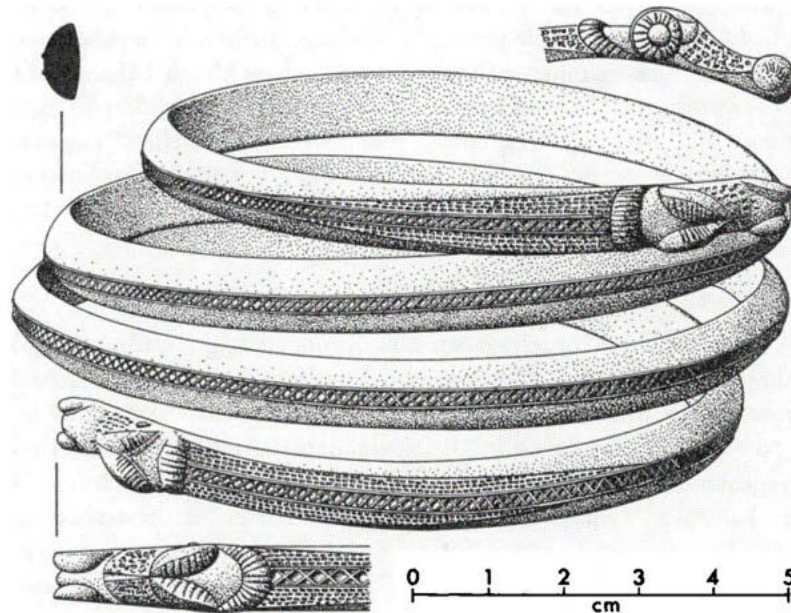


Fig. 8 Bronzener Tierkopfarmring von Snailwell bei Cambridge. 1:1. (Nach T. C. Lethbridge in *Proc. Cambridge Antiquarian Society* 47, 1953 [1954] Taf. 5,b; 6,b u. Abb. 4: Umzeichnung von G. Sturm [München]).

¹³⁰ BÜTTNER (wie Anm. 100) S. 153 Anm. 143 nach der Liste der Inschriften bei STEINER (wie Anm. 100) S. 47ff.

¹³¹ T. C. LETHBRIDGE, *Burial of an Iron Age Warrior at Snailwell* (*Proc. Cambridge Antiquarian*

Schlangenköpfen noch den norisch-pannonischen 'Entenbügeln', sie sind eher stilisierte Wolfsköpfe. Offenbar imitiert die goldglänzende Bronze das goldene Original der armilla, das dem 'externus' in den Jahrzehnten vor der claudischen Eroberung Britanniens doch wohl vom Festland aus verliehen wurde. Die silbernen armillae der römischen Legionare werden je nach dem Garnisonsort, wo sie angefertigt und verliehen wurden, stilistisch untereinander so verschieden gewesen sein, wie es die Ringe von Zohor und Snailwell sind. Wie die Soldatengrabsteine zeigen, war ihnen gemeinsam, daß sie spiralige Tierkopfarmringe waren und von den Soldaten paarweise an den Handgelenken getragen wurden. Auch inschriftlich werden die armillae in der Zweizahl genannt. Demgegenüber fällt auf, daß in Zohor und Snailwell nur eine armilla gefunden wurde. Hier scheint der Brauch des 3. Jahrhunderts, wonach schwere goldene Schlangenkopfarmringe einzeln am Gelenk der Schwerthand getragen wurden (s. oben bei Anm. 85 ff.) vorweggenommen zu sein. Denn es gibt – im Gegensatz zum Frauenschmuck – im Barbaricum diese Ringe für Männer immer nur als Einzelstücke.

Der goldene Tierkopfring des Quadenfürsten von Zohor aus dem letzten Drittel des 1. Jahrhunderts liefert den Beweis, daß die germanischen Schlangenkopfarmringe der jüngeren Kaiserzeit auf die *dona militaria* zurückgehen. War der Ring von Zohor eine römische Auszeichnung und Ehrengabe, ein 'donum militare' für einen germanischen princeps, der zugleich Führer einer Gefolgschaft und im römischen Sinne Kommandant einer Auxiliartruppe seines mit Rom foederierten Stammes war, so haben die germanischen Schlangenkopfarmringe aus dieser Tradition wohl nur das Gold, die geringelte Schlangenform mit Tierkopffenden und die Funktion der Auszeichnung in einem kriegerischen Milieu behalten. Die mit Schlangenkopfarmringen 'Dekorierten' waren auch im 3. Jahrhundert Krieger, aber sie erhielten die Auszeichnung nicht mehr von römischen Legaten und Provinzstatthaltern wie zur Zeit des Tacitus, sondern von den politischen und militärischen Führern ihrer eigenen Gemeinschaft, von den principes, zu deren Gefolgschaft sie gehörten.

V. RÜCKBLICK

Wenn man den hier vorgetragenen Überlegungen folgt, waren die goldenen Schlangenkopfarmringe, die der Träger abstreifen konnte, Geschenke und Auszeichnungen für Männer einer kriegerischen Gefolgschaft, jedenfalls in jenen Gebieten Nordeuropas, in denen im 3. Jahrhundert diese Ringe geopfert oder ins Grab mitgegeben und damit der modernen Forschung zugänglich wurden. Wo das nicht der Fall war, entziehen sich analoge Bräuche dem archäologischen Nachweis¹³². Das gilt natürlich auch für das 5. Jahrhundert, denn wir wissen nicht, wie die goldenen Armringe aussahen, die der rex Childerich oder sein Sohn

Society 47, 1953 [1954] S. 25–37 Taf. 1–6). Der Armring: ebd. S. 36 Abb. 4 und Taf. 5, b. d. Taf. 6, b (danach hier die Umzeichnung von G. Sturm: Fig. 8).

¹³² Ehe man weitere Überlegungen anstellen kann, müßte für das 3. Jh. der Status jener Männer untersucht werden, die nur mit goldenen Halsringen oder Goldarmringen der gotländischen Lokalförm (wie Abb. 5) bestattet wurden, z. B. in Jütland: Agersholm (gotländischer Armring, eisernes Kettenhemd) EGGERS Nr. 2; in Holstein: Bornstein (2 Gräber mit goldenen Halsringen) Anm. 83; im unteren Weichselgebiet: Sapolno (ehem. Sampohl) (gotländischer Armring) Anm. 90 und EGGERS Nr.

Chlodwig verschenkten¹³³. Über das Gold (römisches Münzgold) zur Herstellung der Ringe verfügte in der Kaiserzeit wie in der Völkerwanderungszeit nicht der Beschenkte, sondern der Schenker, d.h. der princeps, der ein Gefolge um sich scharte.

Die principes und reges trugen vom Knabenalter an als Kennzeichen von Abkunft und Geblüt schwere rundstabige Handgelenkringe aus massivem Gold, die als Signum einer 'stirps regia' personengebunden und nicht ablegbar waren. Dieser Brauch ist im 3. und 5. Jahrhundert allerdings nur dort zu beobachten, wo er dank der Bestattungssitte belegt ist. Das erklärt, warum die Verbreitungsgebiete der erhaltenen Exemplare beider Ringarten sich nur im südlichen Ostseeraum mit Grabfunden des 3. Jahrhunderts überschneiden. Gemeinsam begegnen sie bisher nur auf dem seeländischen Begräbnisplatz von Himlingöje, wo für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts das Grab von 1894 einem princeps und dasjenige von 1977 einem Gefolgsmann zugewiesen werden mußte. Beide trugen ihre in Form und Zeichenwert so verschiedenen Goldringe am Gelenk der Schwerthand, im Leben wie im Tode.

Die Schlangenkopfarmringe sind als 'geschenkte' Auszeichnungen und als 'Ringe in Schlangenform' auf die goldenen armillae der römischen dona militaria zurückzuführen, die in frühromischer Zeit an loyale bzw. von Rom abhängige germanische principes verliehen wurden. Handgelenkringe vom Typ des Childerich-Ringes sind hingegen erst nach den Markomannenkriegen in germanischen Fürstengräbern nachzuweisen. Sie sind als sichtbare Zeichen des Geschlechterbewußtseins führender Familien zu werten, in einer Zeit, als bei der Bildung der germanischen Großstämme in den Kämpfen untereinander und gegen das römische Reich die principes bzw. reges mit ihren Gefolgschaften die Geschicke größerer Gemeinschaften zu lenken begannen.

In der von Kriegertum, Herrschaft und Gefolgschaft bestimmten Welt des 3. Jahrhunderts versinnbildlichen die mit den beiden Ringformen verbundenen Bräuche zwei Aspekte derselben Gesellschaftsstruktur: das Sippenbewußtsein der führenden Geschlechter und die Bedeutung der kriegerischen Gefolgschaft, deren Bindung an diese Geschlechter – jedenfalls im nordeuropäischen Bereich – durch die Vergabe goldener Schlangenkopfarmringe zum Ausdruck kommt. Schlangenkopfarmringe, die als Donativa formal und inhaltlich die armillae der römischen dona militaria nachahmen, sind über das 3. Jahrhundert hinaus nicht nachzuweisen. Dagegen blieben die Handgelenkringe der principes und reges bei Ost- und Westgermanen bis in die Zeit des Frankenkönigs Childerich Signa der Zugehörigkeit zu einer 'stirps regia'.

639; Dorotowo (Dorotheenhof) (Halsring) Anm. 61 und EGGERS Nr. 2030; (chem.) Groß-Bestendorf (Halsring und Sporenpaar) Anm. 61. – In Mitteldeutschland wären die Krieger des Friedhofs von Leuna mit silbernen Mantelfibeln und Goldfingerringen (vergleichbar Emersleben wie Anm. 97) in diese Untersuchung einzubeziehen: WALTHER SCHULZ, Leuna. Ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit (Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften 1) Berlin 1953.

¹³³ Auf die *armillae aureae* (zur Täuschung aus vergoldeter Bronze), mit denen Chlodwig die Gefolgsleute des Merowingerkönigs Ragnachar von Cambrai zu gewinnen versuchte (Gregor von Tours, Hist. Franc. II cap. 42), verwies HAUCK (wie Anm. 12) S. 163 Anm. 88a.

LISTE DER BERÜCKSICHTIGTEN GOLDENEN SCHLANGENKOPFARMRINGE

(H = H. Hildebrand, Ytterligare om ormhufvudringar. Kgl. Vitterh. och Antiquitets Akad. Månadsblad 1891, 137–139.

Inv. = Inv. Nr. von Statens hist. Museum Stockholm.)

Schweden (hier bei Anm. 86ff.)	Gewicht
Öland	
1. Bredinge (H) Inv. 1946	217,48 g
2. Kleva: Tillväkst 1898, 69. Inv. 10480	191,5 g
3. Näsby (H) Inv. 3945	191,71 g
4. Ösby (H) Inv. 406	199,2 g
Skedemosse: U. E. Hagberg, Skedemosse 2 (1967) 52f., hier bei Anm. 86f.:	
5. Inv. 26239	187,6 g
6. Nr. 30	184,6 g
7. Nr. 130	181,95 g
8. Nr. 135	182,5 g
9. Nr. 152	204,5 g
10. Nr. 270	174,8 g
Gotland	
11. Burs: Gotländisk Arkiv 27, 1956, 83f. Mus. Visby Nr. C 9991:3, hier bei Anm. 90	181,7 g (nach G. Andersson)
12. Lilla Ryftes (H) Inv. 4980	183,45 g (nach B. Arrhenius)
13. Lilla Ryftes: Mannus 14, 1922, 137. Inv. 14833	186,01 g (nach B. Arrhenius)
14. Troma: Almgren-Nerman, Ält. Eisenz. Gotlands 2 (1923) 149 u. Taf. 24, 370. Inv. 9889	197,7 g
15. Vestrings: Almgren-Nerman 149 u. Taf. 24, 368. Inv. 10607	226,9 g
Übriges Schweden	
16. Eskilstorp, Schonen (H) Inv. 4216	189,55 g
17. Hövikenäs, Bohuslän (H) Inv. 653	191,45 g
18. Langalma, Uppland (H) Inv. 669	191,47 g
19. Luggavi, Närke (H) Inv. 2248	181,89 g (nach B. Arrhenius)
20. Naffentorp, Schonen (H) Inv. 3396	191,25 g
21. Stockebäck, Kalmar (H) Inv. 6816	186,57 g
22. Tuna, Uppland (H) Inv. 8885	199,64 g
23. Tuna, Uppland (H) Inv. 8885	178,225 g
24. Vestra Rickeby, Uppland (H) Inv. 443	177,28 g
Dänemark	
Jütland	
25. Donbaek (Grab), hier bei Anm. 96	174,1 g

Fünen	Gewicht
26. Fyns Hoved, hier bei Anm. 92	188,5 g
27. Sappesborg, hier bei Anm. 92	186,5 g
Seeland	
28. Himlingöje 1977 (Grab), hier bei Anm. 38	177 g
29. Vallöby (Grab), hier bei Anm. 96	198 g
30. Varpelev (Grab), hier bei Anm. 96	180 g
Mitteldeutschland	
31. Cottbus (Depotfund), hier bei Anm. 93	190,9 g
32. Emersleben (Grab), hier bei Anm. 96	182 g
33. Flurstedt (Grab), hier bei Anm. 97	176,4 g
Unteres Weichselgebiet	
34. Komarów (Grab), hier bei Anm. 96	160,42 g

LUDWIG PAULI

ANHANG:

RÖMISCHE MÜNZEN UND GERMANISCHE SCHLANGENKOPFARMRINGE

Aus archäologischen Funden und schriftlicher Überlieferung ist bekannt, daß während der ersten Jahrhunderte n. Chr. größere Mengen von römischen Goldmünzen in das freie Germanien gelangten. Es handelte sich dabei um Sold- oder Tributzahlungen der Römer an germanische Kriegerscharen und Stämme. In einem Land ohne eigenständige Geldwirtschaft war allein der Materialwert der Münzen von Interesse. Aus diesem Grunde dienten sie in erster Linie als umschmelzbares Rohmaterial für einheimischen Schmuck. Im germanischen Norden wurden damals keine natürlichen Goldvorkommen ausgebeutet, so daß die Münzen den Goldbedarf zu einem sehr großen Teil gedeckt haben müssen, wenn nicht alter oder schadhaft gewordener Schmuck eingeschmolzen wurde. Unter diesen Voraussetzungen liegt es nahe zu überprüfen, ob sich in den Gewichten vor allem massiver Ringe die Anzahl der jeweils verwendeten Münzen herausfinden läßt und ob vielleicht gewisse Regelmäßigkeiten zu erkennen sind.

Als Beispiel werden die Schlangenkopfarmringe des 3. Jahrhunderts herausgegriffen. Da sie nach den Untersuchungen von Joachim Werner anscheinend nicht nur als persönlicher Schmuck des Mannes zu werten sind, sondern auch eine Art (stammesinterne?) Auszeichnung des Trägers darstellten, erfüllen sie am ehesten die Forderung nach einer einheitlich bestimmten Sachgruppe. Hinzu kommt, daß sie

mit insgesamt 34 Exemplaren zwischen Schweden und Mitteldeutschland eine ausreichend große Basis für solche Untersuchungen bieten.

Die Goldprägung der Römer bezog sich auf die libra zu 327,45 g, die zu verschiedenen Zeiten in verschieden viele Münzen unterteilt wurde. Für den Untersuchungszeitraum kommen folgende Gewichte in Frage:

1/43 libra	= 7,615 g	(ab 51 und wieder ab 81)
1/45 libra	= 7,276 g	(ab 64 und wieder ab 99)
1/48 libra	= 6,821 g	(ab 193)
1/50 libra	= 6,549 g	(ab 215)
1/60 libra	= 5,457 g	(nach 238)
1/70 libra	= 4,677 g	(ab 284)

Besonders im 3. Jahrhundert wechselten diese Münzgewichte öfters; am häufigsten scheint nach 238 der Aureus zu 1/60 libra gewesen zu sein. Eine kursorische Überprüfung einzeln oder in Schatzfunden entdeckter Aurei ergibt, daß man – sei es durch Ungenauigkeit in der Herstellung des Schrötlings, sei es durch Abnutzung – bis zu 2 % Untergewicht gegenüber dem theoretischen Wert als normal ansetzen muß. So wiegt der Aureus aus Sackrau nur 5,35 g, also 98,1 % des theoretischen Wertes; der aus Emersleben immerhin 5,42 g, also 99,4 %. Bei der folgenden Untersuchung wurde ferner vorausgesetzt, daß Münzen jeweils desselben Gewichts eingeschmolzen wurden. Da es sich um Zahlungen aus offiziellen Kassen handelte und diese am raschesten mit den neuen Münzen versorgt wurden, scheint diese Annahme zunächst einmal vertretbar. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, daß in dem einen oder anderen Fall Münzen verschiedenen Gewichts oder gar Goldreserven anderer Herkunft mit eingeschmolzen wurden. Dann ist eine Berechnung der Anzahl der verwendeten Münzen natürlich unergiebig und hinfällig. Dies trifft erst recht zu, wenn Silber oder andere Metalle hinzulegiert wurden. Weil die vorliegenden Analysen für eine Beurteilung dieses Punktes nicht ausreichen, sei er ebenfalls ausgeklammert.

Für jeden der 34 Ringe wurde überprüft, wie weit ganzzahlige Münzsummen dem tatsächlichen Ringgewicht nahekommen. Dabei ist in Tabelle 5 noch unterschieden zwischen den Spannen bis zu 1 % und bis zu 2 % Mindergewicht. Ein höheres Gewicht als das theoretisch zu postulierende ist nach den obigen Prämissen nicht zu erwarten; diese Werte – seien sie auch noch so dicht an einem ganzzahligen Wert – kommen also nicht in Betracht. Das Ergebnis scheint auf den ersten Blick etwas verwirrend, läßt sich aber rasch auf einen Nenner bringen. Als erstes ist festzustellen, daß in vielen Fällen mehrere Möglichkeiten von Münzzahlen zur Auswahl stehen (Fig. 9), sogar innerhalb der 1 %-Spanne. Als zweites läßt die graphische Darstellung (Fig. 10) zwar einen Gipfel zwischen 26 und 29 Münzen erkennen, darüber hinaus jedoch einen Nebengipfel zwischen 33 und 35 Münzen. Dies ist kein Zufall, sondern liegt in dem gegenseitigen Verhältnis der Münzgewichte begründet. So verhält sich 1/45 zu 1/60 wie 3:4 oder 1/48 zu 1/60 wie 4:5. Der Nebengipfel verschwindet daher weitgehend, wenn wir nur die 1 %-Spanne berücksichtigen.

TABELLE 5:
DIE GEWICHTE DER SCHLANGENKOPFARMRINGE
UND DIE RECHNERISCH ERMITTELTEN MÜNZSUMMEN
BEI DEN VERSCHIEDENEN AUREI

Kursive Zahlen: bis zu 1 % Mindergewicht auf ganzzahlige Werte;
halbfette Zahlen: bis zu 2 % Mindergewicht auf ganzzahlige Werte.

Nr. Ort	Gewicht in g	1/45 7,276 g	1/48 6,821 g	1/50 6,549 g	1/60 5,457 g	1/70 4,677 g
34 Komarów	160,42	22,04	23,51	24,49	29,39	34,29
25 Donbäk	174,1	23,92	25,52	26,58	31,90	37,22
10 Skedemosse	174,8	24,02	25,62	26,70	32,03	37,37
33 Flurstedt	176,4	24,24	25,86	26,93	32,32	37,71
28 Himlingöje	177	24,32	25,94	27,02	32,43	37,84
24 Vestra Rickeby	177,28	24,36	25,99	27,06	32,48	37,90
23 Tuna	178,225	24,49	26,12	27,21	32,65	38,10
30 Varpelev	180	24,73	26,38	27,48	32,98	38,48
11 Burs	181,7	24,97	26,63	27,74	33,29	38,84
19 Luggavi	181,89	24,99	26,66	27,77	33,33	38,89
7 Skedemosse	181,95	25,006	26,67	27,78	33,34	38,90
32 Emersleben	182	25,01	26,68	27,79	33,35	38,91
8 Skedemosse	182,5	25,08	26,75	27,86	33,44	39,02
12 Lilla Ryftes	183,45	25,21	26,89	28,01	33,61	39,22
6 Skedemosse	184,6	25,37	27,06	28,18	33,82	39,46
13 Lilla Ryftes	186,01	25,56	27,27	28,40	34,08	39,77
27 Sappesborg	186,5	25,63	27,34	28,47	34,17	39,87
21 Stockebäck	186,57	25,64	27,35	28,48	34,18	39,89
5 Skedemosse	187,6	25,78	27,50	28,64	34,37	40,11
26 Fyns Hoved	188,5	25,90	27,63	28,78	34,54	40,30
16 Eskilstorp	189,55	26,05	27,78	28,94	34,73	40,52
31 Cottbus	190,9	26,23	27,98	29,14	34,98	40,81
20 Naffentorp	191,25	26,28	28,03	29,20	35,04	40,89
17 Hövikenäs	191,45	26,31	28,06	29,23	35,08	40,93
18 Langalma	191,47	26,31	28,07	29,23	35,08	40,93
2 Kleva	191,5	26,31	28,07	29,24	35,09	40,94
3 Näsby	191,71	26,34	28,10	29,27	35,13	40,98
14 Troma	197,7	27,17	28,98	30,18	36,22	42,27
29 Vallöby	198	27,21	29,02	30,23	36,28	42,33
4 Ösby	199,20	27,37	29,20	30,41	36,50	42,59
22 Tuna	199,64	27,43	29,26	30,48	36,58	42,68
9 Skedemosse	204,5	28,10	29,98	31,22	37,47	43,72
1 Bredinge	217,48	29,89	31,88	33,20	39,85	46,49
15 Vestrings	226,9	31,18	33,26	34,64	41,57	48,51

Dies bringt uns auf ein methodisch wichtiges Problem, das bei allen solchen Berechnungen genau bedacht werden sollte: Je kleiner das Münzgewicht und je schwerer der Gegenstand ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß ganzzahlige Münzsummen in den Bereich der 2 %-Spanne fallen. Dies beruht darauf, daß sich dann die 2 %-Spanne immer mehr dem tatsächlichen Münzgewicht annähert, bis schließlich jeder beliebige Wert in ganzzahligen Münzsummen ausgedrückt werden kann. Dies trifft bei dem Aureus zu 1/70 libra und dem

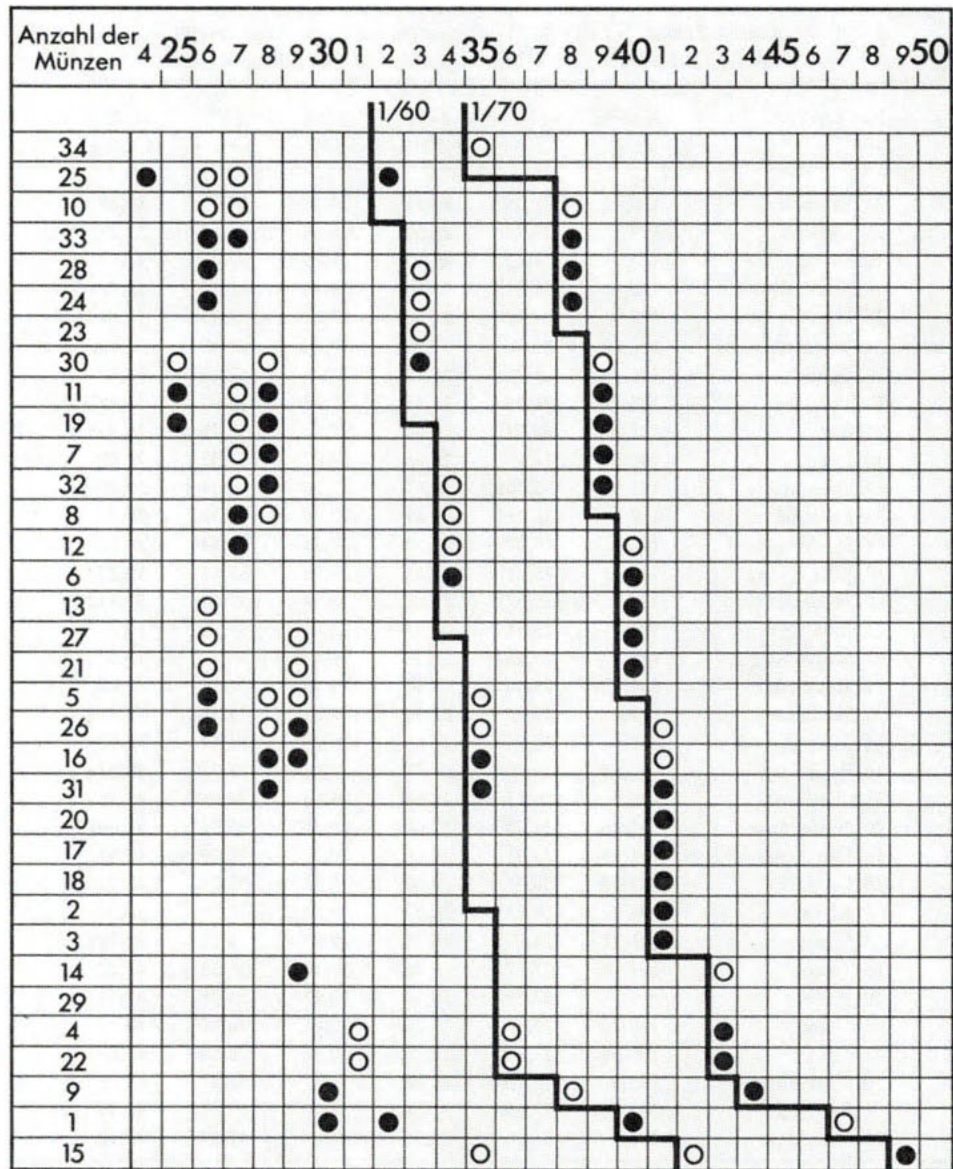


Fig. 9 Mögliche Münzsummen bei den Schlangenkopfarmringen (nach Tabelle 5) innerhalb der Spanne von 1% (●) und 2% (○) Mindergewicht.

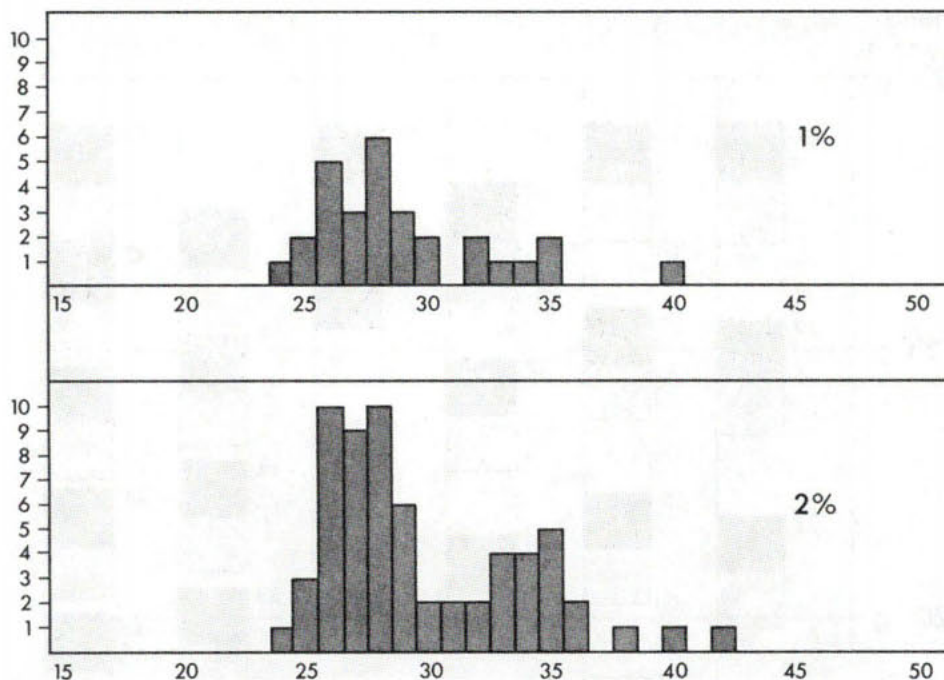


Fig. 10 Die Häufigkeit ganzzahliger Münzsummen (nach Fig. 9) innerhalb der Spanne von 1% (oben) und 2% (unten) Mindergewicht.

Solidus zu $1/72$ schon so weit zu, daß bei Gewichten über 200 g die theoretische Möglichkeit, daß ein Wert nicht in die 2 %-Spanne fällt, nur mehr sehr gering ist. (Fig. 11). Mit anderen Worten: die Umrechnung von Gewichten in Solidi des 4. und 5. Jahrhunderts gibt zwar einen anschaulichen Begriff von der Goldmenge und ihrer Entsprechung in Münzsummen, aber ein Beweis, daß tatsächlich auch eine bestimmte Anzahl Münzen (und nur diese!) eingeschmolzen wurde, ist damit im Grunde nicht zu führen. (Daß die Germanen sehr wohl zählen konnten, wenn es darauf ankam, beweist die Tatsache, daß damals Ostrom Gefangene gegen ganz bestimmte Summen zurückkaufte und auch genau festgelegte Summen als Tribut oder Sold zahlte.) Damit stimmt die Beobachtung überein, daß bei Gegenständen von geringerem Gewicht ganzzahlige Münzsummen viel seltener auftreten (S. 14).

Noch besser läßt sich dieser Sachverhalt an einer fiktiven Rechnung verdeutlichen. Für den 304 g schweren Armring aus Zohor in der Slowakei kommen wegen seiner Zeitstellung wohl nur Aurei zu $1/43$ oder $1/45$ libra in Frage. Dies ergibt eine Münzsumme von 40 bzw. 42 Aurei. Das Ringgewicht von 304 g differiert von den theoretischen Werten nur um 0,2% bzw. 0,53% (noch besser träfe übrigens auch eine Summe von 39 augusteischen Aurei zu $1/42$ libra diesen Wert), liegt also weit innerhalb der anzunehmenden Toleranzgrenzen, ohne daß von daher zu entscheiden ist, welche Münzsumme tatsächlich dem Goldschmied übergeben wurde — eine Entscheidung ist nur aus der historischen Situation heraus zu treffen (S. 34f.). Legt man nun den Solidus von $1/72$ libra zugrunde, den es zu dieser Zeit gar nicht gegeben hat, wäre der Armring von Zohor aus 67 Solidi hergestellt wor-

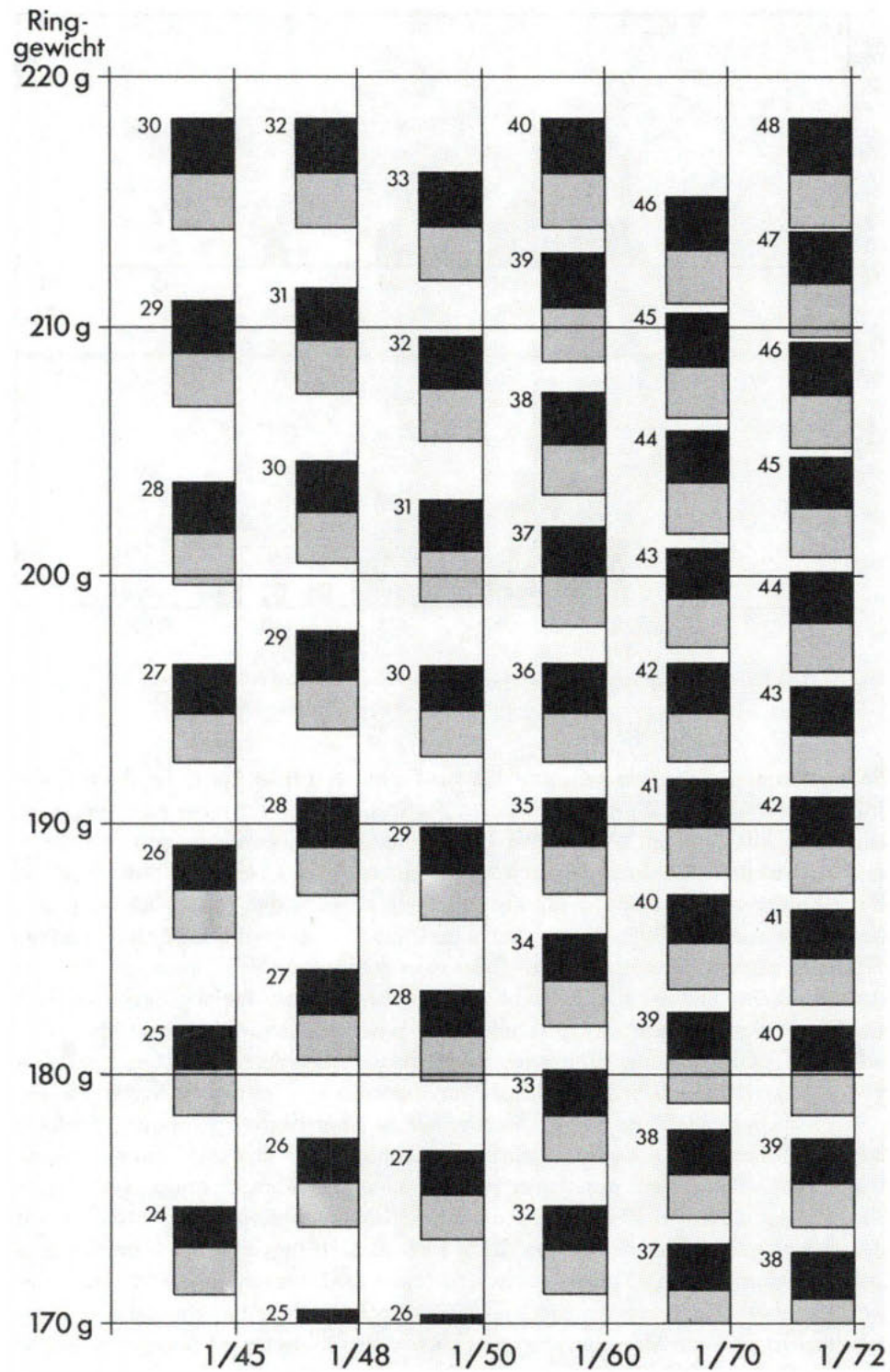


Fig. 11 Ganzzahlige Münzsummen und ihr Gewicht bei den verschiedenen Aurei und dem Solidus.
Schwarz: bis zu 1% Mindergewicht; grau: bis zu 2% Mindergewicht.

den, deren Gesamtgewicht nur um 0,24% von dem theoretischen Wert abweicht – ein ebensogutes Ergebnis also, das allein aufgrund der chronologischen Unmöglichkeit verworfen werden kann.

Kehren wir zu den Schlangenkopfarmringen des 3. Jahrhunderts zurück, so sind auch hier die methodischen Schwierigkeiten unübersehbar. Ihr Gewicht schwankt zwischen 160,42 g und 226,9 g, wobei aber die Masse (29 von 33) zwischen 174 g und 200 g wiegt. Von der Zeitstellung her kommen als Münzen die Aurei zu 1/45, 1/48 und 1/50 in Betracht, etwa ab der Mitte des 3. Jahrhunderts auch solche zu 1/60 libra. Zur Veranschaulichung der Problematik habe ich in Fig. 11 die Gewichte für die einzelnen Münzsummen samt der 1%- und 2%-Spanne nach unten eingetragen. Man sieht sofort, daß hier die Chance, daß ein beliebiges Ringgewicht nicht mit ganzzahligen Münzsummen zusammenfällt, recht klein ist. Für den Hauptbereich zwischen 170 g und 200 g habe ich die theoretisch zu erwartenden Werte in Tabelle 6 zusammengestellt, und zwar getrennt danach, ob der Aureus zu 1/60 libra mit einbezogen wird oder nicht.

TABELLE 6:
HÄUFIGKEITEN GANZZAHLIGER MÜNZSUMMEN IM BEREICH
ZWISCHEN 170 UND 200 g RINGGEWICHT

1 theoretisch-zufällig zu erwartender Wert; 2 tatsächlicher Wert (30 Ringe); 3 tatsächlicher Wert ohne die Ringe aus 41 Aurei zu 1/70 libra (25 Ringe).

	Anzahl	1	2	3
2%-Spanne bei 1/45–1/50	22	81,0%	73,3%	88%
1%-Spanne bei 1/45–1/50	15	59,7%	50,0%	60%
2%-Spanne bei 1/45–1/60	24	94,7%	80,0%	96%
1%-Spanne bei 1/45–1/60	17	63,7%	56,7%	68%

Vergleicht man die tatsächlichen Werte, also den Anteil der mit ganzzahligen Münzsummen zu verbindenden Ringe, so ist der logische Schluß unumgänglich: Es ist statistisch nicht abzusichern, daß die nordischen Schlangenkopfarmringe aus römischen Goldmünzen erschmolzen wurden. Deutlicher formuliert: Würde man bronzezeitliche Goldarmringe vergleichbaren Gewichts auf dieselbe Weise mit römischen Münzgewichten vergleichen, käme etwa dasselbe Ergebnis heraus.

Nur in einem einzigen Punkt scheint sich ein positiveres Ergebnis abzuzeichnen. Es fallen nämlich fünf Ringe aus Schweden auf, für die allein eine Münzsumme von 41 Aurei zu 1/70 libra in Frage kommt; möglicherweise ist auch der Ring aus dem Hort von Cottbus anzuschließen. Da diese Aurei erst ab 284 geprägt wurden, wären die chronologischen Konsequenzen für diese Ringe und ihre Beifunde zu überprüfen. Läßt man diese fünf Ringe aus dem Spiel und vergleicht die theoretischen und die tatsächlichen Werte ganzzahliger Münzsummen auf der Basis der verbleibenden 25 Ringe (Tabelle 6), so verbessert sich zwar das Ergebnis, doch kann man daraus nicht mehr ableiten, als man ohnehin aufgrund der historischen Situation vermuten muß: wahrscheinlich wurden einige Ringe aus römischen Goldmünzen erschmolzen. Es scheint mir wichtig, auf diese unterschiedlichen Aussagemöglichkeiten der Statistik und der historischen Forschung ausdrücklich hinzuweisen.

Wenn also aus rein theoretischen Überlegungen heraus der Zusammenhang zwischen römischen Münzgewichten und den Schlangenkopfarmringen nur auf schwachen Füßen steht, so reizt es doch, diesen Gedanken weiterzuverfolgen – eben weil wir wissen, daß die Germanen kaum andere Möglichkeiten besaßen, an neue Goldvorräte zu kommen. Die Auftragung der Münzsummen auf eine Skala (Fig. 9) zeigt, daß für 24 der 34 Ringe ein Wert zwischen 26 und 31 Münzen zur Auswahl steht; ohne die erwähnten fünf Ringe aus 41 Aurei zu 1/70 libra bedeutet dies einen Prozentsatz von 82,7%. Daß bei den Aurei zu 1/60 libra nur 18 Fälle ganzzahliger Münzsummen zu verzeichnen sind, obwohl mit geringerem Münzgewicht die statistische Wahrscheinlichkeit wächst, deutet darauf hin, daß diese Münzen tatsächlich weniger Verwendung fanden – vermutlich aus chronologischen Gründen.

Es drängt sich also die Frage auf, wodurch die Häufung der Münzsummen zwischen 26 und 31 bedingt sein könnte. Die Absicht, eine stets gleiche Zahl von Münzen, etwa 27 ($= 3 \times 3 \times 3$), zu verwenden, liegt mit Sicherheit nicht zugrunde, weil sich dabei viel zu große Abweichungen von den Gesamtgewichten ergeben würden. Andererseits sind natürlich durch die recht einheitliche Form und Größe der Ringe dem Gewicht gewisse Grenzen nach oben und unten gesetzt. Wer immer also bestimmte, wieviel Gold für einen solchen Ring verwendet werden sollte, besaß eine ungefähre Vorstellung von der notwendigen und angemessenen Menge. Wenn diese Ringe als Ehrengeschenke für bewährte Krieger angefertigt wurden, war es der rex oder princeps, der dem Goldschmied das Material lieferte.

Hierin könnte der Schlüssel für die auffallende Einheitlichkeit zu finden sein. Besaß der rex oder princeps nämlich einen Vorrat an römischen Goldmünzen und zählte er diese – wie oben plausibel gemacht – nicht einzeln ab, so liegt der Schluß nahe, daß er mit der Hand in ein Säckchen oder ein Kästchen griff und eine Handvoll Münzen herausnahm – ein Erfahrungswert, der den Anforderungen und Erwartungen des Goldschmieds wie des Empfängers entsprach, aber durchaus flexibel war.

Die Konsequenzen für die Organisation des Handwerks und die Sozialstruktur überhaupt können hier nur angedeutet werden. Es wäre zu überlegen, ob sich der Goldschmied gleich an die Arbeit machte und der Empfänger mehrere Tage bei ausgedehnten Gelagen auf seinen Ring wartete – oder ob solche Ringe im Voraus angefertigt wurden, weil nicht immer ein Goldschmied bei entsprechenden Gelegenheiten zur Verfügung stand – wann und wievielen Männern solche Ringe verliehen wurden. All dies wäre Aufgabe einer eigenen Untersuchung, die auch die nordischen Sagas und anderes Material heranziehen müßte. Dabei wäre ferner zu prüfen, ob der Begriff einer 'Handvoll' in der Überlieferung und der damaligen Vorstellungswelt eine bestimmte Rolle spielte. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die altgriechische Drachme etymologisch mit dem Wort für 'greifen' ($\delta\rho\alpha\tau\tau\omicron\mu\alpha\iota$, davon $\delta\rho\alpha\chi\mu\acute{\alpha}$ = Handvoll) zusammenhängt. So lesen wir auch bei Plutarch, Lys. 17, die Silberdrachme entspreche als Wert 6 Oboloi, eben so viel, wie man von dem altertümlichen Stabgeld mit einer Hand umspannen könne.

Um den hier vorgetragenen Gedanken wenigstens einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit zu verleihen, habe ich ein Experiment veranstaltet. Aus einem Säckchen mit 300 Münzen (je zur Hälfte Fünf- und Zehnpfennigstücke, die in ihren Maßen den Extremwerten der damaligen Aurei entsprechen) entnahmen fünf Ver-

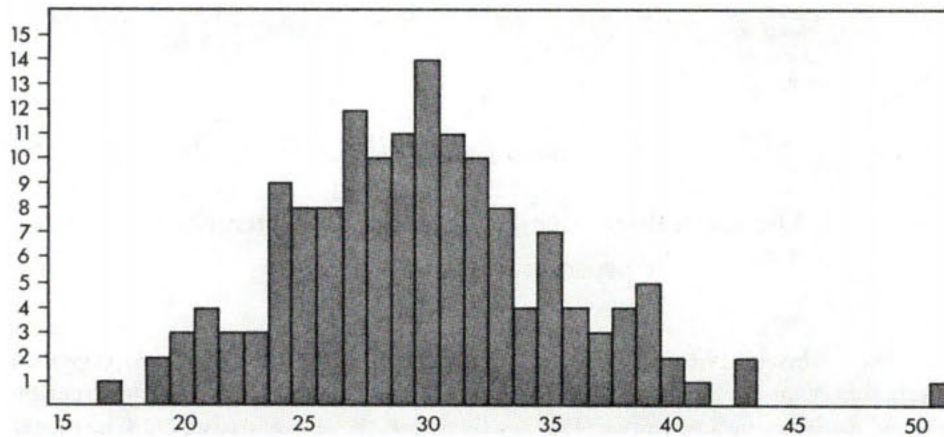


Fig. 12 Münzsummen einer 'Handvoll' nach dem Experiment mit fünf Personen.

suchspersonen jeweils 30 Handvoll. Sie waren nur darüber unterrichtet, daß aus dem Metall ein Armring hergestellt werden sollte und daß eine Handvoll sich als guter Durchschnittswert erwiesen habe. Das Ergebnis (Fig. 12) vermag die aufgestellte Theorie zu stützen. Es zeigt sich ein Gipfel zwischen 27 und 30 Münzen. Dabei ist zu bedenken, daß Werte unter 24 Münzen bei den Ringen des besprochenen Typs gar nicht vorkommen, der Herrscher also, sollte er einmal zu wenig gegriffen haben, noch einige Münzen daraufgelegt haben wird. Und um Neid vorzubeugen, wird er auch Extremwerte nach oben vermieden haben. Dadurch stellt sich die Häufung zwischen 25 und 30 Münzen in der historischen Wirklichkeit noch deutlicher dar als im Experiment. Bei ihm zeigte sich übrigens, daß die Unterschiede in den Durchschnittswerten nicht von der Handgröße der Versuchspersonen abhingen, sondern von deren – wenn auch fiktiver – Großzügigkeit, die von mir nicht beeinflusst wurde, weil ich das angestrebte oder erhoffte Ergebnis vorher nicht mitteilte. So brachte es ein besonders Großzügiger auf einen Schnitt von 52 Münzen; ihn habe ich nicht mit in Fig. 12 aufgenommen, weil er in der Tat nicht repräsentativ ist.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Aufgrund der Münzsummen ist wahrscheinlich ein größerer Teil der Schlangenkopfarmringe aus römischen Aurei erschmolzen worden; wenn Münzen verschiedener Prägeperioden und damit Gewichte vermischt wurden, erhöht sich dieser Anteil um einen nicht bestimmbar Prozentsatz. Die differierenden Gewichte der in Frage kommenden Prägungen sind nicht allein für die Schwankungsbreite der Ringgewichte verantwortlich, weil ein bewußtes Abzählen der Münzen nicht nachweisbar ist. In Anbetracht der frühgeschichtlichen Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ist am ehesten anzunehmen, daß der rex oder princeps als Stifter der Ehrenringe eine Handvoll Goldmünzen aus seinem Vorrat entnahm, wobei dieser Geste mehr Bedeutung zukam als der tatsächlichen Anzahl der – im Rahmen gewisser Grenzen – zufällig ergriffenen Münzen.

GERD KAMPERS

Die Genealogie der Könige der Spaniensueben in prosopographischer Sicht

Die suebische Niederlage am Urbicus (Rio Orbigo, nahe Astorga) gegen die Westgoten vom 5. Oktober und die Gefangennahme und der Tod des Suebenkönigs Rechiar im Dezember 456 erschienen dem zeitgenössischen Chronisten Hydatius als so einschneidende Ereignisse, daß er zu dem Schluß kam: . . . *regnum destructum et finitum est Suevorum*¹. Wenn sich das Suebenreich hingegen als langlebiger erwies, als es dem gallaekischen Chronisten damals erscheinen mochte, und ihm noch ein gutes Jahrhundert eigenständiger Existenz beschieden sein sollte, so bildeten dennoch die Ereignisse des Jahres 456 einen bedeutsamen Einschnitt für die spanische Herrschaft der Sueben. Sie setzten den namentlich unter Rechiar verfolgten suebischen Expansionsbestrebungen auf der Iberischen Halbinsel ein Ende und beschränkten das Suebenreich bereits damals etwa auf jenen gallaekisch-nordlusitanischen Raum, den es bis zu seinem Ende behauptete². Folgen zeitigten sie aber auch für die innere Organisation der Sueben; denn während bis zum Tode Rechiar das Königtum in gerader dynastischer Linie vererbt wurde, bildeten die Jahre zwischen 456 und 464 die Phase einer Art von Wahlkönigtum, in der verschiedene Prätendenten um die Herrschaft rangen. Der Westgotenkönig Theoderich II. unterstellte das eroberte suebische Gebiet einem Statthalter, dem Warnen Agriwulf, der aber den Versuch unternahm, eine eigene Herrschaft zu errichten³, während die nicht unterworfenen Sueben im äußersten Teil der Gallaecia Maldras, den Sohn des Massilia, zum König erhoben⁴. Auch als Agriwulf im Juni 457 den Tod gefunden hatte, hielt die Trennung des Stammes an, denn als König derjenigen Sueben, die dem Maldras nicht folgten, erscheint Framta, der

¹ Hydatius Lemicus, *Continuatio chronicorum Hieronymianorum* 175, MGH AA IX, S. 29.

² Vgl. STEFANIE HAMANN, *Vorgeschichte und Geschichte der Sueben in Spanien*, phil. Diss., Regensburg 1971, S. 112ff.

³ Hydatius, *Chron.* 180 (wie Anm. 1) S. 29: *Aioulfus deserens Gothos in Gallaecia residet*. Ebd. 187, S. 30: *Aioulfus dum regnum Suevorum sperat, Portucale moritur mense Iunio*. Jordanes, *De origine actibusque Getarum* 233f., MGH AA V 1, S. 117: *Theoderidus . . . preponens Suavis . . . clientem proprium nomine Agriulfum. qui in brevi animi praevaricatione Suavorum suasionibus commutans neglexit imperata complere, potius tyrannica elatione superbiens credensque se ea virtute provinciam obtinere, qua dudum cum domino suo ea subigisset. . . . quo conperto Theodoridus mox contra eum, qui eum de regno deicerent, destinavit. qui venientes sine mora in primo eum certamine superantes congruam factorum eius ab eo exigerunt ultionem. captus namque et suorum solacio destitutus capite plectitur . . .*

⁴ Hydatius, *Chron.* 181 (wie Anm. 1) S. 29: *Suavi, qui remanserant in extrema parte Gallaeciae, Massiliae filium nomine Maldras sibi regem constituunt*.

aber bereits im gleichen Jahr starb⁵. Ob sich danach Maldras bis zu seinem Tode 460 als alleiniger König behauptete und Rechimund, der 459 zum ersten Mal als Führer eines Teils der Sueben begegnet⁶, damals noch keinen Anspruch auf die Königswürde erhob, ist auf Grund der dürftigen Nachrichten der Chronik des Hydatius mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Spätestens nach dem Ende des Maldras jedoch hat er seinen Anspruch auf das Königtum geltend gemacht⁷ und ihn gegen einen weiteren Prätendenten, Frumarius, auch durchgesetzt⁸.

Abgesehen von der Erwähnung des Vaters des Maldras erfahren wir über die Herkunft dieser suebischen Herrscher nichts aus den Quellen. Allerdings fällt die Ähnlichkeit des Namens Rechimund mit den Namen der bis 456 bekannten suebischen Herrscher ins Auge. Der Text der Hydatius-Chronik nach dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Codex Berolinensis Phillippsianus 1829⁹ (nach der Mommsenschen Hydatius-Edition im folgenden = B) überliefert die Namensform *Rechimundus*¹⁰, während die älteste Handschrift, die im 7./8. Jahrhundert in Gallien entstandene 'Fredegarsche Epitome' (Cod. Paris. 10910, im folgenden = F), in der Teile der Chronik überliefert sind¹¹, die Form *Richymundus* bietet¹². Diese Diskrepanz in der Überlieferung ist nun auch bei den Namen der drei bis 456 bekannten Suebenkönige zu beobachten. Als Namen des ersten Herrschers der Spaniensueben bietet B die Form *Hermericus*¹³, während F *Ermenrichus/Ermenricus* liest¹⁴. Laut Schönfeld ist der erste Bestandteil dieses Namens zu *irmin*, gr. ὀρμενος, zu stellen, d. h. es liegt *h*-Prothese vor¹⁵. F überliefert somit eindeutig die bessere Form des Namens. Für Ermenrichs Sohn und Nachfolger ergibt sich das folgende Bild: B schreibt *Rechila*¹⁶, F dagegen *Richila*¹⁷; und für Ermenrichs Enkel: laut B *Rechiarus*¹⁸ und nach F *Richarius*¹⁹. Angesichts der Tatsache, daß F

⁵ Hydatius, Chron. 188 (wie Anm. 1) S. 30: *Suevi in partes divisi pacem ambiunt Gallaeorum: e quibus pars Framtano, pars Maldras regem appellant. Ebd., 189: Framtane moritur per pascha et pentecostem.*

⁶ Hydatius, Chron. 193 (wie Anm. 1) S. 31: *Suevi nihilominus Lusitaniae partes cum Maldare, alii cum Rechimundo Gallaciae depraedantur.*

⁷ Hydatius, Chron. 203 (wie Anm. 1) S. 32: *Inter Frumarium et Rechimundum oritur de regni potestate dissensio.*

⁸ Vgl. die folgenden Ausführungen.

⁹ Vgl. THEODOR MOMMSEN, MGH AA X, S. 78, u. MGH AA XI, S. 7.

¹⁰ Chron. 193: *Rechimundo*; 202, 203: *Rechimundus*; 219: *Rechimundi*.

¹¹ Vgl. MOMMSEN (wie Anm. 9) S. 9.

¹² Chron. 193: *Richymundo*; 251: *Richymundum*.

¹³ Chron. 71: *Hermericum*; 91: *Hermerico*; 100, 114, 122: *Hermericus*.

¹⁴ Chron. 71, 114.

¹⁵ MORITZ SCHÖNFELD, Wörterbuch der altgermanischen Völker- und Personennamen, Heidelberg 1911, S. 77. Vgl. ferner RUDOLF MUCH, Die Germania des Tacitus, Heidelberg 1937, S. 25, demzufolge das *h* in Herminones unorganisch ist.

¹⁶ Chron. 114: *Rechilam*; 119, 121, 123, 137: *Rechila*. 121 die Variante *Recila* nach der Spanischen Epitome (cod. Matrit. univ. 134, saec. XIII) resp. *Rachila* (cod. Matrit. bibl. nat. F 38, saec. XVI fin.).

¹⁷ Chron. 114: *Rychilam*; 119, 123, 137: *Richila* (Spanische Epitome: *Richila*). Die gleiche Form – Ῥικίλας – bei Prokop, b. G. 11,19 (Variante Νικήλας), 22,25.

¹⁸ Chron. 137, 140, 142, 172, 173, 175: *Rechiarus*; 178: *Rechiaro*. In 140 Variante der Spanischen Epitome (saec. XIII) *Reciarus*; so auch Jordanes, Get. 116,6 (mit Variante *Riciarius*), 23 (Variante *Riacarius*); 117, 6.

mit Ermenrich ganz eindeutig die bessere Form bewahrt hat, und auf Grund der konsequenten Scheidung von Rechi- und Richi-/Rich- in B und F liegt der Schluß nahe, daß F auch mit Richimund, Richila und Richarius, die besseren Formen überliefert²⁰. Damit entfällt Schönfelds Argument, daß wegen der *e*-Formen das erste Glied dieser drei Namen nicht zu germ. *rik-* gestellt werden könne, sondern mit Kögel eher zu got. *riqis* 'Finsternis' neben germ. *requa-* zu setzen sei²¹. Daraus folgt, daß das Bestimmungswort Richi-/Rich- dieser drei Anthroponyme bereits als Grundwort im Namen des ersten Suebenkönigs, -richus/-ricus zu germ. **rikaz* 'mächtig'²², begegnet, das durch die bei den Germanen übliche Namenvariation²³ zum Bestimmungswort wurde. Bei Rich-ila handelt es sich dabei um eine Bildung mit Suffix²⁴, bei den Namen Rich-arius und Richi-mundus um zweigliedrige Vollformen. Das Grundwort des ersten ist mit Förstemann zu ahd. *hari* 'Heer' zu stellen²⁵, das des zweiten zu ahd. *mund* 'Schutz, Schützer'²⁶. Als gemeinsames Charakteristikum verbindet der Bestandteil -richus/-ricus/Richi-/Rich- die Namen der Suebenkönige von Ermenrich (409–441) über seinen Sohn Richila²⁷ (438/41–448) und seinen Enkel Richarius²⁸ (+456) bis zu Richimund miteinander, und dieser Befund legt die Vermutung nahe, daß auch Richimund der Dynastie Ermenrichs entstammte.

Ein weiteres Problem bildet die Dauer der Herrschaft Richimunds. Hydatius erwähnt ihn mehrfach seit 459²⁹; ab 465 erscheint dann Remismund als König der Sueben³⁰. Claude hält ihn für den Nachfolger Richimunds und meint, er sei 465

¹⁹ Chron. 137, 140, 175: *Richarius*; 173, 179: *Richario*. Vgl. Jordanes, Get. 116,16: *Riciarius*. – Außer Betracht bleiben können die Varianten der Spanischen Epitome Chron. 137 (*Rechinaris*) u. 140 (*Chinaris*).

²⁰ Auch in der Hydatius-Überlieferung der Suebengeschichte Isidors von Sevilla scheinen diese Formen noch durch. Vgl. den kritischen Apparat der Mommsenschen Ausgabe (wie Anm. 42).

²¹ SCHÖNFELD (wie Anm. 15) S. 192.

²² Vgl. JOSEPH M. PIEL–DIETER KREMER, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel, Heidelberg 1976, § 353, S. 315.

²³ Vgl. EDWARD SCHRÖDER, Die deutschen Personennamen (DERS., Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, Göttingen 1938, S. 1–11).

²⁴ Über das Suffix -ila vgl. PIEL–KREMER (wie Anm. 22) § 405, S. 333.

²⁵ ERNST FÖRSTEMANN, Altdeutsches namenbuch, 1: Personennamen, Bonn ²1900, Sp. 1264 u. 760.

²⁶ Vgl. FÖRSTEMANN (wie Anm. 25) Sp. 1133, u. PIEL–KREMER (wie Anm. 22) § 190, S. 207, u. § 349, S. 313.

²⁷ Hydatius, Chron. 114 (wie Anm. 1) S. 23: *Hermericus rex morbo oppressus Rechilam filium suum substituit in regnum*.

²⁸ Hydatius, Chron. 137 (wie Anm. 1) S. 25: *Rechila rex Suevorum Emerita gentilis moritur mense Augusto: cui mox filius suus catholicus Rechiarius succedit in regnum* . . .

²⁹ Hydatius, Chron. 193 (s. Zitat in Anm. 6); 202, S. 32: *Rechimundus vicina sibi pariter Auregensium loca et Lucensis conventus maritima populatur*. 203 (s. Zitat in Anm. 7); 219, S. 33: *Cum Palogorio viro nobili Gallaeciae, qui ad supra dictum iverat regem (Theoderich II.), Cyrila legatus ad Gallaeciam veniens euntes ad eundem regem legatos obviat Rechimundi; qui regressi in celeri revertentem Cyrilam in Lucensi urbe suscipiunt*.

³⁰ Hydatius, Chron. 223, S. 33: *Frumario mortuo Remismundus omnibus Suevis in suam dicionem regali iure revocatis pacem reformat elapsam*. 226, S. 33: *Legatos Remismundus mittit ad Theudoricum; qui similiter suos ad Remismundum remittit, cum armorum adiectione vel munus, directa et coniuge, quam haberet*. 233, S. 34: *Suevi adversus Aunonensem saeviunt plebem. qua de causa legati*

gewählt worden³¹. Zumindest die letzte Aussage läßt sich aus den Quellen nicht beweisen³² und sie steht zudem im Widerspruch zu der im übrigen korrekten Feststellung Claudes, daß bei den Spaniensueben eine Königswahl nur einmal bezeugt ist³³. Aber auch die *prima vista* plausible erscheinende Meinung, daß es sich bei Richimund und Remismund um zwei verschiedene Personen handelt, dürfte sich nicht halten lassen. Bereits Schäferdiek konnte auf Grund des Bestandes der Hydatius-Überlieferung gute Gründe dafür geltend machen, daß der Wechsel von Rechimund zu Remismund auf einer korrupten Überlieferung beruht und die beiden Namen denselben König bezeichnen, dessen wirklicher Name aber Rechimund (besser Richimund) gewesen ist³⁴. Den Ausführungen Schäferdieks hat Stefanie Hamann zugestimmt, wobei sie jedoch mit Recht darauf hinwies, daß Schäferdiek die Erwähnung *Rimismundus* bei Jordanes, der von Hydatius – soweit erkennbar – nicht abhängig zu sein scheint, nicht erklären kann³⁵. Unter Verweis auf die Vermutung Schäferdieks, daß der erste Bestandteil des Namens Remismund „speziell gotisch“³⁶ gewesen zu sein scheint, äußert sie die Ansicht, „daß die

a Theoderico ad Remismundum mittuntur in cassum spretique ab eo mox redeunt. 237, S. 34: *Per Theodericum Salla legatus mittitur ad Remismundum regem Suevorum, qui reversus ad Gallias eum a fratre suo repperit interfectum.* 238, S. 34: *Emmericus . . . legatos et ad imperatorem et ad regem dirigit Suevorum. quibus sine mora a Remismundo remissis eiusdem regis legati ad imperatorem, alii ad Vandalos, alii diriguntur ad Gothos.* 251, S. 35: *Lusidius per Remismundum* (F liest *Richymundum*) *cum suis hominibus Suevis ad imperatorem in legatione dirigitur.*

³¹ DIETRICH CLAUDE, *Geschichte der Westgoten*, Stuttgart 1970, S. 124.

³² S. u. bei Anm. 41.

³³ CLAUDE (wie Anm. 31) S. 126.

³⁴ KNUT SCHÄFERDIEK, *Die Kirche in den Reichen der Westgoten und Suewen bis zur Errichtung der westgotischen katholischen Staatskirche* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 39) Berlin 1967, S. 109, Anm. 14: „Dieser König erscheint bei Hydatius zunächst mit dem Namen Rechimund (Chron. 193.202f.219), wird dann aber im letzten Teil der Chronik (223.226.237f.251) Remismund genannt, und auch Isidors von Hydatius abhängige Suewengeschichte weist diesen Wechsel auf. Hyd., Chron. 251 liest aber die 'Fredegarsche Epitome' (Cod. Paris. 10910) im Gegensatz zum Cod. Berol. Philips. 1829, dem einzigen Zeugen des vollen Textes der Chronik, nicht 'Remismundum', sondern 'Richymundum', während sie für Chron. 233 auch die Form Remismund bezeugt. Hier scheint Älteres bewahrt zu sein, denn ein Grund für eine nachträgliche Änderung von Remismund in Rechimund, nachdem zuvor durchaus Remismund beibehalten worden ist, wird sich kaum nennen lassen; leider fällt Isidor als Kontrollinstanz aus, da er Chron. 251 nicht aufgenommen hat. Der Wechsel Rechimund-Remismund erfolgt von Chron. 219 zu 233. Nun tritt aber Chron. 220 ein Gesandter des Westgoten Königs Theoderich Remismund auf. Es liegt von daher die Annahme nahe, daß ein Kopist unter dem Nachklang dieses Namens und weil er den zweimaligen Wechsel der Person (suewischer König Rechimund – gotischer Gesandter Remismund – suewischer König Rechimund) nicht erfaßt hatte, in der Folge den Namen des Suewenherrschers in Remismund änderte, aber nicht konsequent bis zum Ende, so daß Chron. 251 zunächst noch Rechimund stehen blieb und erst später in einem Teil der Überlieferung 'verbessert' wurde. Der Tatbestand ist allerdings noch komplexer, da auch Jord., *Get.* 234 'Rimismundus' bietet, ohne von Hydatius erkennbar abhängig zu sein. Das deutet darauf hin, daß der Name Remismund für den Suewenkönig auch außerhalb der Überlieferungskorruption bei Hydatius vorgekommen sein muß. Offenbar ist er in gotischen Kreisen so benannt worden – der erste Bestandteil des Namens scheint speziell gotisch zu sein (s. Ernst Förstemann, *Altdeutsches namenbuch*, 1. Bd., Personennamen, Bonn 1900, Sp. 1277). Daß sein wirklicher Name aber Rechimund gewesen ist, wird festzuhalten sein; denn nur von dieser Voraussetzung läßt sich der Bestand der Hydatius-Überlieferung erklären.“

³⁵ HAMANN (wie Anm. 2) S. 128f.

³⁶ S. den Verweis SCHÄFERDIEKS auf FÖRSTEMANN in Anm. 34.

Namensverwirrung nicht erst durch die Kopisten, sondern bereits durch einen tatsächlichen Namenswechsel des Königs im Zusammenhang mit der bei Hydatius überlieferten Waffenübergabe und vielleicht Waffensohnschaft von seiten Theoderichs hervorgerufen sein könnte, wodurch auch die Überlieferung des Namens bei Jordanes geklärt wäre³⁷. Einen Beleg für die Annahme eines neuen Namens anlässlich der Begründung einer Waffensohnschaft bringt Hamann aber nicht bei³⁸. Ein solcher Vorgang ist auch – soweit Verf. sieht – nicht bekannt³⁹, und deshalb muß die Frage, weshalb Jordanes den Namen Rimismundus überliefert, weiterhin als nicht geklärt gelten. Dennoch dürfte die Tatsache, daß Hydatius – während er sonst den Tod sämtlicher in seiner Chronik erwähnten Suebenherrscher ausdrücklich vermerkt⁴⁰ – weder vor noch nach dem Auftreten des Namens Remismund das Ableben Richimunds verzeichnet, ebenso eine weitere Stütze für die These von der Identität des Trägers der beiden Namen bilden wie ferner auch der Umstand, daß von dem Beginn der westgotisch-suebischen Verhandlungen, die 465 mit der Begründung der Waffensohnschaft zwischen dem Suebenkönig und Theoderich II. und der Ehe des ersten mit einer Westgotin zur Beendigung der seit 456 andauernden westgotisch-suebischen Auseinandersetzungen führten⁴¹, bereits in dem Teil der Hydatius-Chronik berichtet wird, in dem der Wechsel von Rechimund zu Remismund noch nicht stattgefunden hat.

Die Namen der anderen Herrscher – Maldras, Sohn des Massilia, Framta⁴² und Frumarius (ganz zu schweigen von dem Stammesfremden Agriwulf) – weisen bis auf Frumarius Ähnlichkeiten mit den Namen der Dynastie Ermenrichs nicht auf. Zumindest Maldras und Framta dürften deshalb dieser Dynastie nicht angehört

³⁷ HAMANN (wie Anm. 2) S. 129.

³⁸ Auch SIEGFRIED RIETSCHEL, Art. 'Adoption' (Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 1, Straßburg 1911–13, S. 38f.), auf den Hamann verweist, sagt zu diesem Problem nichts.

³⁹ Vgl. auch REINHARD WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln-Graz 1961, S. 27f. mit Anm. 77.

⁴⁰ Für Ermenrich, Richila und Richarius vgl. die Zitate in den Anm. 27 u. 28; ferner Hydatius, Chron. 122 (wie Anm. 1) S. 24: *Rex Suevorum diuturno per annos VII morbo adflictus moritur Hermericus*. u. 178, S. 29: *Occiso Rechiaro* . . . Für Agriwulf, Framta und Frumarius s. die Anm. 3, 5, 30 u. ferner Chron. 198, S. 31: *Maldras in fine mensis Februarii iugulatus merito perit interitu*. Auf das daraus für die Identität von Rechimund und Remismund resultierende Argument hat schon LUDWIG SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen, München 1938, S. 210, Anm. 4, hingewiesen.

⁴¹ Vgl. die Belege in den Anm. 29 u. 30. Näheres dazu bei HAMANN (wie Anm. 2) S. 134ff.

⁴² FÖRSTEMANN (wie Anm. 26) Sp. 1107, zieht die bei Isidor von Sevilla, Historia Sueborum 88, MGH AA IX, S. 301, überlieferte Form *Massila* vor. In dem Namen scheint „ein aus vorgermanischer Zeit ererbter und auf germanischem Boden im Untergang begriffener Stamm vorzuliegen“. – Isidor, a.a.O., bringt die Form *Maldra*, die zu ags. *meald* 'confrictio' – dazu ags. Mealdhelm, Maldvit, Maldvult – zu stellen wäre. Eine Umstellung aus Madal – ist nur vereinzelt anzunehmen; eher ist zu denken an ahd. *meldôn* 'melden' (nuntiare). Vgl. FÖRSTEMANN, Sp. 1085; s. dort ferner die Bemerkung zu einer weiteren bei Isidor auftretenden Variante, *Masdra*. Laut PIEL–KREMER (wie Anm. 22) § 174, S. 197, handelt es sich bei Mald- um einen nicht sicher gedeuteten Stamm. – Für Framta kämen laut FÖRSTEMANN, Sp. 513, in Betracht altn. *framr*, ags. *fram* 'vorwärts', altn. *frami* 'Ruhm', ferner das taciteische *framea*. PIEL–KREMER, § 101, S. 103, denken an got. *framapeis* 'fremd'.

haben⁴³. Bei Frumarius – zu ahd. *frum* 'Nutzen'⁴⁴ oder got. **fruma* 'Erster'⁴⁵ und ahd. *hari* – könnte Variation des Namens Richari vorliegen. Hydatius, unsere einzige Quelle, berichtet von einer auf Grund der Namen möglichen Verwandtschaft der beiden jedoch nichts, noch lassen sich Indizien finden, die das *argumentum e silentio* erhärten oder entkräften⁴⁶. Anders hingegen bei Richimund, dessen Name den charakteristischen Namenbestandteil der suebischen Königsfamilie aufweist und dem es schließlich gelang, sich als König des Gesamtstammes durchzusetzen. Hydatius überliefert diesen Vorgang mit der knappen Feststellung: *Frumario mortuo Remismundus (= Richimund) omnibus Suevis in suam dicionem regali iure revocatis pacem reformat elapsam*⁴⁷. Diese Aussage steht in auffälligem Gegensatz zu der Nachricht über die Erhebung des Maldras: *Suevi, qui remanserant in extrema parte Gallaeciae, Massiliae filium nomine Maldras sibi regem constituunt*⁴⁸. In dieser Mitteilung tritt deutlich ein Teil des Stammes als Handlungsträger des Geschehens hervor, der den Wahlcharakter der Erhebung Maldras' erkennbar werden läßt. In der ersten Nachricht hingegen erscheint als der Handelnde Richimund, der auf Grund 'königlichen Rechts' den gesamten Stamm unter seine herrscherliche Gewalt (*dicio*) zurückbringt. Als das entscheidende Moment für die Wiedervereinigung des Stammes erscheint das *ius regale*. Bis zum Tod Richaris beruhte das Königtum der Spaniensueben auf dem Erbprinzip, d. h. die Voraussetzung für die Königsherrschaft war die Zugehörigkeit zur legitimen Dynastie, und in eben diesem Sinn wird man den von Hydatius verwandten Terminus *ius regale* zu interpretieren haben.

Auf Grund der aus den Quellen zu gewinnenden Indizien ist daher der Schluß berechtigt, daß die Dynastie Ermenrichs mit dem Tode seines Enkels Richari nicht endete⁴⁹. Zu klären bleibt dagegen noch die Frage, an welcher Stelle einer Stammtafel dieser Dynastie Richimund einzuordnen wäre. Einen Anhaltspunkt bietet die Tatsache, daß von Ermenrich bis Richari das Königtum vom Vater auf den Sohn vererbt wurde. Hätte man in Richimund den Sohn Richaris zu sehen (– die kurze Zeitspanne von acht Jahren, die die Regierung der beiden voneinander trennt, steht

⁴³ Der Nachricht Isidors, Hist.Sueb. 89 (wie Anm. 42) S. 302, Richimund sei ein Sohn Maldras gewesen (– nur in der Fassung des Cod. Parisinus 4873 überliefert –), ist keine Bedeutung beizumessen, da Hydatius (Chron. 203), auf dem Isidor beruht, darüber nichts mitteilt. Vgl. bereits HAMANN (wie Anm. 2) S. 128, Anm. 528. S. ferner SCHÄFERDIEK (wie Anm. 34) S. 249, der richtig feststellt, daß Isidor im ersten Teil seiner Suebengeschichte ganz von Hydatius abhängig ist. Gegen SCHMIDT (wie Anm. 40) S. 210, Anm. 4, der mit Hertzberg meinte, daß Isidor wohl mit Recht aus Hydatius gefolgert habe, daß Richimund der Sohn Maldras' gewesen sei, spricht zudem der prosopographische Befund.

⁴⁴ Vgl. FÖRSTEMANN (wie Anm. 25) Sp. 545.

⁴⁵ Vgl. PIEL-KREMER (wie Anm. 22) S. 141.

⁴⁶ Ansprechend ist die Vermutung SCHMIDTS (wie Anm. 40) S. 210, der ihn für einen Sohn von Maldras' Bruder hält, der von Maldras beseitigt worden war.

⁴⁷ Hydatius, Chron. 223 (wie Anm. 1) S. 33. Ihm als Zeitgenossen kommt größere Autorität zu als dem ein Jahrhundert später schreibenden Jordanes, der Get. 234 (wie Anm. 3) S. 117, mitteilt: . . . *Rimismundum sibi Suavi regulum ordinauerunt*.

⁴⁸ Hydatius, Chron. 181 (wie Anm. 1) S. 29.

⁴⁹ HAMANN (wie Anm. 2) S. 120, läßt sie mit Richari aussterben. Vorsichtiger formuliert CLAUDE (wie Anm. 31) S. 126, der meint, daß sie mit Richaris Tod „vermutlich“ endete.

dem nicht entgegen –), der mit einer Schwester Theoderichs II. vermählt war⁵⁰, dann wäre er zugleich ein Neffe des Westgotenkönigs gewesen. Gut einfügen ließe sich in dieses Bild die auf einen Ausgleich mit den Westgoten gerichtete Politik Richimunds⁵¹, und vielleicht ist damit auch ein Ansatz für die Lösung des Problems des zweiten Namens Richimunds mit seinem „speziell gotischen“ Bestimmungswort gegeben.

Dieser Stammtafel lassen sich nun möglicherweise noch zwei weitere Glieder einfügen. Auffallend ist nämlich das Bestimmungswort des Namens Ermenrich bei einem Namensträger, der König eines zu den Erminonen zählenden Stammes⁵² war, die ihre Herkunft und ihren Namen nach Ausweis der Mannus-Stammtafel auf einen der drei Söhne des Mannus zurückführten⁵³. Wir wissen heute, daß die Abstammung der Könige im Zusammenhang mit der der Stämme gesehen wurde⁵⁴ resp. „der Stammvater des Königshauses auch als der des Volkes galt“⁵⁵. Nimmt man hinzu, daß die Sueben, als sie zu Beginn des 5. Jahrhunderts ihr Reich in Spanien errichteten, noch Heiden waren⁵⁶, dann liegt die Vermutung nahe, daß mit dem Bestandteil *ermen* 'universalis' gebildete, theophore Namen in erster Linie für die Mitglieder der suebischen Königsfamilie in Betracht kamen, wenn nicht gar dieser vorbehalten waren. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß Ermengar, der als Anführer einer suebischen Abteilung 429 gegen die Wandalen den Tod fand⁵⁷, ein Verwandter Ermenrichs gewesen ist⁵⁸. Sollte die Vermutung zutreffend sein, daß das Namenwort *ermen*- auf die Mitglieder der Königsfamilie beschränkt war, dann möchte man angesichts der Tatsache, daß in Richila und Ermengar die beiden Bestandteile des Namens Ermenrich variiert werden, noch einen Schritt weitergehen und in Ermengar einen weiteren Sohn des ersten Suebenkönigs vermuten.

Schon L. Schmidt hat die Ansicht vertreten, daß der patricius Richimer⁵⁹, der der Sohn eines Sueben und einer Enkelin des Westgotenkönigs Wallia war, ebenfalls dieser Familie zuzuordnen sei. Schmidt meinte, daß der Vater Richimers ein unbekannter Sohn Ermenrichs gewesen sein könnte, und er hat in diesem Zusammenhang bereits auf die Ähnlichkeit zwischen seinem Namen und denen der

⁵⁰ Hydatius, Chron. 140 (wie Anm. 1) S. 25: *Rechiarus accepta in coniugium Theodori regis filia* . . . Gemeint ist Theoderich I., der Vater Theoderichs II.

⁵¹ Vgl. dazu HAMANN (wie Anm. 2) S. 133ff.

⁵² Plinius, n. h. IV 99f.: *Germanorum genera quinque: . . . mediterranei Hermiones, quorum Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci* . . .

⁵³ Tacitus, Germ. c. 2: *Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum. ei filium Mannum, originem gentis conditoremque, Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones medii Herminones ceteri Istaeuvones vocentur*. Vgl. dazu WENSKUS (wie Anm. 39) S. 234ff.

⁵⁴ Vgl. OTTO HÖFLER, Germanisches Sakralkönigtum, 1: Der Runenstein von Rök und die germanische Individualweihe, Tübingen-Köln 1952, S. 79.

⁵⁵ OTTO HÖFLER, Das Opfer im Semnonenhain und die Edda (Festschrift für FELIX GENZMER, Heidelberg 1952, S. 1–67) S. 65, Anm. 263.

⁵⁶ S. Zitat in Anm. 28.

⁵⁷ Hydatius, Chron. 90 (wie Anm. 1) S. 21. Auch hier hat F die bessere Form: *Ermengario*.

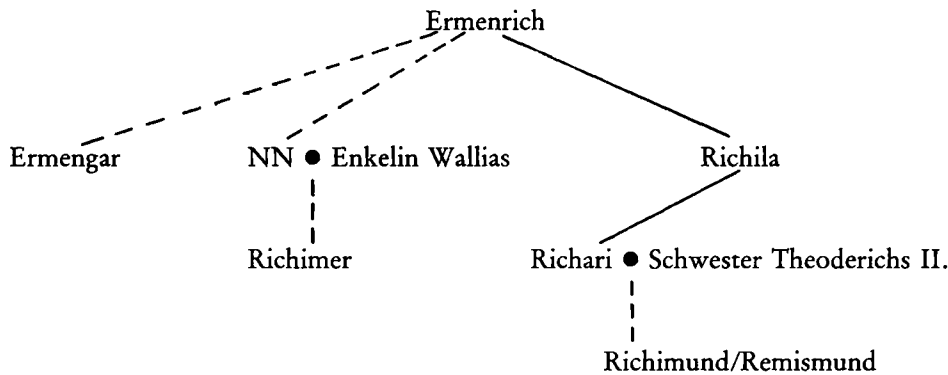
⁵⁸ So schon CLAUDE (wie Anm. 31) S. 122.

⁵⁹ Über die philologischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Überlieferung seines Namens stellen, vgl. SCHÖNFELD (wie Anm. 15) S. 189f.

Angehörigen der Dynastie Ermenrichs hingewiesen. Ihm zufolge hing die Heirat zusammen mit den Verhandlungen über ein gotisch-suebisches Bündnis im Jahre 431, wonach Richimer 432 geboren wäre⁶⁰. Angesichts des Zeugnisses des Sidonius Apollinaris:

. . . tum livet quod Ricimerem
in regnum duo regna vocant; nam patre Suebus,
a genetrice Getes. simul et reminiscitur illud,
quod Tartesiatis avus huius Vallia . . .⁶¹

wird man kaum bestreiten können, daß Richimer auch väterlicherseits königlichen Geblüts war. Soweit wir wissen, gab es aber bei den Spaniensueben nur eine Königsfamilie, und daher kommt der Vermutung Schmidts ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit zu. Aus den vorstehenden Überlegungen ergäbe sich somit die folgende Stammtafel:



Auffällig ist, daß sich das Grundwort des Namens Ermenrich als Charakteristikum in den Namen seiner Nachfolger durchgesetzt hat. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß bereits Richari Christ wurde⁶², und es deshalb zu einer Zurückdrängung der heidnischen Vorstellungen kam.

Vom Ende der Chronik des Hydatius (469) bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts setzen die Quellen zur Geschichte der Sueben aus. Den nach 469 gestorbenen Richimund und den von ca. 550 bis 558/9 regierenden König Chararich trennen somit etwa acht Jahrzehnte voneinander. Auf Chararich folgten Ariamir (bis ca. 565), Theodemir (bis 570)⁶³, Miro (bis 583) und dessen Sohn Eborich⁶⁴, den

⁶⁰ SCHMIDT (wie Anm. 40) S. 308, Anm. 1.

⁶¹ Sidonius Apollinaris, carmen II 360ff., MGH AA VIII, S. 182.

⁶² S. Anm. 28. Während der Regierungszeit Richimunds begann aber der von den Westgoten gesandte Ajax mit seiner arianischen Missionstätigkeit unter den Sueben. S. Hydatius, Chron. 232 (wie Anm. 1) S. 33.

⁶³ Über die Chronologie dieser Könige vgl. SCHÄFERDIEK (wie Anm. 34) S. 247ff.

⁶⁴ Johannes Biclarensis, Chronicon a. 583,1, MGH AA XI, S. 216: . . . Miro Suevorum rex ad expugnandam Hispalim advenit ibique diem clausit extremum. cui Eboricus filius in provincia Gallaeciae in regnum succedit.

Audeca 584 absetzte und ins Kloster schickte⁶⁵. Im folgenden Jahr gliederte Leovigild das Sueben- dem Westgotenreich ein und ließ den Audeca zum Presbyter scheren⁶⁶. Der im gleichen Jahr unternommene Versuch Malarichs, sich zum König der Sueben aufzuwerfen, endete mit seiner Gefangennahme durch die Westgoten⁶⁷, und damit fand das suebische Königtum sein endgültiges Ende.

Eine Verwandtschaft der Suebenkönige des 6. Jahrhunderts ist nur für Miro und Eborich bezeugt. Aber schon Claude hat die Ansicht vertreten, daß „die gleichartigen Personennamen“ für eine Verwandtschaft Ariamirs, Theodemirs und Miros sprechen⁶⁸. Auf Grund der Namen ist jedoch auch eine Verwandtschaft zwischen Chararich und Ariamir zu vermuten, da das Bestimmungswort dieser beiden Anthroponyme zu germ. *hari* zu stellen ist⁶⁹. Die als spezifisch merowingisch erkennbare Form Chararich⁷⁰ erklärt sich aus der Überlieferung des Namens nur bei Gregor von Tours⁷¹, während in Ariamir ein früher Schwund des *h* vorliegt. Das zweite *a* statt *i* in Chararich dürfte eine Folge der Latinisierung des Namens sein⁷². Auffallend ist, daß das charakteristische Namenwort der Könige des 5. Jahrhunderts sich auch im Namen Chararich wiederfindet, der einem umgekehrten Richari entspricht, dessen Grundwort *-hari* zudem in zwei Königsnamen des 6. Jahrhunderts variiert wird. Angesichts dieser im prosopographischen Befund erkennbaren Kontinuität ist man geneigt, auch auf eine solche der Dynastie Ermenrichs zu schließen. Ein schlüssiger Beweis läßt sich dafür infolge der 80jährigen Lücke in der suebischen Geschichte und mit prosopographischen Mitteln allein nicht führen. Geht man jedoch von der berechtigten Annahme aus, daß das Königtum bei den Spaniensueben auf dem Prinzip der Erblichkeit beruhte, und zieht man ferner in Betracht, daß der prosopographische Befund zu diesem Prinzip nicht im Widerspruch steht, sich vielmehr noch über die jahrzehntelange Lücke in der Überlieferung hinaus eine Kontinuität in den Namen der suebischen Herrscher feststellen läßt, dann gewinnt die Vermutung, daß es bei den Spaniensueben – abgesehen von den Prätendenten zwischen 456/64 und 584/85 – nur eine Dynastie, nämlich die Ermenrichs, gegeben hat, ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit.

⁶⁵ Johannes Biclaensis, a. 584,2, S. 216: *His diebus Audeca in Gallaecia Suevorum regnum cum tyrannide assumit et Sisegutiam relictam Mironis regis in coniugium accepit. Eboricum regno privat et monasterii monachum facit.*

⁶⁶ Johannes Biclaensis, a. 585,2, S. 217: *Leovigildus rex Gallaecias vastat, Audecanem regem comprehensum regno privat, Suevorum gentem, thesaurum et patriam in suam redegit potestatem et Gothorum provinciam facit. u. 5: Audeca vero regno privatus tondetur et honore presbyteri post regnum honoratus non dubium quod in Eborico regis filio rege suo fecerat, patitur et exilio Pacensi urbe relegatur.*

⁶⁷ Johannes Biclaensis, a. 585,6, S. 217: *Malaricus in Gallaecia tyrannidem assumens quasi regnare vult, qui statim a ducibus Leovigildi regis oppressus comprehenditur et Leovigildo vinctus praesentatur.*

⁶⁸ CLAUDE (wie Anm. 31) S. 126.

⁶⁹ Vgl. FÖRSTEMANN (wie Anm. 25) Sp. 778.

⁷⁰ Vgl. EDWARD SCHRÖDER, Über die alte Latinisierung deutscher Eigennamen und ihre Rückwirkung (DERS., Deutsche Namenkunde, wie Anm. 23, S. 25–34) S. 30.

⁷¹ Gregorius Turonensis, De virtutibus sancti Martini I, 11, MGH SS rer. Merov. 1,2, S. 594.

⁷² SCHRÖDER (wie Anm. 70) S. 26, führt den Fall des Abtes Sigihart von Fulda (869–91) an, dessen Name in Königs- und Papsturkunden in den Formen *Siga-*, *Sige-*, *Sigihardus* erscheint.

CLARE E. STANCLIFFE

Kings and Conversion: some comparisons between the Roman mission to England and Patrick's to Ireland¹

I

The way in which Gregory the Great set about converting the Anglo-Saxons to Christianity is described for us by Bede. The Pope dispatched a team of close on forty monks, headed by Augustine, and ordered them to pick up Frankish interpreters on their way. Eventually Augustine's party arrived on Thanet and sent word to King Aethelberht that they had come from Rome with good news, which would bring eternal life with God to those who took advantage of it. Aethelberht thought it over for a few days, and then crossed to Thanet and ordered the missionaries to be brought before him. Augustine and his companions approached, singing litanies, and preached to the king. At first Aethelberht refused to commit himself, though he arranged for the missionaries to be housed and fed, and allowed them to preach, celebrate and baptize in the church of St. Martin. Augustine and his followers lived the monastic life after the pattern in 'Acts'; and this way of life, combined with their preaching and reinforced by miracles, gained various converts, till finally Aethelberht himself was won over and baptized. After this he allowed the missionaries to preach openly and to build or repair churches anywhere in his kingdom, while he also gave them a permanent residence in Canterbury, adequately endowed. After Aethelberht and his followers had been publicly baptized, the number of converts increased. 'It is said that the king, while he rejoiced in their faith and conversion, compelled no one to Christianity; only he embraced the believers with greater love, as fellow citizens of the kingdom of heaven.'²

This is the story of the conversion of Kent as portrayed by Bede, and for most of us it appears typical of the missionary methods of the early middle ages: a band of missionaries would seek out the king of the people to be converted, and try to win him over to the religion they preached. With his acquiescence, or, preferably, with his active support, they would then turn to the people and preach to them. In its broad outlines this picture appears normative from Kent to Russia, and from the sixth century to the tenth³.

¹ I would like to thank Professor J. M. Wallace-Hadrill, Professor K. H. Jackson, and Dr. Thomas Charles-Edwards for commenting upon an earlier draft of this paper. I am also glad to acknowledge that part of the research upon which it is based was carried out with the aid of a Sir James Knott Fellowship at the University of Newcastle upon Tyne.

² Bede, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* I 25–26; ed. CHARLES PLUMMER, Oxford 1896, I pp. 44–7. (Hereafter Bede, HE).

³ Compare LEONARD GRAHAM DEREK BAKER, *The Shadow of the Christian Symbol* (Studies in Church History 6, 1970) p. 24.

But though it appears normative to us, this is in part because other popes and missionaries looked back to Gregory for an example of how to convert a pagan people. One point I might dwell on is the novelty of what Gregory was setting out to do. In the later Roman Empire, few, if any, official missions were sent out to convert the barbarians living beyond its frontiers. Christianity penetrated the barbarian world casually through barbarian *foederati* returning home, or through Roman captives or traders. Even when the barbarians were settled within the Empire in large numbers, there was no general church policy to convert them, though much might be done on local initiative⁴. Thus Gregory's action in sending Augustine was a new departure, however we may choose to account for it⁵.

This novelty, however, has been recognized and discussed long since, and I now wish to focus upon something rather different: that is, the role played by the king in the conversion of his people. Here, Gregory, far from being a far-sighted innovator, stood firmly within a Roman tradition which stretched back for centuries. This tradition rested partly upon the Hellenistic idea that the earthly ruler held responsibility in all spheres, including that of religion⁶; and partly upon the Roman assumption that one should treat with a leader, who would then enforce the necessary observances amongst his men, by virtue of his own authority. Thus a law of 412 made African landowners responsible for stamping out Donatism amongst the *coloni* on their estates, if necessary, by flogging⁷. Similarly, the anti-pagan sermons of Maximus, bishop of Turin, also put the onus on the landowners: their non-interference with the pagan rites of the peasantry was tantamount to favouring paganism, insisted the bishop⁸. It was therefore very much in the Roman tradition that Gregory I admonished the Sardinian landowners to bring their peasant tenants to Christianity, compelling them with burdensome rents or imprisonment for free men, or thrashings and torture for slaves⁹.

The barbarian rank and file were viewed in much the same perspective as the Roman peasantry. As the Romans looked to a landowner to compel the obedience of his *coloni*, so they looked to an accepted leader of a barbarian people, who might have the authority and the *potestas* to 'govern' them in a way favourable to

⁴ EDWARD ARTHUR THOMPSON, *Christianity and the Northern Barbarians* (The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century, ed. ARNALDO MOMIGLIANO, Oxford 1963, pp. 56–78); compare also EINAR MOLLAND, and, for a more positive appraisal, WILLIAM HUGH CLIFFORD FREND, in *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae* III, ed. DEREK BAKER (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 50) Louvain 1970, especially pp. 10–11, 59–61.

⁵ See HENRY MAYR-HARTING, *The Coming of Christianity to Anglo-Saxon England*, London 1972, ch. 3, especially pp. 57–62.

⁶ FRANTIŠEK DVORNIK, *Emperors, Popes and General Councils* (Dumbarton Oaks Papers 6, 1951, pp. 3–23); compare WALTER ULLMANN, *The Constitutional Significance of Constantine the Great's Settlement* (Journal of Ecclesiastical History 27, 1976, pp. 1–16).

⁷ Codex Theodosianus 16.5.52.4; ed. THEODOR MOMMSEN–PAUL M. MEYER, Berlin 1962, p. 872.

⁸ Maximus of Turin, *Sermones*, no. 107; ed. ALMUT MUTZENBECHER (CCSL 23, 1962) p. 420. Compare FRANZ JOSEPH DÖLGER, *Christliche Grundbesitzer und heidnische Landarbeiter* (Antike und Christentum 6, 1950, pp. 297–320).

⁹ ROBERT AUSTIN MARKUS, *Gregory the Great and Missionary Strategy* (Studies in Church History 6, 1970, pp. 29–38), especially p. 32.

Roman interests; if necessary, through Roman support¹⁰. This was a powerful factor in the development of a strong monarchy amongst the Germanic peoples who settled within the frontiers of the Roman Empire, and the church played an important part in this development. We can watch the process at work in the field of conversion a century before the mission to Kent if we look at the assumptions which Bishop Avitus made about Burgundian kingship. Gundobad, king of the Burgundians, was an Arian like the rest of his people. However, he became convinced that the catholic teaching about the Trinity was true, and asked the bishop of Vienne to receive him secretly into the catholic church. Avitus would have none of this secrecy, and told Gundobad not to be a fool, but to confess his belief in public; he was a king, and should not worry about what this subjects thought: 'Afraid of your people, O king, you do not realize that it is more fitting that the people should follow your faith, than that you should give rein to popular weakness. For you are the head of your people; they are not your head. When you set out for war, you lead the troops of the army, and they follow where you lead. So it is better that you should go before them and that they may thus perceive the truth, rather than remaining in error after your death.'¹¹

Against this background, there are no surprises about the way in which Augustine sought out the king as soon as he had landed in Kent, nor about the role which Gregory assumed that Aethelberht would play in the conversion of his people. The Pope's letter to the king urges him to take an active part in this: 'Hasten to extend the Christian faith to the people subject to you! Multiply the zeal of your righteousness in their conversion, suppress the cult of idols, destroy the temple buildings, and build up your subjects' morals through great purity of life, by exhorting, terrifying, coaxing, correcting, and by setting a good example.'¹² Although Gregory later modified his advice, recommending that pagan temples should not be destroyed, but converted into churches, there is no evidence that he altered his conception of the key role which the king was to play. Aethelberht appears to have lived up to these expectations: while in one place Bede says that the king had learnt that the service of Christ should be voluntary, not compulsory,

¹⁰ EDWARD ARTHUR THOMPSON, *The Early Germans*, Oxford 1965, ch. 3, especially pp. 86, 93ff. Compare JOHN MICHAEL WALLACE-HADRILL, *The Long-haired Kings*, London 1962, pp. 156–7; IDEM, *Early Germanic Kingship in England and on the Continent*, Oxford 1971, paperback edition pp. 7, 17; PETRUS WERNERUS A. IMMINK, *At the Roots of Medieval Society*, Oslo 1958, I, p. 44.

¹¹ Gregory of Tours, *Historia Francorum* II 34, ed. BRUNO KRUSCH–WILHELM LEVISON (MGH SS rer. Merov. 1, 1, ²1951) p. 82. NB also Avitus' letter to Clovis, where he urges him to take the initiative in converting other pagan peoples who are as yet untouched by Arianism; ep. 46, ed. RUDOLF PEIPER (MGH AA 6, 2, ²1961) p. 76.

¹² Bede, HE I 32; compare MARKUS (as n. 9) pp. 34–37. Markus views Gregory's letter to Mellitus, which recommends some accommodation to Anglo-Saxon pagan customs, as a turning-point in Gregory's missionary strategy: coercion by secular authorities was to give way to persuasion. I would agree that the dispatch of this letter by special messenger a month after the main batch of letters (including that to Aethelberht) suggests that Gregory had revised his opinions, but I do not see the Mellitus letter as a complete *volte-face*. Gregory loved emphasizing the necessity of combining two apparently contradictory approaches, as *exhortando*, *terrendo*, *blandiendo*, *corrigendo*, here; or elsewhere, *humilitas* and *auctoritas* (see below, at n. 190). I see the Mellitus letter as an example of promoting Christianity by 'coaxing', whereas in the letter to Aethelberht the emphasis goes on 'correcting'.

elsewhere we hear of men who had become Christians *vel favore vel timore regis*¹³; and that, being further from Bede's ideals, is probably the truer picture.

Aethelberht was not only converted; he also introduced written laws. The first of these went some way towards securing the church a favoured position within Anglo-Saxon society by specifying the amount of compensation it was valued at. Church property was to be paid for with twelve-fold compensation, a bishop's property with eleven-fold compensation, a priest's with nine-fold, and so on, down the scale¹⁴. It is interesting to contrast these provisions with Gregory's advice to Augustine on the question of how to punish a man who stole from the church. Gregory recommended that offenders should be chastised in different ways according to their worldly circumstances, and that the stolen goods should be restored to the church; 'but, God forbid that the church should accept back more than it has lost of material possessions, and that it should be seen to be seeking empty gain.'¹⁵ One significant point about Aethelberht's laws is that they show how, from the very beginning of the Roman mission, the church was fitted into the hierarchical structure of Anglo-Saxon society; and this despite Gregory's injunctions, which were far more in keeping with the spirit of the Gospel and of St. Paul, for whom there was neither slave, nor freeman, in Christ¹⁶. A second point arises from the fact that the laws were issued by Aethelberht himself, albeit *iuxta exempla Romanorum, cum consilio sapientium*¹⁷. I take this to mean that Aethelberht was aware that he was following Roman tradition in committing his people's laws to writing, and that he did so in conjunction with his *witan*¹⁸. It is in any case clear that the way lay open for Roman ideas of law-making to influence the Anglo-Saxons; and this influence appears not so much in the content of the laws, as in the fact that they were written down at the king's command¹⁹. In other words, the Roman missionaries would have arrived in Kent with a Roman idea of royal authority, such as Avitus had presupposed when dealing with King Gundobad. They would have tended to view the king as rather more than a *primus inter pares*²⁰, and they were accustomed to

¹³ Bede, HE II 5; compare I 26 (cited above, p. 59). For Bede's own views, see the notes of PLUMMER (as n. 2) II p. 44.

¹⁴ The Laws of the Earliest English Kings, ed. and translated by FREDERICK LEVI ATTENBOROUGH, Cambridge 1922, pp. 4–5. I do not think that HENRY GERALD RICHARDSON and GEORGE OSBORNE SAYLES, Law and Legislation from Aethelberht to Magna Carta, Edinburgh 1966, pp. 1–4, have made out a sufficiently good case for treating this first clause as a later interpolation, in view of the fact that it was plainly in Bede's text little more than a century later (see HE II 5). Further, Aethelberht's conversion and law-giving fit well with continental analogues: see WALLACE-HADRILL, Early Germanic Kingship (as n. 10) pp. 32–39.

¹⁵ Quaestio iii, apud Bede, HE I 27.

¹⁶ Colossians 3, 11.

¹⁷ Bede, HE II 5.

¹⁸ For a different interpretation see WALLACE-HADRILL, Early Germanic Kingship (as n. 10) pp. 32ff. especially pp. 37, 40. 'Sapientes' is the normal Latin equivalent for the Old English *witan* (FELIX LIEBERMANN, The National Assembly in the Anglo-Saxon Period, Halle 1913, p. 8); and where the preambles to Anglo-Saxon laws are preserved, the *witan* are always associated with the king in issuing the laws.

¹⁹ WALLACE-HADRILL, Early Germanic Kingship, pp. 32–44.

²⁰ Compare Gregory's comment to King Childeberht, 'The king's dignity takes precedence over any other man's', cit. *ibid.* p. 47.

rulers promulgating laws. More than this, they regarded it as a natural part of the ruler's duty for him to give his people a lead in religious matters, and they would have seen nothing incongruous about his using legislation and coercion to this end. Indeed, at times they actively encouraged it.

It is often assumed that this sort of missionary approach was the only one followed in the dark ages. However, the work of Patrick in fifth-century Ireland does not fit into quite the same mould²¹. One distinctive feature is that the initiative appears to have come from Patrick himself²²; not from the Pope, nor Ireland, nor even the British church. Some time after Patrick had escaped from captivity in Ireland and returned to Britain, a series of dreams convinced him that God was at work in him, calling him to preach the Gospel to the Irish²³. Strenuous efforts were made to dissuade the would-be evangelist, and it was only after a battle of wills that he was allowed to go²⁴. Thus, although Patrick appears to have received financial assistance from the British church²⁵, he was in no sense its official missionary. In his own writings the emphasis lies on his personal conviction that God had called him, Patrick, to spread the Gospel amongst the Irish²⁶; it also appears that many in Britain disapproved of his work²⁷. Thus whereas Augustine was sent with a body of forty monks, and given all the support that Gregory could muster from the church universal²⁸, Patrick's mission was a one man affair, for which permission and probably some funds were grudgingly wrung from the British church. Meanwhile British ecclesiastics entertained serious doubts about the value of Patrick's work, his own capacities for the job, and the means he employed to gain his end.

The measures which Patrick adopted in pursuance of his work included paying for a bodyguard of princes, and distributing gifts to kings and judges²⁹. Such actions need to be set against the background of Irish society to be properly appraised. It has recently been pointed out that although Patrick was of the curial class in sub-Roman Britain, when in Ireland he would not even have enjoyed the status of a freeman³⁰.

²¹ Of course, Patrick was not the first missionary to work in Ireland; but as we know too little of Palladius and the other missionaries to discuss their approach to conversion, this paper will deliberately concentrate on Patrick's mission.

²² Patrick, *Epistola ad milites Corotici* 10, ed. LUDWIG BIELER, *Libri epistolarum sancti Patricii episcopi* (Classica et Mediaevalia 11, 1950) p. 96. (Hereafter Patrick, ep.). For a modern assessment of Patrick see RICHARD PATRICK C. HANSON, *Saint Patrick: his origins and career*, Oxford 1968.

²³ Patrick, *Confessio* 23–24, ed. BIELER (edn. as in n. 22) pp. 70–72. (Hereafter Patrick, Conf.).

²⁴ Ibid. 37 & 46 (pp. 77, 84).

²⁵ HANSON (as n. 22) p. 139.

²⁶ E.g. Patrick, ep. 1, *Patricius . . . Hiberione constitutus episcopum me esse fateor. Certissime reor a Deo accepi id quod sum*, (p. 91). Compare also Patrick, Conf. 23–24, 37f.

²⁷ KATHLEEN HUGHES, *The Church in Early Irish Society*, London 1966, pp. 34–35. DANIEL ANTHONY BINCHY, *Patrick and his Biographers* (Studia Hibernica 2, 1962, pp. 7–173) pp. 93–94. HANSON (as n. 22) pp. 131–34, 139.

²⁸ Note the quantity of letters which Gregory wrote on Augustine's behalf to churchmen in Gaul, and to the Merovingians (Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland, ed. ARTHUR WEST HADDAN–WILLIAM STUBBS, Oxford 1869ff., III pp. 5–11); and it would appear from his later letter to Eulogius of Alexandria that he had sought widespread support for the mission, requesting the prayers of the faithful as far afield as Alexandria (ibid. p. 12).

²⁹ Patrick, Conf. 52–53 (pp. 86–7).

³⁰ THOMAS CHARLES-EDWARDS, *The Social Background to Irish peregrinatio* (Celtica 11, 1976) pp. 54–5, and 46ff.

As a kinless foreigner, Irish law would have classified him as a *cú glas*, a 'wolf', which put him in the same bracket of outsiders as criminals expelled for ever from Irish soil because of major crimes such as kin slaying. As an absolute stranger in Ireland, without land, family, or a lord, Patrick would automatically be dependent upon kings, for they would be legally responsible for him³¹. This accounts for the gifts which he made: he had of necessity to gain sufficient acceptance with kings and other influential people in order to be able to travel round in the territory of their petty tribal kingdoms; for, without this, *no* missionary work would have been possible³².

Patrick does not name any Irish kings in his writings, but deep-rooted traditions associate him with Armagh, as founder of that see³³. Armagh is only two miles from Emain Macha, royal seat of the legendary King Conchobar of Ulster, and Dr. Binchy has emphasized the implications of this proximity: Patrick, „in accordance with current ecclesiastical practice“, would have deliberately selected Armagh „because it lay beside the chief royal residence of the Province to which (his) missionary labours were largely confined“³⁴. Recent excavations have raised some difficulties for this theory, as they suggest that in the fifth century A.D. Emain Macha was a sacral site, not a habitation site³⁵; but if we modify Binchy's hypothesis, and envisage Patrick establishing a Christian centre provocatively close to a great *pagan* centre at Emain Macha³⁶, we can accept that the foundation of Armagh implies at least a *modus vivendi* with the overking of Ulster, and very possibly friendly relations. As problematical as Patrick's link with the kings of Ulster is his relationship with the Uí Néill dynasty, which had recently won control of Tara. I hope to consider the evidence in detail elsewhere, so will here content myself with baldly stating my conclusions that Patrick may well have encountered Lóegaire, son of Niall of the Nine Hostages; but that if so he failed to convert him, and indeed, may well have been opposed by him³⁷. The kingship of Tara was sacral. The king was

³¹ GEARÓID MAC NIOCAILL, *Ireland before the Vikings*, Dublin 1972, p. 25; *Ancient Laws of Ireland*, Her Majesty's Stationery Office, Dublin 1865–1901 (6 vols.), IV pp. 240–41; compare *ibid.* V pp. 74–75; VI p. 239, under *di-cend*.

³² See Patrick, Conf. 51 (p. 86). Dr. Thomas Charles-Edwards points out to me that Patrick's retinue of princes is comparable to that of a king, *ollam* (chief poet), or noble (see Críth Gablach 47, ed. DANIEL ANTHONY BINCHY, Dublin 1941, pp. 23–24). This raises the question of whether the Irish would have seen Patrick as a *cú glas*, or as an alternative *ollam*. Patrick's own writings suggest the former (e.g. passages quoted by CHARLES-EDWARDS [as n. 30] p. 54); but probably the way he was treated varied considerably.

³³ BINCHY (as n. 27) pp. 151–52.

³⁴ *Ibid.* pp. 151–52. As indicated below, I am dubious about assuming that Patrick would necessarily have acted in the same way as Romanized missionaries, and established a religious centre next to the king's seat. Compare EDWARD ROBERT NORMAN–JOHN KENNETH S. ST. JOSEPH, *The Early Development of Irish Society*, Cambridge 1969, p. 90.

³⁵ See *Current Archaeology* 22, September 1970, pp. 304–8; and compare p. 311. However, it is possible that the later house built on site 'A', adjacent to the great mound at Navan, was where the king actually lived. I am grateful to Patrick Wormald for drawing my attention to this article.

³⁶ Compare KATHLEEN HUGHES, *Early Christian Ireland: Introduction to the Sources*, London 1972, paperback edition, p. 178, „secular capital or the ceremonial centre of Ulster“ (my italics).

³⁷ See below p. 91.